

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis: vierteljährlich 1,20 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Angewandt in die Post-Zeitungs-Veranstaltung. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen wir Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsstelligen Anzeigen oder deren Raum 10 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungen-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (einschl. 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Einzelexemplare und Einschleusenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 20. Februar 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Mit gezinkten Karten.

Herr Peter Spahn, der Vorsitzende des Zentrums, feilte am Mittwoch bei der Begründung des Initiativantrags des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes der aufgehenden Mittwelt mit, daß ein gleicher Antrag des Zentrums schon einmal vom Deutschen Reichstage angenommen worden sei.

Es gab allerdings einige Leute im Reichstage, denen diese Tatsache nicht ganz unbekannt war, die sie aber für weit weniger erstaunlich fanden als die weitere Tatsache, daß diesem Antrage des Reichstags der Bundesrat bisher noch niemals zugestimmt hat. Gewiß ist der Reichstag in diesem Punkte von den Verbündeten Regierungen nicht gerade verhöhnt worden. Es ist das Schicksal der meisten guten Anträge des Reichstages — und das sind stets solche, denen die Sozialdemokraten zur Mehrheit verholfen haben —, daß sie im Papierkorb des Bundesrats ein für einen modernen Verfassungsstaat doppelt unrühmliches und beschämendes Ende finden.

Aber es hat Zeiten im Deutschen Reiche gegeben, in denen Herr Peter Spahn nicht in der etwas ungewohnten Rolle eines Bannerträgers der Opposition vor dem Reichstage stand, sondern in denen er als mächtiger und einflussreicher Nebenregent des Deutschen Reichs die Entscheidungen des Reichstages und der Reichsregierung beeinflusste, sie oft genug sogar dirigierte. Warum hat in diesen langen Jahren, die ungefähr ein halbes Menschenalter umfassen, das Zentrum nie darauf gedrungen, daß seine Jesuitenwünsche erfüllt wurden? Es kann keinerlei Ausrede zugelassen werden, daß es damals nicht die Macht dazu gehabt hätte. Es hatte die Macht. Aber es hatte damals nicht den Willen!

Und warum wollte das Zentrum nicht? Die gegenwärtige politische Situation gibt die Antwort. Das Zentrum braucht das Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten viel dringlicher, als es jemals die Regierung gebraucht hat. Es ist das unübertreffliche Mittel der Zentrumsjesuiten, die katholische Volksseele zum Kochen und wenn es sein muß zum Ueberlaufen zu bringen, sobald einmal durch eine parlamentarische Machtverschiebung das Zentrum aus seiner nur widerwillig ertragenen parlamentarischen Vorzugsstellung verdrängt wird.

Diese politische Sachlage haben wir seit den letzten Neuwahlen. Und fast vom gleichen Tage an kokettiert das Zentrum wieder mit den „verfolgten“ Jesuiten. Es benutzt sie mit nicht geringem jesuitischen Geschick, die politische Situation zu verwirren, die politischen Gewässer zu trüben, um bei solchem allgemeinen Durcheinander die verlorene Position wieder zu erobern.

Wenn der Kanzler des Deutschen Reiches gewitzter wäre, als es seine bisherigen politischen Großtaten haben erkennen lassen, so wäre er am Mittwoch im Reichstage erschienen und hätte dem Zentrum föhrl erklärt, daß allerdings ein so lächerliches, auf nichts begründetes und tatsächlich unwirksames Ausnahmegesetz wie das Jesuitengesetz wert sei, so schnell wie möglich im Orkus der Vergessenheit zu verschwinden. Eine größere Verlegenheit hätte er den Zentrumsjesuiten gar nicht bereiten können, wenn sich diese Verlegenheit auch im ersten Augenblick hinter lauter Jubelhymnen schamhaft verborgen hätte. Es wäre dadurch dem Zentrum sein vorsichtig ausgelungeltes politisches Kalkül gründlich verborgen worden.

So aber hat die erleuchtete Regierung des Deutschen Reiches das dümmste getan, was sie tun konnte: sie hat sich überhaupt nicht bliden lassen, dadurch nebenbei aufs neue dem Parlamentarismus des Deutschen Reiches einen Fußtritt verleiht — was vielleicht ihre wohlverwogene edle Absicht war —, vor allen Dingen aber dadurch dem Zentrum den Trumpf in die Hände gespielt, den es brauchte, um seine gegenwärtige jesuitische Politik ohne Aufenthalt und ohne Umstände fortzusetzen.

Vielleicht paßt das allerdings auch in die Pläne der Regierung. Vielleicht spielt sie gar insgeheim mit dem Zentrum zusammen. Vielleicht haben sich beide aber dabei in die Karten geguckt und suchen nun durch ein scheinbar feindliches, in Wirklichkeit aber ardem verabredetes Gegeneinanderarbeiten einen Dritten zu pressen.

Wer ist dieser Dritte? Der konservative Bundesbruder? O nein! Er steht zuwartend beiseite und bewundert im stillen die geschickten Jesuitereien seines schwarzen Plochbruders. Sollen die Nationalliberalen über den Köffel barbiert werden? Wohl kaum. Sie sind als Dritte im Bunde für die eigentlichen Pläne, die im Hintergrunde schlummern, ganz gut zu gebrauchen. Das bishen Theaterdonner, mit dem sie sich heute gegenseitig zu erschrecken versuchten, ist schnell vergessen, sobald erst die Bahn für die späteren Pläne frei ist.

Vielleicht sollen die Fortschrittler ein wenig an die Wand gedrückt werden. Aber das wäre höchstens ein nicht unerwünschtes Nebenergebnis des eigentlichen Zweckes. Die böhmische Art, mit der am Mittwoch Herr Gröber vom Zentrum den Pimperl Wichtig der Fortschrittler, Herr Müller,

Meinungen, ablaufen ließ, verriet keine besondere Angst vor den freisinnigen Mannesheelen.

Bleibt noch die Sozialdemokratie! Bleiben die roten Hundertzehn im Reichstage! Und in der Tat läuft letzten Endes die Taktik des Zentrums darauf hinaus, durch irgendeinen politischen Handstreich die starke sozialdemokratische Partei zu schwächen und die politischen Machtverhältnisse im Reichstage wieder so zu verschieben, daß das Zentrum die ausschlaggebende Partei ist, ohne deren Willen kein Haar am Haupte eines Regierungskommisars fallen darf.

Dann ist die Bahn frei für volksfeindliche Politik mancherlei Art, denen im gegenwärtigen Reichstage die starke sozialdemokratische Fraktion immerhin einige fräftige Kiegel vorziehen kann. Dann kann der neue Zolltarif in allen seinen Teilen so eingerichtet, verbessert und „ludenlos“ ergänzt werden, daß die Schutzöllner aller Sorten ihre helle Freude daran haben. Damit aber die Massen des arbeitenden Volkes sich noch weniger als bisher gegen die schutzöllnerischen Raubzüge zu wehren in der Lage sind, kann in dem neuen Reichstage die geplante Strafrechtsreform so zurechtgerichtet werden, daß sie besondere Streikposten- und Arbeitswilligengesehe überflüssig macht.

Konfliktslust weht im Reichstage. Die kommende Reichstagsauflösung wirft ihre Schatten immer sichtbar voraus.

Trotzdem sich die Sozialdemokratie über die eigenmütige, hinterhältige Taktik des Zentrums durchaus im klaren ist, konnte sie sich über ihre Haltung dem Jesuitenantrage des Zentrums gegenüber nicht einen Augenblick im Zweifel sein. Unser Genosse Hoffmann-Katzenlauren hat in einer ganz vorzüglichen Rede, die ihm und der Partei um so mehr Ehre machte, als sie seine erste Rede im Reichstag war, den grundsätzlichen Standpunkt der Sozialdemokratie klar und klar, witzig und rücksichtslos in der Aufdeckung der Zentrumsjesuiterei vertreten. Und Genosse Erdmann hat in einigen kurzen, aber außerordentlich glücklich und durchschlagend pointierten Sätzen ergänzt, was aus der Debatte heraus noch vom sozialdemokratischen Standpunkte aus zu sagen war. Die Sozialdemokratie ist gegen Ausnahme-gesetze, grundsätzliche und ohne Vorbehalt, mag sie sich in der Minderheit oder in einflussreicher Mehrheit befinden, mögen die Ausnahme-gesetze gegen sie selbst gerichtet sein oder ihr ausnahmsweise selbst zugute kommen. Von solcher grundsätzlichen Stellung läßt sich die Sozialdemokratie auch durch keinerlei zufällige Konstellationen und durch keinerlei Konjunkturalpolitik abbringen.

Aber für die Genossen im Lande heißt es: die Augen offen und das Pulver trocken halten! Ueber Nacht können wir wieder auf dem offenen Blachsfelde stehen. Und daher gilt die Losung:

Bereit sein ist alles!

Landtagswahl in Teltow-Beeskow-Storkow.

Bevor der preussische Landtag Ende April oder Anfang Mai seiner Auflösung verfällt, um einem neuen Landtag, leidet auch nur wieder einem Dreiklassenparlament Platz zu machen, soll im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow am heutigen Donnerstag noch eine Ersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Pelsch stattfinden. Daß der neue Abgeordnete nur eine flüchtige Gastrolle in dem alten Hause spielen wird, ist nun weit weniger absurd, als der Umstand, daß die Wahl zum weitaus größten Teile nicht von Wahlmännern vollzogen werden wird, die zum Zwecke dieser Ersatzwahl zu wählen sind, sondern weitans zur Hauptsache von Wahlmännern, die bereits im Jahre 1908 aus der damaligen Urwahl hervorgegangen waren! Auch diese Bestimmung, daß nicht nur für die Frist von einem Jahre, sondern für die ganze fünfjährige Legislaturperiode die einmal gewählten Wahlmänner das Recht der Abgeordnetenwahl behalten, fügt sich durchaus organisch in den ungeheuerlichen Widersinn und die skandalöse Rechtslosmachung der breiten Massen der Wähler ein, die zum Wesen des preussischen Dreiklassenwahlrechts gehören! So kommt es denn, daß von den insgesamt 1588 Wahlmännern bei der diesjährigen Ersatzwahl unmittelbar am Ende der fünfjährigen Legislaturperiode nur 600 neu zu wählen sind, die sich auf etwa 800 Ortschaften verteilen. Und um dieses abschreckende Bild einer reaktionären Karikatur auf ein wirkliches Wahlrecht zu vervollständigen, sei noch hinzugefügt, daß in den größeren Gemeinden Freiwahl stattfindet, daß aber in zahlreichen anderen, darunter noch ganz respektabel großen Gemeinden auch Terrainswahl vorgeschrieben ist, durch die die Wähler stundenlang an das Wahllokal gebunden sind.

So zeigt dieser Wahlakt im Kleinen die Un Sinnigkeit und totale Unhaltbarkeit des preussischen Wahlsystems! Und die proletarischen Wähler, die morgen zur Wahlhandlung schreiten dürfen, geben durch ihr Votum nicht nur ihre Stimme für sozialdemokratische Wahlmänner ab, sondern erheben durch dies Votum gleichzeitig nachdrücklichsten Protest gegen das elendeste und schändlichste aller Wahlssysteme selbst!

Bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1908 wurden in Teltow-Beeskow in der Hauptwahl 618 konservative, 482 liberale und 402 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Der Liberalismus,

wenigstens das „Berliner Tageblatt“, gibt diesmal der Hoffnung Ausdruck, daß die 130 Stimmen gegenüber dem konservativen Kandidaten von den Liberalen geholt werden könnten, wenn die liberalen Wähler vollzählig zur Wahl gingen. Ob diese Hoffnung sich erfüllen wird, wollen wir abwarten; aber die Mahnung möchten wir auch den sozialdemokratischen Wählern erteilen, daß sie sich durch nichts abhalten lassen dürfen, morgen ihre Stimme für die sozialdemokratischen Wahlmänner abzugeben!

Zum Jahre 1908 siegten die Konservativen bei der engeren Wahl mit 612 Stimmen über den freisinnigen Kandidaten, der 481 Stimmen erhielt, trotzdem Liberale und Sozialdemokraten damals den bei dem ersten Wahlgang aufgebrauchten 618 konservativen Wahlmännern zusammen nicht weniger als 884 Wahlmänner gegenüberstellen konnten. Hätte damals der Freisinn soviel Mut und prinzipielle Ehrlichkeit besessen, um der Sozialdemokratie eins der beiden Abgeordnetenmandate des Kreises abzutreten, so wäre es zu einem freisinnig-sozialdemokratischen Stichtwahlbündnis gekommen, durch das den Konservativen zwei Mandate entzogen worden wären. Von der Haltung des Freisinns wird es auch diesmal abhängen, ob in Teltow-Beeskow ein erster Vorstoß gegen die wahrrechtfeindliche Reaktion unternommen werden soll. Verlagt diesmal der Freisinn, so wird das auch für die Hauptwahlen nicht ohne ernste Bedeutung sein!

Der rumänisch-bulgarische Konflikt.

Der rumänisch-bulgarische Konflikt besteht in unerbittlicher Schärfe fort. Die Bulgaren haben ihre Bereitschaft erklärt, die Vermittlung der Großmächte anzurufen. Von Rumänien ist aber bisher ein ähnliches Verlangen nicht gestellt worden. Die Großmächte haben nun der rumänischen Regierung nahe gelegt, auch ihrerseits sich an sie zu wenden, damit die Vermittlungsaktion beginnen könne. Die „Times“ beurteilen heute die Situation etwas günstiger. Es spreche für den Friedenswillen der Mächte, daß sowohl Rußland als Oesterreich alles getan hätten, um es zwischen Rumänien und Bulgarien nicht zum Krieg kommen zu lassen. Die Großmächte wollen eine mittlere Lösung vorschlagen, der zufolge Silistria bulgarisch bleibe, aber die Festung, die die ganze Umgebung beherrscht, an Rumänien abgetreten werde. Dazu käme noch die Abtretung eines Stückes der Küste am Schwarzen Meer.

Vom Kriegsschauplatz liegen türkische Meldungen vor, denen zufolge die Türken eine neue Landung bei Scharföj versucht hätten.

Die Mächte und Rumänien.

Bukarest, 18. Februar. Die Vertreter der Großmächte legen im Auftrage ihrer Regierungen der rumänischen Regierung nahe, vor Anwendung der äußersten Mittel die Mithilfe der Großmächte für die Beilegung des bulgarisch-rumänischen Streitfalles anzurufen.

Der türkische Landungsversuch.

Konstantinopel, 19. Februar. Die Türken nahmen gestern bei Scharföj eine neue Landung vor und landeten eine beträchtliche Truppenmacht, die bisher an Bord von Transportschiffen gewartet hatte. Nachrichten über den Verlauf der Landung werden sündlich erwartet.

Euber Bei ist zum Generalstabschef des auf Gallipoli operierenden 10. Armeekorps, und der frühere Marineminister Durschid Pascha zum Kommandanten von Gallipoli ernannt worden.

Der Kampf um Skutari.

Cetinje, 19. Februar. Die Beschießung von Skutari wird mit Erfolg fortgesetzt. Gegen den linken Flügel der Kolonne Martinowitsch, die das Dorf Jus besetzt hält, eröffnete der Feind von Orbita aus ein heftiges Artilleriefeuer; die Montenegriner erwiderten energisch und brachten die türkische Geschütze zum Schweigen. Das Feuer der türkischen Artillerie blieb wirkungslos. Auf den übrigen Punkten herrscht bis auf einige unbedeutende Scharmügel Ruhe. Die Montenegriner rüsten sich zum Angriff.

Die Finanzmisere.

Konstantinopel, 19. Februar. Da noch kein Vorhabsgeschäft abgeschlossen worden ist, verzögert die Regierung neuerlich die Auszahlung der Devisenbergehälter der Beamten. Die Regierung studiert demzufolge Projekte zur Erhöhung der Einnahmen des Schatzes.

Oesterreichische Sympathiewerbung.

Von der Dauerstung des Ministerrats am Montag hört man, daß die Agrarier um keinen Preis Serbien das Vieheinfuhrkontingent von 1908 und Rumänien das niemals ausgenützte Scheinkontingent wieder gewähren wollen. Damit stimmt es freilich überein, wenn der Wiener Ballplatzoffiziosus in der „Voss. Zig.“ ein Programm ungeheurer Rüstungen und Festungsbauten für Bosnien aufstellt! Zahlen können das die, die sich nicht an billigerem serbischen Fleisch sattessen dürfen.

Abgeordnetenhaus.

Nach Erledigung des Justizetats, der unserem Genossen Stiebnicht Gelegenheit bot, die überhebende Art und Weise, in der der Vertreter der Regierung ihm in der letzten Sitzung geantwortet hatte, gebührend zu charakterisieren, begann das Abgeordnetenhaus am Mittwoch die zweite Lesung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung. Aus der Mitte des Hauses kamen nur drei Redner zu Wort, die Abgeordneten Hammer (L), Dr. Grunen erg (Z) und Schroeder-Coffel (natl.), die sich in Mittelstandsfreundlichkeit förmlich zu übertraumpfen suchten. Man merkt es, daß die Neuwahlen bevorstehen. Schade nur, daß dem Mittelstand durch die von den drei Rednern vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geholfen werden kann. Der Mittelstand ist nun einmal dank unserer wirtschaftlichen Entwicklung dem Untergange geweiht, und Herr Hammer muß sich schon mit dem Hineinbrechen der roten Blut abfinden. Feinde des Mittelstandes sind nicht die Sozialdemokraten, die sagen, was ist, sondern diejenigen, die durch ihre die Lebenshaltung verteuernende Sozialpolitik nicht nur die Arbeiter, sondern auch die kleinen Handwerker und Beamten aufs schwerste schädigen.

Die Debatte drehte sich um die Frage des Wohnungsgesetzes, dessen Veröffentlichung allseitig begrüßt wurde und auf den die Reaktionen ein wahres Loblied anstimmten. Einzig und allein der Abg. Schroeder fand einige Worte der Kritik, er allein war es auch, der wenigstens einige Teile des Wohnungswesens der reichsrechtlichen Regelung vorbehalten wissen wollte. Weiter wurden wie alljährlich Klagen über das Submissionswesen und über den Hauswindel erhoben. Bemerkenswert ist die Mitteilung des Handelsministers Dr. Sydow, daß er nicht abgeneigt ist, eine Submissionsstelle zu errichten, die aber nicht etwa eine Kontrollbehörde sein, sondern nur ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen den ausschreibenden Behörden und den Handwerkern gewährleisten soll. Möglich, daß sich auf diese Weise wenigstens die scharfen Mißstände im Submissionswesen beseitigen lassen. Dagegen will der Minister nach wie vor nichts wissen von der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen; er fürchtet, daß dadurch das ganze Bauwesen in die Hände von Großbanken übergehen wird. Die von ihm in Aussicht gestellte Abhandlung über die Ursachen des Hauswindels in Berlin wird hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit erscheinen. Aber mit der Untersuchung allein ist es nicht abgetan, wenn nicht Hand in Hand damit durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung des Hauswindels ergriffen werden.

Die Beratung wird am Donnerstag fortgesetzt.

Wann finden die preussischen Landtagswahlen statt?

Diese Frage beantworten die „Berliner Politischen Nachrichten“ wie folgt:

Für die jetzt wieder erörterte Frage der Termine der Landes- und Abgeordnetenwahlen kommen folgende Erwägungen in Betracht. Soll das Abgeordnetenhaus nach den Neuwahlen vor dem am 15. Juni stattfindenden Regierungsjubiläum konstituiert sein, so ist der 2. Juni der späteste Termin für die Vornahme der Abgeordnetenwahlen. So lange bei den Urwahlen Terminwahl stattfand, reichte ein Zwischenraum von acht Tagen zwischen den Ur- und den Abgeordnetenwahlen aus. Seitdem aber ein Teil der Urwahlen in Form von Freiwahlen vorgezogen wird, muß dieser Zeitraum so weit verlängert werden, daß die bei Freiwahlen vorkommenden engeren Wahlen vorher wahrgenommen werden können. Als frühest möglicher Termin für die Urwahlen kommt der 14. Mai, d. h. der Mittwoch nach Pfingsten in Betracht. Gewichtige, praktische Gründe sprechen aber dafür, den Urwahltag nicht in die Zeit der Pfingstferien fallen zu lassen. Die Urwahlen werden daher sicher ein paar Tage später vorgenommen werden.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die Fraktion bestimmte zum Berichterstatter über die parlamentarische Tätigkeit an dem Parteitag in Jena den Genossen Heinrich Schulz.

„Kamerad“ v. Kloeden.

Dem preussischen Landtagsabgeordneten, Landesvorsitzenden des Bundes der Landwirte für Rastau und ehemaligen Ehrenvorsitzenden des Bundes deutscher Militärantwärtler, Herrn Generalmajor z. D. v. Kloeden wurde jüngst vorgeworfen, er hätte einige Vorstandsmitglieder des letztgenannten Bundes bei den Behörden denunziert und dadurch bewirkt, daß diese Personen gemahnt worden seien. Die Anschuldigung erschien zunächst dunkel. Jetzt macht jedoch die „Berliner Beamten-Korrespondenz“ über diese Sache folgende nähere Mitteilungen:

Herr v. Kloeden war früher Ehrenvorsitzender des Bundes. Im Juli v. J. jagte er in einem Artikel einem erheblichen Teil der Militärantwärtler in hypothetischer Form antimonarchische und sozialdemokratische Gesinnung nach. Als der Bundesvorstand für seine Behauptung Beweise verlangte, lehnte er das mit dem Bemerkten ab, er wolle sich nicht eines Vertrauensbruchs schuldig machen und habe seine Beweise verbrannt. Der Bundesvorstand beschloß darauf, daß der Herr General sich durch sein Verhalten ungerade des Bundes gestellt habe, und alle Beziehungen zu ihm abzubrechen seien. Nach diesem Vorgang richtete Herr v. Kloeden an die Behörden Anzeigen, in deren einer, an den Minister des Innern gerichteten, es heißt:

Nach § 16 des Reichsgesetzbuches darf kein Reichsbeamter ohne vorherige Genehmigung der obersten Reichsbehörden ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welchem eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, übernehmen, analoge Bestimmungen sind für die Staats- und Kommunalbeamten getroffen. Gegen diese Bestimmung scheinen sämtliche Mitglieder des Vorstandes des Bundes deutscher Militärantwärtler zu verstoßen, indem sie mehr oder weniger seit Jahren im Vorlande dieses Bundes bezahlte Nebenämter bekleiden (deren Verträge allerdings vorläufigerweise als Unkostenerschädigung gebucht werden).

Mehrere Vorstandsmitglieder sind dem auch zu einer Erklärung aufgefordert worden; der zweite Bundesvorsitzende hat, wie wir bereits gemeldet haben, sein Amt niederlegen müssen, ein Vorstandsmitglied ist verstorben worden; anderen hat man die Fortführung ihrer Kempter erlaubt. Die „Beamten-Korrespondenz“ teilt aber dazu als Besonderheit mit, daß Herr v. Kloeden mehrere Jahre hindurch als Ehrenvorsitzender selbst eine „Unkostenerschädigung“ von 1200 Mark jährlich bezogen habe, und daß ihm verschiedene Agitationsreisen „sehr angemessen bezahlt“ worden seien.

Wenn diese Angaben der „Berliner Beamten-Korrespondenz“ richtig sind, erscheint allerdings das Verhalten des Herrn Generalmajors in einem recht seltsamen Licht.

Noch eine Reichstagswahl.

Bei der Stichwahl im Januar 1912 erzielten im Wahlkreis Rudenowalde-Beitzig der freikonserervative Rittergutsbesitzer v. Dergen 16 942 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat Ewald-Berlin 16 652 Stimmen. Gegen diese Wahl wurde Protest eingelegt, der sich in der Hauptsache darauf stützte, daß 412 wahlberechtigte Patienten der Heilstätte Beitzig nicht in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Diese Wähler hatten durch die Betriebsverwaltung ihre Anmeldung beim Wahlrat in Beitzig bewirkt und zugleich die Aufnahme in die Wählerliste beantragt. Der Wahlrat

verweigerte Heides, weil der ständige Aufenthalt in einer Heilanstalt seinen Wohnsitz begründe. Auf eine Beschwerde an den Wahlrat und an den Regierungspräsidenten erfolgte ein abweisendes Bescheid, trotzdem die Wahlprüfungscommission in der Legislaturperiode 1898/1899, als 1907/1911 entschieden hat, daß die Insassen der Heilstätte in die Wählerliste aufgenommen sind. Der Regierungspräsident in Potsdam erklärte einfach, der ihm überreichte Bericht der Wahlprüfungscommission könne von ihm nicht als geeignete Unterlage erachtet werden. Die Wahlprüfungscommission erklärte mit 12 gegen 2 Stimmen, daß die Insassen der Heilstätte Beitzig in die Wählerliste aufgenommen werden müssen. Die Kommission beschloß weiter, dem unterlegenen Kandidaten die 412 Stimmen zuzuzählen; damit hatte der Abg. v. Dergen die Mehrheit verloren. Einstimmig beschloß die Kommission, das Mandat des Abg. v. Dergen für ungültig zu erklären.

Beginnende Einsicht?

In der Unterhaltungsbeilage der offiziellen „Nordd. Allgem. Ztg.“ begegnen wir folgendem Ausspruch von Ruskin, der gewissermaßen als Motto dem gesamten Text vorangestellt wird:

Der bei weitem größere Teil aller Leiden und Verbrechen, die sich gegenwärtig im zivilisierten Europa finden, rührt lediglich von Leuten her, die nicht wissen, daß Lohn oder Wohlstand auf ewig durch die Gesetze des Himmels und der Erde mit bester Arbeit verbunden ist; sondern hoffen, dieses immerwährende Lebensglück auf irgend eine Weise zu umgehen oder es aufzuheben, die sich nähren wollen, wo sie keine Furche zogen, sich wärmen, wo sie nicht webten.

Offenbar bedeutet dies Jitat einen verkappten Vorstoß gegen die januskauerlichen Unternehmungen unseres Junitums, das noch nie eine Furche zog, aber seinen Platz an der wärmenden Sonne allzeit mit edler Dreistigkeit beanspruchte.

Lichtbilderpredigten in den Kirchen.

Der konfistorialrat C. Müller in Saarbrücken veranstaltet, um den Kirchenbesuch zu heben, Lichtbilderpredigten. Große farbige Lichtbilder auf der neben der Kanzel aufgestellten Leinwand gleichen an den Augen der Besucher vorüber, um sie für religiöse Kunst zu erwärmen. Während dessen spricht der Geistliche von der Kanzel den biblischen Begeleitert. So fand am 9. Februar in der Johannis-Kirche in Saarbrücken die erste Lichtbilderpredigt statt. In 28 farbigen Lichtbildern wurde bei begleitenden Gesängen das Leben Jesu dargestellt. „Geschäftliche Dilettanten“ stellten sich mit ihrer Vokal- und Instrumentalkunst in den Dienst der „guten Sache“, um einen künstlerischen Genuß in Bild und Ton zu erzielen. Alle Zuhörer hatten an der Kirchentür ihren Obolus von 30 Pf. zu entrichten. Der Reinertrag wird zu Wohlfahrtszwecken verwendet.

Es handelt sich hier um Lichtbildervorträge in evangelischen Kirchen. Die katholische Kirche wird sich dieses Agitationsmittels wohl erst bedienen, wenn die Filmzentrale des katholischen Volksvereins in M. Gladbach auf der „Höhe“ ist. In Sätzen kämpfen allerdings jetzt schon manche katholischen Pfarrer mit Lichtbildern gegen den heidnischen Unglauben. Wir erinnern an einen katholischen Pfarrer im Wadener Bezirk, der in Lichtbildern Affen vorführte und unter wiederholtem Gelächter der frommen Zuhörer diese Affen als die Könen von bekannten Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführern hinstellte. Welches Gaudium für die frommen Seelen, wenn der Pfarrer diese Art Bekämpfung der Ungläubigen in der Kirche vorführt.

Kaltblütige Hege.

Im „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 19. Februar werden in einem Artikel Ausführungen über die Wehrmacht Deutschlands und Frankreichs gemacht. Der Verfasser ist nach Angabe des „Lokal-Anzeigers“ derselbe Herr, der vor Wochen den sensationellen Artikel veröffentlichte, in dem die einzelnen Forderungen der zu erwartenden Wehrvorlage aufgeführt waren, denen sich dann offenbar die Regierung unterworfen hat. In seiner neuesten Arbeit fordert der Artikelschreiber die Regierung auf, sich durch die Rüstungsantwort Frankreichs nicht irre machen zu lassen, sondern sich weiter drauf los zu rüsten. Die praktische Schlussfolgerung, die er aus seiner Hege zieht, ist die, daß nicht allein der Mannschafstand der Kompagnien, Schwadronen und Batterien um 10 bis 20 Proz. zu erhöhen sei und daß der Pferdebestand vermehrt werden müsse, sondern er fordert auch, daß die nicht zum aktiven Dienst ausgehobenen Leute als Ersatzreservisten auszubilden seien. Dieser Vorschlag dient dann weiter dazu, die Bildung von Offizier- und Unteroffizierskadern nach Art des französischen Kaderegels für diese Reserveformationen zu verlangen. Das Ganze läuft also auf eine weitere Verbesserung der Abanementverhältnisse des Offizierkorps hinaus, wie der Verfasser auch zugibt, daß die Pferdezahl über die Neuforderungen sehr erregt sein würden. Das Resultat der Rüstungshege ist also eine weitere Belastung des Volkes und eine Krümmung der internationalen Beziehungen, woraus die Junker- und Bourgeoiselasse Vorteile zieht. Wenn der Artikelschreiber auf das hohe Nationalvermögen Deutschlands hinweist, so hat er offenbar keine Ahnung von den Einkommens- und Lebensverhältnissen des arbeitenden Volkes. Und dessen Schultern werden es auch weiterhin sein, die die erdrückenden Lasten des Wehrstaats zu tragen haben, — bis es sie endlich mit einem energischen Aufstand von sich wirft.

In den Geschäftsbetrieb der „Blumentage“

Leitete eine Versammlung von Veteranen hinein, die jüngst in Varmen tagte. Dort hat im verflohenen Sommer ein sogenannter Blumentag stattgefunden, dessen Einnahmen „armen Veteranen“ zugute kommen sollten. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß der Veranstalter des Nummern, der Varmer Krieger- und Landwehrverband, von dem Reinertrag 1000 Mark dem angeführten Zweck entzogen und diese Summe seinen magern Kassen einverleibt hat.

In der Versammlung wurde an dem Vorgehen des Verbandes kein gutes Haar gelassen. Alle Redner wünschten, daß alles getan werde, diese 1000 Mark ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen. Eventuell solle man sich an die „höchste Stelle“ wenden. Ein dahingehender Antrag wurde denn auch einstimmig angenommen. Die erregte Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als mitgeteilt wurde, daß 500 Mark, die in einem Bühnenverleihen für die Veteranen gestiftet worden seien, von dem genannten Verband ebenfalls noch nicht ihrem Zweck zugeführt seien.

Sie leugnen!

Die Konservativen bekommen jetzt Bedenken, ob die Offenherzigkeit ihres Didenburg nicht doch zu weit gegangen ist. So versuchen sie denn in ihrer Presse abzuleugnen, was der edle Januskauer gesagt hat. Aber diesen Ableugnungen wird niemand glauben. Den konservativen Führern mögen die Äußerungen ihres onkats terriblo ja mandmal unbedeuem sein. Aber das hindert nicht, daß Herr v. Didenburg nur auspricht, was seine vorsichtigeren Gesinnungsgenossen schlau im Busen bergen.

Mandel — Wetterlé.

Vor der Strafkammer des Landgerichts in Kolmar kam heute als Offizialklage die Beleidigungsklage des Unterstaatssekretärs Mandel gegen das Wetterléche Blatt „Le Rouvelliste d'Alsace-Lorraine“ zur Verhandlung. Nach 2 1/2 stündiger Verhandlung wurde der Angeklagte Redakteur Sidel vom „Rouvelliste“ freigesprochen. Zu Gegenlag zu der Anklage, daß in den Ausführungen des „Rouvelliste“ Unterstaatssekretär Mandel als Mitarbeiter der „Reinisch-Weißhirschen Zeitung“ gekennzeichnet sei, nahm das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme an, daß sich der unter Anklage gestellte Artikel nicht auf den Unterstaatssekretär als Mitarbeiter der genannten Zeitung bezogen habe.

Unglaublich, aber wahr!

Einen ganz neuen Maßstab für die Bewertung wissenschaftlicher Literatur stellte im Bonner Rathsaule bei der Staatsberatung der Redner des Zentrums auf. Der Führer der schwarzen Fraktion, ein Herr Henry, beantragte, den Kosten von 3000 Mark für die Bücher- und Lesehalle zu streichen, weil unter den 1400 im Katalog verzeichneten Büchern aus den Abteilungen Geschichte und Kulturgeschichte, Briefwechsel und Memoiren, Geographie und Reisen, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Medizin nur 29 — von katholischen Autoren herrührend! Wenn man 29 so führte er aus, die 29 vorsichtigerweise auf 30 aufrunde, so machten die Zahl der vertretenen katholischen Autoren immer erst 5 v. H. aus, und das sei eine unwürdige Verletzung der Parität.

Wenn die Bonner Stadtverordnetenversammlung den Wünschen der Schwarzen nicht nachkam, so liegt das nicht am Zentrum. Die Liberalen haben wie ein Mann zu der Forderung ihres Führers, Glücklicherweise haben sie nicht die Majorität. Sonst wäre tatsächlich die Beihilfe für das Institut für Volksbildung gestrichen worden.

„Staatserhaltende“ Politik.

Der General-Landtag der Ostpreussischen Landschaft bewilligte 10 000 M. für die ostpreussische Veteranenrente und 50 000 M. zur Einrichtung und Propagierung der nationalen Volksversicherung, also zur Bekämpfung der von den Gewerkschaften und Konsumvereinen gegründeten „Volksfürsorge“.

Gegen den deutsch-französischen Rüstungswahnsinn.

Paris, 19. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“). Die Verwaltungskommission der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht einen Protest gegen die zunehmenden militaristischen Forderungen, die nur die Kriegsgefahr schüren helfen. Das Manifest betont die Gewißheit, daß die deutschen Sozialdemokraten ihrem Prinzip, keinen Mann und keinen Groschen dem militaristischen System zu bewilligen, treu bleiben werden. Auch die französischen Sozialisten werden ihre Pflicht erfüllen und in der Kammer gegen die geforderten außerordentlichen Kredite energisch opponieren, besonders gegen die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit. Frankreich kann nur auf der Basis einer Volkswehr Deutschland gegenüber dauernd unangreifbar bleiben. Die Partei unternimmt eine machtvolle Agitation für diese Lösung und gegen den bewaffneten Frieden.

Der heutige Leitartikel Prof. Sembats in der „Humanität“ fordert, um aus dem Kreise des gegenseitigen Wehrstaats herauszukommen, eine deutsch-französische Annäherung. Die bürgerliche Presse seht die Hege gegen die Sozialisten fort.

Belgien.

Die Organisation des Generalstreiks.

Unter Brüsseler Korrespondent schreibt uns unterm 17. Februar:

Wir haben setnerzeit über die die Organisation des Generalstreiks betreffenden Beschlüsse berichtet. Doch dürfte es im Augenblick, da der Generalstreik aus dem Bereich der „Drohung“, wie Herr v. Broqueville sagen würde, in die Tat überzugehen im Begriffe ist, für das Ausland von Interesse sein, die Bestimmungen zusammengefaßt zu sehen, die die Basis der Vorarbeiten für den Generalstreik bilden und zum Teil auch Geleitetes zu überschauen. Wir heñnen hierbei eine Zusammenstellung, die Camille Huisman in einem Artikel der französischen Zeitschrift „La Grande Revue“ über diesen Gegenstand gemacht hat.

Es funktionieren vier Kommissionen:

- 1. Die Propagandakommission.
2. Die Finanzkommission.
3. Die Lebensmittellkommission.
4. Die Arbeitkommission.

Die Propagandakommission hat bisher zwei Manifeste, jedes in einer Auflage von einer Million, in Umlauf gebracht. Derselbe Text wurde für Plakate verwendet, die in allen Gemeinden Belgiens angeschlagen wurden.

Die Kommission hat ferner drei Broschüren herausgegeben: „Das allgemeine Wahlrecht“ von Vandervelde, „Allgemeines Wahlrecht und Gewerkschaften“ von Delvigne und schließlich „An die christlichen Arbeiter“ von Devienne. Im Erscheinen sind begriffen: „Arbeiter Belgiens, seid Ihr bereit für den Generalstreik?“ von Parteisekretär Vandermiffen; „Der Generalstreik und die Genossenschaften“ von B. Servin; „Der Generalstreik und die Armee“ von L. de Brouckere; „Generalstreik und Alkohol“ (herausgegeben von den sozialistischen Gutmählern) und „Allgemeines Wahlrecht und Steuergesetzgebung“ von J. Wauters.

Die Finanzkommission hat Vorschläge in Umlauf gebracht, die vorzüglich dazu dienen, in jenen Kreisen, die dem Generalstreik sympathisch gegenüberstehen, Summen aufzubringen. Diese Summen werden nach einem bestimmten Plan auf die Streikenden und die verschiedenen Fonds aufgeteilt.

Zur Hauptwirksamkeit der Finanzkommission gehört die Organisation des individuellen Sparens; es wurden Sparscheine im Werte von 25, 50, 100, 200 und 500 Fr. ausgegeben und in entsprechender Weise placiert.

Die Lebensmittellkommission zerfällt in drei Unterkommissionen. Der ersten obliegt die Aufgabe, den Einkauf und die Verteilung der Lebensmittel zu studieren. Die zweite beschäftigt sich mit dem Studium der Suppenauspeisung und der Verabreichung von Naturalien. Der dritten obliegt die Zählung und die Aufstellung des Verzeichnisses der Streikenden zum Zwecke der Lebensmittellverteilung.

Die Kinderkommission hat die Aufgabe der Unterbringung der Kinder der Streikenden im In- und Auslande. Besonders die Nachbarregionen an der französischen und holländischen Grenze dürften allem Anschein nach in dieser Hinsicht zu weitgehenden Akten der Solidarität bereit sein.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß sämtliche Parteimitglieder, die in den politischen Organisationen, Krankenvereinen und dergleichen, in Gewerkschaften und Genossenschaften angestellt sind, sich bereit erklärt haben, während der ganzen Streikdauer mindestens 50 Proz. ihrer Bezüge an die Streikenden abzugeben. In manchen Bezirken steuern diese Genossen bereits jetzt 1 Proz. ihres Gehaltes in die Streikaffen.

Rußland.

Die Gefängnisinterpellation in der Duma.

Die Einbringung der sozialdemokratischen Interpellation über die Gefängnisfrage hat in der Duma bereits zu erregten Debatten geführt, die über die Haltung der Parteien zu dieser Frage einen gewissen Aufschluß geben. Die Dringlichkeit der Interpellation ist mit 180 Stimmen der Rechten, der Nationalisten und fast des ganzen Zentrums gegen 119 Stimmen der Sozialdemokraten, der Arbeitergruppe, der Liberalen und einiger Okzobristen abgelehnt worden. Indessen mag es die Duma angesichts der mehrfachen Begründung der Interpellation, und wohl auch angesichts der Stimmung der breiten Massen nicht, nach dem Vorbild ihrer Vorgängerin die Gefängnisinterpellation in der Kommission zu begraben. Auf den Antrag der Okzobristen hin, wurde der Kommission eine zweiwöchige Frist gesetzt, binnen welcher sie der Duma einen Bericht über die Interpellation unterbreiten muß. Erst dann wird die Hauptschlacht geschlagen werden zwischen den Anhängern der Prügelstrafe und der Forderungen in den Gefängnissen und den Anklagen gegen das gesamte System der zarischen Barbarei.

Gegen die Annahme der Interpellation sprachen die bekannten Pogrompolitiker Samojlawitsch und Purtschke witsch von der Rechten, von denen namentlich der letztere die heftigsten, schamlosen Ausfälle gegen die Interpellanten, wie gegen die politischen Gefangenen machte und selbst bei den gemäßigten Parteien einen Sturm der Entrüstung weckte. Noch charakteristischer für das Niveau der junkerlichen Parteien jedoch waren die Zwischenrufe, mit denen die Schilderung der Exekutionen und Fächtigungen an den politischen Gefangenen auf der Rechten begleitet wurde. Als der Abgeordnete Kerenst von einem politischen Gefangenen berichtete, der 31 Tage gehungert hat und im Verlauf von fünf Jahren systematischen Folterungen ausgeführt wird, schrien die Abgeordneten auf der Rechten: „Zu wenig! Zu wenig!“ Es schrien die aristokratischen Abgeordneten in eleganter Kleidung, es schrien die diahöflichen Priester und Bischöfe in ihrer prunkvollen geistlichen Tracht und als man ihnen von der Linken entgegenrief: „Beitritt! Kannibalen!“, so war diese Bezeichnung noch viel zu milde.

Japan.

Ein Sieg der Opposition.

Tokio, 19. Februar. Admiral Yamamoto hat mit der Sozialpartei eine Verständigung erzielt, auf Grund deren alle Minister mit Ausnahme des Ministerpräsidenten, des Ministers des Auswärtigen, des Kriegs- und des Marineministers der Sozialpartei angehören oder sich dieser Partei anschließen müssen.

Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Premierminister: Admiral Yamamoto, Auswärtiges: Baron Nobuki Makino, Krieg: Generalleutnant Kitoshi, Marine: Vizeadmiral Baron Saito, Finanzen: Baron Korekino Takahashi, Handel: Baron Yamamoto, Justiz: Masahisa Matsuda, Inneres: Vicomte Kitahara, Unterricht: Sotima Motoda, Verkehr: Okuba.

Der Bürgerkrieg in Mexiko.

Gefangennahme des Präsidenten Madero.

New York, 18. Februar. Eine aus Mexiko über El Paso eingetroffene Depesche besagt: Madero und das Kabinett sind gefangen genommen worden. Guerta wurde zum provisorischen Präsidenten ernannt.

Mexiko, 19. Februar. Sämtliche Mitglieder des Kabinetts mit Ausnahme des Finanzministers Ernesto Madero, der rechtzeitig entkam, sind verhaftet worden. Als die Verhaftung erfolgen sollte, versuchten einige Anhänger Maderos, ihm zu Hilfe zu kommen. Mehrere Schiffe wurden gemenschelt, durch die der größte Teil des militärischen Gefolges Maderos verwundet worden sein soll.

Der neue Präsident.

Mexiko, 19. Februar. Zwischen Vertretern des neuen Präsidenten Guerta und denen Diaz fand eine Konferenz statt. In den Straßen kam es zu Kundgebungen für Guerta und Diaz. — Madero hat seine Demission unterzeichnet.

Guerta gab dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten den Regierungswechsel bekannt und bat ihn, die Vertreter der übrigen Großmächte davon zu unterrichten. Der Vorkämpfer antwortete, sie alle hätten den Wunsch, daß Guerta die Ordnung aufrecht erhalte. Guerta berief sodann die Kammer zusammen.

Gegner des neuen Präsidenten.

Laredo, 19. Februar. Die Führer der Aufständischen des Nordens, Orozco und Celan, billigen die Ernennung Guertas zum Präsidenten nicht; sie erklären vielmehr, den Aufstand fortsetzen zu wollen, wenn nicht ein anderer, am liebsten de la Barra, zum Präsidenten ernannt würde.

Die Opfer der Kämpfe.

New York, 18. Februar. Aus Mexiko wird gemeldet: Kaum ein Stadtbezirk ist unbeschädigt. Wieviel Menschen tatsächlich getötet wurden, wird sich nie feststellen lassen. Bekannt ist, daß vielfach Abteilungen von fünfzig bis hundert Mann, in den engen Gassen eingekesselt, von Maschinengewehren niedergemäht wurden. Fortwährend sah man mit Toten beladene Wagen den Vororten zustreben, wo die Leichen verbrannt wurden.

Parlamentarisches.

Marine-Gesetz.

Bei der Weiterberatung des Marinegesetzes in der Budgetkommission des Reichstags wendeten sich unsere Genossen lebhaft gegen die Forderung von zehn Millionen für ein neues Kaiser-Schiff an Stelle der „Hohenzollern“. Die Genossen Koste und Ledebour betonten, daß der Kaiser aus eigenen Mitteln ein Schiff bauen lassen soll, wenn er ein solches haben will. Die Indiensthaltung schon der jetzigen „Hohenzollern“ erfordert jährlich beinahe 400 000 Mk.; beim neuen Schiff wird sich die Summe erhöhen. Der Sporkammler üben will, habe jetzt eine günstige Gelegenheit. — Staatssekretär v. Tirpitz betrat die Forderung mit dem Hinweis, der Kaiser brauche ein Schiff bei der Leitung großer Seemanns- und Varaden. — Genosse Ledebour bezweifelte demgegenüber, daß der Kaiser eine solche je-männliche Ausbildung erfahren habe, die ihn befähige, Seemanns- und Varaden zu leiten. Der Kaiser sei doch wohl nur Amateur-Seemann. — Abg. Graf Westarp glaubte entrüstet Verwahrung gegen die Verheißungen Ledebours einlegen zu müssen, die eine unzulässige Vereinzeltung der Person des Kaisers in die Debatte be-

deuteten. Für die neue Kaiserjacht stimmten sämtliche bürgerlichen Parteien.

In vertraulichen Darlegungen äußerte sich sodann der Staatssekretär über die Unterseeboote und die artilleeristische Ausrüstung der Flotte. Dabei wurden auch die enormen Preise für Geschütze und Panzerplatten besprochen. Ob ein internationales Syndikat der Panzerplattenfabrikanten besteht und die Kriegsschiffe bauenden Staaten ausländert, ist Herr v. Tirpitz angeblich unbekannt. Tatsächlich besteht — oder bestand bis in die jüngste Zeit — ein solches Syndikat, das z. B. der Firma Krupp ermöglichte, Riesengewinne auf Kosten der Steuerzahler zu erzielen. — Abg. Baasche glaubt behaupten zu können, daß die Privatwerke, die Kriegsschiffe bauen, bei jedem Schiff Hunderttausende zusetzen. Die Regierung müsse jeden dieser Werke bessere Preise zu zahlen. — Von sozialdemokratischer und völkerverfeindlicher Seite wurde auf die Gefahr einer Syndikatsbildung der Kriegsschiffe bauenden Werften aufmerksam gemacht. — Abg. Giesberts gab seinem Ersinnen darüber Ausdruck, daß die mit der Geschützfabrikation bei der Firma Krupp beschäftigten Arbeiter auf eine Erhöhung wegen Lohnerhöhung nicht einmal eine Antwort erhalten haben. Leider bestanden bei Krupp auch keine Arbeitervereine. Im übrigen glaubte Herr Giesberts die Firma Krupp sehr loben zu müssen; eine recht auffallende Tatsache, die vom Genossen Koste festgenagelt wurde.

Abg. Erzberger bemängelte den heutigen Bau der Luftschiffe, die von feindseligen Fliegern mit einigen Bombenwürfen vernichtet werden können. Notwendig seien in die Erde eingegrabene, mit starken Betonwänden überdachte Hallen. Ohne solche Hallen bestände die deutsche Heberlegenheit in der Luftschiffahrt nicht. — Staatssekretär v. Tirpitz stimmte dem zwar zu, betonte jedoch die großen Schwierigkeiten, die dem Bau gut geschützter Hallen entgegenstehen. Die Kriegsbewehrung prüfe alle diese Fragen eifrig. Die Firma Zeppelin wie auch Schütte-Lanz haben sich verpflichtet, an das Ausland keine Luftschiffe zu liefern. — Ueber die Leistungsfähigkeit deutscher Motoren für Flugzeuge im Verhältnis zum Ausland äußerte sich eingehend Admiral v. Tirpitz, wie auch über die Verwendung von Flugzeugen für den Seefriede.

Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig in ganz Deutschland nicht ein bißchen Serum gegen Ruhr und Typhus vorhanden ist. Während des Balkankrieges sei alles Serum in Deutschland aufgebraucht worden; Kräfte haben konstatiert, daß gerade dieses Hilfsmittel vorzüglich sich bewährt habe im Balkankrieg. Da es sechs Monate dauert, bis neues Serum geschaffen werden kann, müsse die gänzliche Entblühung Deutschlands als eine unverzeihliche Sorglosigkeit angesehen werden. Bedauerlich sei auch, daß deutsche Sanitätsbeamte nicht auf den Kriegsschauplatz gegangen sind, um zu lernen. Verlagt wurde auch, daß die chirurgischen Instrumente in deutschen Lazaretten nicht mehr den modernen Anforderungen entsprechen. — Abg. Struve, selbst Arzt, weist auf bestimmte Mängel in der Einrichtung der Kriegsschiffe hin. — Staatssekretär v. Tirpitz glaubt die Versicherung abgeben zu können, daß alles in bester Ordnung sei. Er werde aber nochmals eine Prüfung veranlassen.

Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes für die Mühlenarbeiter.

fordert eine Petition des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die am 19. d. M. in der Petitionskommission des Reichstages zur Verhandlung gelangte. Der Leiter der Petition, Abg. Kappeler, hatte Gelegenheit, die Forderung ausgiebig zu begründen. Ganz unzureichend sind demnach die Bundesratsbestimmungen zu § 130 e der Gewerbeordnung in bezug auf Arbeitszeit sowie Nacht- und Sonntagsruhe. Die Arbeitszeit solle auf 12 Stunden täglich inkl. zweistündiger Ruhepause festgelegt werden. Den jugendlichen Arbeitern müsse eine ununterbrochene Ruhezeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gesichert und allgemein die Sonntagsruhe von Sonnabend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr durchgeführt werden. — Die Regierung ließ erklären, daß sie eine Forderung der fraglichen Bundesratsbestimmungen demnächst in Angriff nehme. Konserwative, Zentrum und Fortschrittler wandten sich gegen die Forderung der Sozialdemokraten, die Petition dem Reichskanzler zur Veranschlagung zu überweisen, da die Folge sein würde, daß die Keimn- und Wassermüller dann schwer darunter zu leiden hätten. — Genosse Dreh wies darauf hin, daß diese Betriebe immer mehr zum Anschluß an die Niederlandzentralen der Elektrizitätswerke übergehen und die ganz kleinen Mühlen als Arbeitskräfte kaum noch in Frage kommen. — Die Kommission beschloß, die Petition dem Reichskanzler zur Veranschlagung zu überweisen, sofern Groß- und Mittelbetriebe in Betracht kommen; zur Kenntnis soll der Petition nebst dem, soweit es sich um Mühlen handelt, deren Betriebskraft nicht vom Willen des Besitzers abhängig ist.

Die Konkurrenzklause.

In der Mittwoch-Sitzung der Reichstagskommission wurde der § 74b der Vorlage mit zwei Änderungen angenommen. Zu Absatz 1 wurde ein sozialdemokratischer Zusatz mit 10 gegen 8 Stimmen beigeschlossen. Er gibt dem Angeestellten das Recht, ohne Bestimmung einer Frist vom Vertrage zurückzutreten, wenn der Prinzipal mit einer Monatsrate der Entschädigung in Verzug gerät. — Gemäß einem Antrage Waldstein spricht der letzte Absatz nunmehr von „Ersatz besonderer Auslagen“. — Die Debatte drehte sich in wesentlichen aber um einen anderen Antrag unserer Genossen, der bezweckt, die an einem praktischen Falle beleuchtete Umgehung der Entschädigungsleistung zu verhindern. Es wäre möglich, dem Angeestellten die Entschädigungssumme durch allerlei spätere Berechnungen im voraus zu verwaschen, z. B. auch selbst durch Gehaltsaufbesserungen in entsprechend bedingter Weise. Der Redner begründete diese Anregung unserer Genossen. Nach längerer Ansprache erwies es sich als zweckmäßig, diese Frage im § 74b der Vorlage zu regeln, der von der Ungültigkeit solcher Abreden handelt, durch welche von den gesetzlichen Vorschriften zum Nachteil der Handlungsgehilfen abgewichen wird. Der § 74b wurde nach der Vorlage mit einem vom Abg. Dr. Well nach Besprechung mit unseren Genossen und Dr. Waldstein formulierten Zusatz angenommen, der dem Zwecke des Antrages entspricht. Die nächste Sitzung wird am 20. Februar stattfinden.

Aus der Partei.

Der Parteivorstand

erlaubt um nachstehende Veröffentlichung: Genosse Wehring hat im „Vorwärts“ vom 18. Februar er. auf die durchaus sachlichen Erklärungen des Parteivorstandes in längeren polemischen Ausführungen geantwortet.

Der Vorstand lehnt es ein für allemal ab, auf ein — überdies entwertetes — Privatgespräch, das in einem Familienkreise geführt worden ist, zu erwidern, da es den „guten Sitten“ in der Partei widerspricht. „Privatgespräche“ in die öffentliche Debatte zu zerren. Der Parteivorstand denkt auch nicht daran, wenn über ihn Beschwörungen bei der Kontrollkommission geführt wird, den Streitfall vor der Entscheidung öffentlich zu erörtern.

Der Genosse Wehring hat sich aber nicht mit der Beschwörung begnügt, sondern hat öffentlich den Parteivorstand unter Aufstellung falscher Behauptungen angegriffen. Die falsch orientierten Parteigenossen über die wahren Tatsachen aufzuklären, ist aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Parteivorstandes den Parteigenossen gegenüber.

In Erfüllung dieser Verpflichtung stellen wir auch heute nur folgendes fest:

Das Pressebureau hat in gleicher Weise den Genossen Kautsky wie den Genossen Wehring dazu angeregt, ihre Verichtigungen, deren unbedingte Veröffentlichung es in Erfahrung gebracht hatte, durch das Pressebureau verbreiten zu lassen. In beiden Fällen hat der Parteivorstand die Genehmigung zur Verbreitung der Verichtigungen erteilt, ohne sich zum Zensor über die Art der Verichtigungen aufzuwerfen.

Die Behauptung des Genossen Wehring, daß ihm eine „Mißhandlung widerfahren“ sei, zerfällt an diesen Tatsachen. Der Parteivorstand muß aber dagegen Verwahrung einlegen, daß Genosse Wehring „Mißhandlungen“ auf ihn vorbringt. Er erwartet vielmehr, daß Genosse Wehring alle Beschwerden, die er gegen den Vorstand auf dem Herzen hat, rücksichtslos der zuständigen Instanz zur Entscheidung vorlegen wird. Auf öffentliche Polemiken mit ihm läßt er sich in dieser Sache nicht weiter ein.

Eine Unterstellung.

Unsere Kritik der Benutzung des Pressebureaus zur Verbreitung wissenschaftlicher Besprechungen veranlaßt die „Leipziger Volkszeitung“ zu der Unterstellung, wir hätten und dabei von persönlichen Motiven leiten lassen. Das Urteil, ob wir oder die Leipziger Redaktion sich von sachlichen Motiven in dieser und vielleicht auch noch anderen Angelegenheiten leiten lassen, können wir getrost dem Urteil der Partei überlassen. Darüber brauchen wir also nicht mit Leipzig zu diskutieren. Wir hätten den Anwurf nicht der Erwähnung wert gehalten, wenn die „Leipziger Volkszeitung“ nicht auch unseren Mitarbeiter in der bei ihrer Vorkommis nun einmal üblichen Weise zu verunglimpfen versuchte. Sie schreibt:

Freilich kann der Parteivorstand für sich geltend machen, daß nicht er, sondern der „Vorwärts“ die ganze Affäre an die große Glocke gebracht hat. Und das ist allerdings richtig. Die Aufregung, die der „Vorwärts“ von Anfang an beriet, war so feltam, daß man den Gedanken nicht unterdrücken konnte: hätte es sich nicht um ein Buch der Genossen Lugemburg gehandelt, das der Genosse Wehring besprochen hätte, die große Glocke hätte niemals ihm — dem gemacht. Die unwürdige, jeder wissenschaftlichen und sachlichen Methode Hohn sprechende Herunterreibung, die der „Vorwärts“ in der Sonntagsnummer am Buche der Genossen Lugemburg vornimmt, sagt in dieser Hinsicht gerade genug.

Die „Leipziger Volkszeitung“ täuscht ihre Leser, wenn sie ihnen erzählt, daß die Kritik des Genossen Kautsky, die eine musterhaft sachliche, aber freilich auch sachverständige war, eine unwürdige Herunterreibung gewesen sei. Der Gegenstand von sachverständiger und un-sachverständiger Kritik. Und deshalb begreifen wir auch den Leipziger Schmerz, der sich in diesem Erguß Luft macht. Der Leipziger Apologet hat sich in seinem Autoritätsglauben etwas zu weit vorgewagt und sucht deshalb die Kritik der anderen zu verunglimpfen, die ja zugleich seine eigene Blamage ist.

Als Provinzial-Parteisekretärin für die vier sächsischen Agitationsbezirke wurde Genossin Frida Wulff, Berlin gewählt. Der Antritt soll zum 1. April erfolgen. Ihren Sitz erhält die neue Sekretärin in Breslau.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Nicht weniger als drei Prozesse

gegen die verantwortlichen Redakteure der Breslauer „Vollmacht“, die Genossen Dionsky und Förster, wurden am Dienstag vor der ersten Breslauer Strafkammer verhandelt. Im ersten Falle handelt es sich um eine aus einer bürgerlichen Zeitung entnommene Gerichtsverhandlung, in der der Vorsitzende einem als Zeugen geladenen Polizisten am Schluß der Verhandlung den guten Rat gegeben haben soll, in Zukunft nicht wieder so leichtfertige Aussagen zu machen. Das stimmte nicht. Der Polizist übte sich beleidigt und verlangte Genossen Dionsky, Urteil: 20 Mark.

Im zweiten Fall sollen die Genossen Dionsky und Förster in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche der „Vollmacht“ einen Gemeindevorsteher aus einem Breslauer Vorort, der der positiven Meinung des einzigen sozialdemokratischen Gemeindevorsetzers im Gemeindepalament nach Möglichkeit Hindernisse in den Weg legte, durch mehrere Artikel beleidigt haben. Urteil: je 50 Mark Geldstrafe. Obwohl es sich in beiden Fällen um Bagatellden handelte und Genosse Förster bisher noch unbestraft war, beantragte der Staatsanwalt gegen ihn 120 M. Gegen Dionsky 50 resp. 100 M.

Aus Industrie und Handel.

Die neue Montanfusion.

Dieser Tage hielt der Schwäbischer Bergwerksverein in Köln eine Generalversammlung ab, in welcher einer Fusion mit dem Hüttenbergern Burbach-Gladbachingen zugestimmt wurde. Die Burbacher Hüttenberg-Gesellschaft besitzt umfangreiche Erzgrubenfelder und Hüttenwerke in Lugemburg und Lothringen; der Bergwerksverein ist mit zwei Ausnahmen Besitzer aller Kohlengruben des Schwäbischer-Machener Kohlenreviers. Die Kohlenproduktion des Bergwerksvereins entspricht dem Bedarf der Burbacher Werke. Mit der Durchführung des Gemeinschaftsvertrages bildet der neue Konzern einen der bedeutendsten der deutschen Großindustrie. Die neue Interessengemeinschaft steigt mit unerwarteter Schnelligkeit am industriellen Horizont auf. Die Burbacher Hütte hat in den jüngsten Jahren sich die Werke in Gladbach und Dädlingen angegliedert, und der Schwäbischer Bergwerksverein ein ging, nachdem die Fusionspläne mit dem Machener Hüttenbergverein durch dessen Anschluß an die Gelsenkirchener Gesellschaft gegenstandslos geworden waren, auf andere Anschlußobjekte aus. Erst nahm er die Konfolidation in Schwäbisch auf sich, dann die Schwäbischer Hüttenwerke und vor einigen Jahren fanden sich auch die beiden bisherigen Rivalen im Machener Kohlenrevier, der Bergwerksverein und die Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier zusammen. Letzterer Zusammenschluß bedeutete für den Kohlenbergbau im Wurmrevier einen großen Fortschritt, hauptsächlich, weil nunmehr mit weniger Schächten größere Mengen Kohlen gefördert werden können. Die jüngsten sechs Monate brachten der Gesellschaft einen Betriebsergebnis von über vier Millionen Mark. Das letztgeschlossene Geschäftsjahr ergab noch Abzug aller Verwaltungskosten, Zinsen usw. einen Gesamtüberschuss von 9 316 295,87 M. Das eingezahlte Aktienkapital aller durch den Bergwerksverein bildenden Unternehmungen beträgt nicht mehr wie 18 Millionen Mark. Vordem war bei dem Bergwerksverein eine Dividende von 14 Proz. üblich. Bei der Verschmelzung mit der Vereinigungsgesellschaft wurden die Aktien durch neue ersetzt, und zwar derart, daß statt der vorhandenen auf zusammen 18 Millionen, solche auf insgesamt 88 Millionen Mark lautende Aktien ausgegeben wurden. Eine bare Zahlung zum Aktienkapital erfolgte nicht.

Der Gemeinschaftsvertrag mit Burbach sichert den Aktionären des Bergwerksvereins vier Jahre eine Dividende von 10 Proz. der Jahre eine solche von 12 Proz. und 22 Jahre eine von 14 Proz. Nach Ablauf der Vertragszeit sollen die Aktionäre des Bergwerksvereins berechtigt sein, ihre Aktien der Burbacher Hütte zum Kurse von 250 Proz. zu verkaufen, und die Burbacher Hütte verpflichtet, zum genannten Termine die Schwäbischer Aktien auf Verlangen zu diesem Kurse anzukaufen. Rechnen wir die nach obigen Sätzen zu zahlende Dividende zusammen, dazu den am 1. Juli 1912 bestehenden Mindestwert der Schwäbischer Aktien, abzüglich des eingezahlten Aktienkapitals, so ergibt sich, daß die dar eingezahlten 18 Millionen des Vereins in der Vertragszeit die Kleinigkeit von 150 Millionen 450 Tausend Mark Zinsen bringen. Hinzu kommt das Aufgeld der Aktien mit 77 Millionen Mark. Summa zusammen: Der Schwäbischer Bergwerksverein hat achtzehn Millionen am Anfang und achtzehn am Schluß. In der 30-jährigen Zwischenzeit steht er von diesen 18 Millionen insgesamt 227 Millionen Mark Zinsen. Das ergibt eine Durchschnittsdividende von 42 Prozent.

Zur Tarifbewegung in der Holzindustrie.

In den letzten Tagen sind Nachrichten durch die Presse gegangen, die den Anschein erwecken, als ob die Tarifbewegung in der Holzindustrie in der Hauptsache beendet und die Erhaltung des Friedens gesichert sei. So weit sind die Dinge jedoch noch nicht gediehen, und die Möglichkeit, daß es zu Konflikten kommt, ist noch keineswegs ausgeschlossen. Für die Vertreter der Parteien stand es von vornherein fest, daß die Annahme des vom Freiherrn v. Berlepsch gefällten Schiedsspruches durch die beiderseitigen Zentralvorstände nur eine vorläufige sein könne, die eigentliche Entscheidung müßte den örtlichen Parteien, also den Unternehmern und Arbeitern an den einzelnen Vertragsorten vorbehalten bleiben. Als Zwischenglied waren noch die Städtekonferenzen eingeschaltet worden. Sowohl der Arbeitgeberverband als auch der Deutsche Holzarbeiterverband hatten nämlich, in der Voraussicht, daß bis dahin ein Schiedsspruch gefällt sein würde, die Vertreter der Organisationen aus den einzelnen Städten auf den 8. Februar nach Berlin berufen. Mit Rücksicht darauf hatten die Parteivertreter dann nach der Verkündung des Schiedsspruches durch den Freiherrn v. Berlepsch eine protokolllarische Vereinbarung getroffen, in welcher es u. a. heißt:

„Für den Fall, daß die beiderseitigen Städtekonferenzen den Schiedsspruch annehmen, dürfen vor dem 1. März dieses Jahres weder Absperrung noch Streik beginnen.“

Dieser Waffenstillstand war notwendig, da es unmöglich war, bis zum Ablauf der Verträge, am 15. Februar, die neuen Verträge unter Dach zu bringen, der Arbeitgeberverband aber bereits zum 15. Februar die allgemeine Absperrung angekündigt hatte.

Auf beiden Städtekonferenzen zeigte sich dann das Bild, das man gewohnt ist, zu sehen, wenn es sich darum handelt, zu einem Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Keine Partei ist von der Entscheidung befriedigt. Auf der Konferenz des Holzarbeiterverbandes wurde von verschiedenen Seiten die Geringfügigkeit der Zugeständnisse bemängelt, die um so peinlicher empfunden wurden, als die Forderungen ohnehin schon auf das äußerste beschränkt worden waren. Wenn sich schließlich eine Mehrheit für den Schiedsspruch fand, so war für die Abstimmung die Erwägung entscheidend, daß die Differenz zwischen dem, was man füglich zu erhalten gehofft hatte, und dem Zugeständnis, das der Schiedsspruch brachte, nicht so groß ist, daß es sich rechtfertigt, deshalb einen Nietenkampf zu wagen, der Opfer erfordert, die in keinem Verhältnis zu dem Kampfobjekt stehen.

Die gleiche Unzufriedenheit mit dem Schiedsspruch wie bei den Arbeitern trat auch auf der Städtekonferenz des Arbeitgeberverbandes in Erscheinung. Hier erachtete man die Zugeständnisse, die der Schiedsspruch brachte, als viel zu weitgehend. Die Schlussabstimmung brachte auch kein klares Bild. Die Mehrheit der Abstimmenden votierte zwar gegen den Schiedsspruch, doch enthielt sich eine größere Zahl Delegierter der Abstimmung und diese Unentschiedenen im Verein mit den Annehmenden umfaßten die überwiegende Mehrheit der Versammlung. Unter diesen Umständen wurden die Voraussetzungen für den Eintritt des Waffenstillstandes als gegeben erachtet, und es konnte die Entscheidung der örtlichen Parteien abgewartet werden.

Es war vereinbart worden, daß zu diesem Zweck am 12. Februar in allen Städten gleichzeitig Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter stattfinden sollen, doch machte sich an einigen Orten eine Verschiebung des Termins notwendig. Jetzt liegen aber die Ergebnisse der Abstimmung aus allen Städten vor. In den Versammlungen der

Arbeiter machte sich vielerorts eine lebhaftere Opposition gegen den Schiedsspruch geltend, doch wurde dieser schließlich in den meisten Städten angenommen, in einer ganzen Reihe von Städten jedoch gegen eine beträchtliche Minorität. Abgelehnt wurde der Schiedsspruch von der Mehrheit der Arbeiter in vier Städten, nämlich in Danzig, Kattowitz, Stargard und Steglitz.

Vom Arbeitgeberverband ist der Schiedsspruch in 29 Städten angenommen, dagegen in 22 Städten abgelehnt worden. Die Mehrheit der Städte hat also den Schiedsspruch angenommen, und bei dieser Mehrheit befinden sich die bedeutendsten Orte.

Unter anderem ist der Schiedsspruch angenommen in Berlin, Leipzig, Dresden, München, Düsseldorf, Köln, Magdeburg, Göttingen usw.

Die Tatsache, daß der Schiedsspruch in den größten Städten von beiden Seiten angenommen ist, bedeutet aber keineswegs, daß dessen Schicksal nunmehr entschieden sei; von der Sicherung des Friedens kann man erst sprechen, wenn die Annahme auf der ganzen Linie erfolgt ist, und auch dann bleiben noch Streitpunkte übrig, die zu schlichten keineswegs leicht sein wird.

Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation ist es wichtig, in Betracht zu ziehen, daß es sich in der Holzindustrie zwar um Einzelverträge für die in Frage kommenden Städte handelt, daß aber die ganze Städtegruppe zu solidarischem Handeln verbunden ist. Es ist nicht angängig, Verträge in den Städten abzuschließen, in welchen sich die Parteien einigen und die übrigen Städte hängen zu lassen; der Friedensschluß muß sich auf alle Städte der Gruppe erstrecken, und solange das nicht erreicht ist, kann die Kriegsgefahr nicht als beseitigt gelten.

Die beiderseitigen Zentralvorstände sind eifrig bemüht, die Hindernisse, die sich der friedlichen Verständigung noch in den Weg stellen, fortzuräumen; ob es aber insbesondere dem Arbeitgeberverband gelingen wird, seine Mitglieder an allen Orten zur Annahme des Schiedsspruches zu bewegen, steht noch dahin. Der Ausgang der Tarifbewegung in der Holzindustrie ist also noch völlig ungewiß.

Es muß auch wiederholt darauf hingewiesen werden, daß der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch nur einen Teil der Streitpunkte betrifft. Wichtige Materien, wie die Revision der Affordtarife, die Regelung der Zuschläge für Ueberzeit und für Montagearbeiten, die Garantie des Lohnes bei Affordarbeit usw., harren noch ihrer Erledigung. Ueber diese Gegenstände soll bis zum 1. März eine Verständigung zwischen den örtlichen Parteien erzielt sein. Die dann noch unerledigten Punkte sollen hierauf vor die Zentralvorstände gebracht und erforderlichenfalls durch einen zweiten Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch entschieden werden. Wäre der erste Schiedsspruch überall glatt angenommen, dann hätte man hoffen dürfen, der verbleibenden Rest ohne erhebliche Schwierigkeiten zu erledigen. Aber in einer beträchtlichen Zahl von Städten steht die Annahme des Schiedsspruches noch aus, dort kann also auch über die weiteren Streitfragen noch nicht verhandelt werden. Wie sich da die Dinge in den nächsten Wochen gestalten, läßt sich heute noch gar nicht übersehen. Der bei der Zentralleitung der beiden Parteien vorhandene Wunsch, den Frieden zu erhalten, läßt erwarten, daß letztens Endes noch ein Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden wird. Aber die Entscheidung hängt nicht allein von den Zentralvorständen ab, deshalb ist es begreiflich, wenn die „Holzarbeiterzeitung“ auch in ihrer neuesten Nummer wieder an die Verbandsmitglieder die Mahnung richtet: „Halte das Pulver trocken!“

Hogener Straße 11a, Mittelstraße, Reinickendorf, Wagholtzstraße 47. Verband der Feiseurgeschliffen.

Achtung, Metallarbeiter! Die Metallwaren- und Armaturenfabrik G. m. b. H. vormals A. Körner (Inhaber: Firma Krüger, A.-G., Köpenick), in Crossen a. Oder hat im letzten Jahr wiederholt durch Zeitungsinserate Arbeitskräfte gesucht. Hauptfachlich werden Schlosser, Dreher und Arbeiterinnen verlangt. Es wird vor Arbeitsaufnahme gewarnt. Die Löhne sind bei der Firma die denkbar niedrigsten. Schon seit vor Weihnachten muß ein Teil der Arbeiter ausbleiben, viele wurden wegen Arbeitsmangel entlassen, andere arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit. Die Betriebsleitung versucht noch obendrein, die Affordpreise herabzubringen. Für Arbeiten, die noch im vergangenen Herbst mit 30 Pf. bezahlt wurden, soll es jetzt nur noch 14 Pf. geben. Nicht genug damit, daß die Preise für viele Arbeiten herabgesetzt werden, gibt es jetzt wegen Arbeitsmangel nur kleine Löhne in Arbeit. Arbeiter, die bei der Firma 10, 15 und noch mehr Jahre gearbeitet haben, sind entweder entlassen oder haben wegen der unerträglich niedrigen Verdienste aufgehört. Trotz alledem sucht die Firma neue Arbeitskräfte. Wer sich vor Schanden bewahren will, der melde Crossen.

Deutsches Reich.

Zum Streik in der Binnenschifffahrt.

Nachdem die Mannschaften am 15. Februar geschlossen die Fahrzeuge verlassen haben, ruht der Schiffsverkehrsverkehr fast völlig. Am stärksten wirkt der Streik auf der Elbe, Saale und Havel. Die Gesellschaften hatten die Schiffsführer aufgefordert, Streitarbeit zu leisten; in den meisten Fällen haben diese das Ansinnen jedoch abgelehnt und sind ebenfalls ausständig geworden. Auf der Oder sollte die Schifffahrt am 15. aufgenommen werden, doch sind sämtliche Mannschaften zu Hause geblieben. Die Unternehmer versprechen den Mannschaften, die während des Streiks fahren, sogenannte Streiprämien; doch haben sie damit wenig Erfolg. Die Einigkeit der Mannschaften ist mittergültig. Auch in den Kreisen der Privatschiffer beginnt es zu gären. Sie sind über das Verhalten der Gesellschaften sehr ungehalten; täglich laufen bei den beteiligten Verbänden Zuschriften aus Privatshiffkreisen ein, in welchen diese sich für die Nachtrabe aussprechen. Auch die Schiffer von der Elbe nehmen denselben Standpunkt ein. Daß die Forderungen der Organisationen durchführbar sind, beweist die Tatsache, daß bereits über 30 Firmen bereitwillig haben. Neue Abschlüsse stehen unmittelbar bevor.

Der Hilferuf der Unternehmer an die Behörden ist nicht ungehört verhallt. Die Umschlagplätze sind polizeilich abgesperrt. Streikposten werden stationiert.

Die Mannschaften rüsten zu einem langen Kampf. Von den Arbeiterorganisationen sind besondere Einrichtungen zur Durchführung des Streiks getroffen. Es sind zwölf Zentralstellen errichtet, die Hauptleitung sitzt in Berlin. Die Streikunterstützung an die in etwa 1000 Dörfern wohnenden Mannschaften wird an einem Tage in zehn Auszahlungsorten vorgenommen.

Der Kampfmut der Mannschaften ist ein vorzüglicher, so daß die Organisationen den Verlauf der Bewegung in Ruhe abwarten können.

Zum Kaufe in der Unionisiererei zu Königsberg ist zu melden, daß vorläufig die Verhandlungen zu einem Ziel nicht geführt haben. Schuld daran ist die hochmütige Haltung der Direktion, die alle Forderungen der Arbeiter scharf ablehnt und deren völlige Unterwerfung fordert. Sie will nicht die einschaltenden Affordtarife herausgeben und auch nicht von einer weiteren Einstellung von Arbeitswilligen während der Zeit der Verhandlungen absehen. Die Hilfsarbeiter, die 40 Pf. Stundenlohn fordern, sollen sich mit dem alten Lohn von 35 Pf. begnügen. Die einschaltenden Streikbrecher sollen nicht entlassen werden, und für den zu bildenden Arbeiterausschuß will die Direktion die Statuten selbst ausarbeiten; auch der gelbe Wertverein soll nicht aufgelöst werden. Bezirksleiter Borrath von den Hirsch-Dunderschen nannte das Verhalten der Direktion eine unerhörte Verhöhnung der Arbeiterkraft. Einmütig wurde in einer Versammlung der kämpfenden Arbeiter folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der streikenden und ausgesperrten Unionarbeiter erachtet in den Erklärungen der Direktion der Verhandlungskommission gegenüber das Verlangen einer bedingungs- und würdelosen Wiederaufnahme der Arbeit.“

Die Versammlung erklärte, daß hierzu nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Die Forderungen der Hilfsarbeiter haben an ihrer Berechtigung nichts verloren und die Solidarität der Ausgesperrten besteht nach wie vor.

Trotzdem beauftragt die Versammlung die Kommission, die Verhandlungen auf Wunsch der Direktion am Mittwoch fortzusetzen.“

Ungehört ist das Verhalten der bürgerlichen Presse am Orte, die den Kampf tollisch weigert und nicht einmal die Verdichte der Vertreter der Hirsch-Dunderschen aufnimmt.

Vor einigen Tagen ist übrigens wieder einer der „nützlichen Elemente“ aus der Unionisiererei zu Gefängnis verurteilt worden. Er hatte der Direktion für etwa 100 M. Werkzeug entwendet und für die „Haarherhaltende Tätigkeit“ hat er vier Wochen Gefängnis erhalten.

Letzte Nachrichten.

Eine Interpellation über die Grausamkeiten im Balkankrieg.

London, 19. Februar. Oberhaus. In der heutigen Sitzung befragte Lord Lamington die Regierung über die angeblichen Grausamkeiten in Mazedonien und Thracien und verlangte zu wissen, welche Antworten auf den Balkankrieg etwa gemachte Vorstellungen gegeben worden wären. Lordpräsident des Geheimen Rates Morley erwiderte, es sei nicht leicht gewesen, darüber ein Urteil zu gewinnen, in wie fern die Gerüchte von Grausamkeiten begründet waren, da es für fremde Regierungen unmöglich war, auf den Kriegsschauplatz zu gelangen und Nachforschungen anzustellen. Vorstellungen in nicht offizieller Form sind in Serbien und Bulgarien erhoben worden. Die serbische Regierung hat geantwortet, wenn in vereinzelt Fällen Soldaten in der Hitze des Kampfes Verbrechen begangen hätten, so wären die Übeltäter stets mit der vollen Strenge der Kriegsgesetze bestraft worden. Wenn Verbrechen von verpennten Mitgliedern freiwilliger Bänder, die nicht durch die Militärbehörden kontrolliert werden konnten, begangen worden wären, so hätten die serbischen Behörden auch alle Versuche persönlicher Rache streng bestraft.

Das neue Regime in Mexiko.

Washington, 19. Februar. (B. T. N.) Präsident Taft hat ein Telegramm des provisorischen Generalgouverneurs von Mexiko erhalten, der ihm meldet, die Regierung Maderos sei überwunden, und Friede und Wohlstand würden von nun an in Mexiko herrschen. — Ein weiteres Telegramm aus Mexiko besagt, daß Gustavo Madero, ein Bruder des ehemaligen Präsidenten, heute handrechtlich erschossen worden ist.

Schiffkatastrophe.

Cette, 19. Februar. (B. T. N.) Der Dampfer „Oberon“ vom Hafen St. Malo hat heute nacht bei Cette Schiffsbruch erlitten. Acht Menschen sind ertrunken.

Gaul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Tarifbewegung der Kostümschneider beendet.

Die durch die Tarifänderung in der Kostümbbranche eingeleitete Lohnbewegung kann als beendet bezeichnet werden. Nach mehrmaligem Verhandeln mit den der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Unternehmern ist es zu einer Einigung in bezug auf die Lohnfrage gekommen. Alle in Wochenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine Lohnaufbesserung. Diese soll für männliche Arbeiter 2 M., für selbständige Arbeiterinnen 1,50 M. und für Quarbeitnerinnen 75 Pf. betragen.

Die Mindestlöhne der männlichen Arbeiter sollen während der Tarifdauer insgesamt um 4 M. die Woche erhöht werden. Neben der sofortigen Zulage von 2 M. treten in den beiden nächsten Jahren weitere Zulagen von je 1 M. ein.

Die Mindestlöhne der selbständigen Arbeiterinnen erhöhen außer der sofortigen Erhöhung von wöchentlich 1,50 M. in den beiden folgenden Jahren eine weitere Aufbesserung von je 75 Pf., so daß die gesamte Erhöhung des Lohnes 3 M. beträgt. Quarbeitnerinnen erhalten insgesamt 2,25 Mark Zulage, und zwar sofort 75 Pf., in den beiden nächsten Jahren ebenfalls je 75 Pf.

Die im Stücklohn (Afford) beschäftigten Arbeiter erhalten eine Aufbesserung der bisherigen Preise von 5 Proz.

Der von den Arbeitern geforderten Verzinsung der Arbeitszeit haben die Unternehmer nicht zugestimmt.

Dienstagabend nahm man eine sehr gut besuchte Versammlung der Kostümschneider und Schneiderinnen Stellung zu dem Ergebnis der Verhandlungen. Der Referent Friedrich Kunze gab einen ausführlichen Bericht und erläuterte die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse. Die Verzinsung der Arbeitszeit, die ja dringend notwendig sei, habe diesmal nicht erreicht werden können. Was in diesem Jahre nicht möglich gewesen sei, müsse bei der nächsten Bewegung errungen werden. Redner suchte im Namen der Ortsverwaltung des Verbandes sowie der Tarifkommission die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse anzunehmen. Weiter forderte er auf, unermüdet für die weitere Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Eine umfassende Agitation sei besonders unter den weiblichen Arbeitern notwendig, damit der Tarif auch bei den bisher noch tariflosen Firmen durchgedrückt werde.

Die dem Bericht folgende Diskussion war sehr lebhaft. Einige Redner erklärten sich gegen die Annahme der Vorschläge, da ihnen die gemachten Zugeständnisse nicht genügen. Andere Redner plädierten auf Annahme der Vorschläge, die dann auch mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Somit dürfte die Tarifbewegung der Kostümschneider beendet sein. Der neue Tarif tritt am 1. März d. J. in Kraft.

Abwehrstreik im Gaswerk Tegel.

Im Gaswerk der Gemeinde Tegel, nicht zu verwechseln mit dem Berliner Gaswerk, sind die Arbeiter in einen Abwehrstreik veranlaßt. Redakt.: Alfred Dielepp, Reutlingen. Inzeratenteil veranm.:

eingetreten. Am Sonnabend, den 13. d. M., verlangte der Direktor Rehmacher, daß die Betriebsarbeiten, die bisher von acht Mann geleistet wurden, in Zukunft von 4 Mann zu verrichten seien. Von den Arbeitern wurde also eine Mehrleistung von 100 Proz. verlangt. Auf die Vorkathungen der Arbeiter erklärte der Herr kurz und bündig, wer dem Verlangen nicht nachkäme, könne gehen. Das Gaswerk Tegel, das für seine Aktionäre eine Goldgrube war, hat sich von jeher durch äußerst rückständige Arbeitsverhältnisse ausgezeichnet. Während sonst in Groß-Berlin allgemein für die Betriebsarbeiter der Gasanstalten die achtstündige Schicht durchgeführt ist, besteht in Tegel noch die 12stündige Arbeitszeit, „gemindert“ durch 18stündige Nachschichten.

Stundenlange Verhandlungen der Arbeiter verliefen resultatlos. Der Herr Direktor bestand auf seiner Anordnung. Hierauf legten die Betriebsarbeiter bis auf einen die Arbeit nieder. Auch die Arbeiter des Aufwendbetriebes verweigerten die Streikarbeit. Die Direktion versuchte mit allen Mitteln den Betrieb aufrechtzuerhalten. Leider ist es ihr gelungen, eine Anzahl Streikbrecher zu bekommen: u. a. arbeitet auch ein Mitglied des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes als Streikbrecher. In der ersten Nacht hat eine Anzahl Arbeiter des Vorläufigen Werkes Helferdienste geleistet. Allerdings dürften diese Leute die geübten Arbeiter kaum ersetzen. Obgleich an Stelle von 8 Mann die Schicht mit 12 Mann besetzt ist, kann von einer regelrechten Aufrechterhaltung des Betriebes keine Rede sein. Im Betrieb herrscht ein Lohmwahnsinn, der unteren Beamten möchten gerne die alten Arbeiter wieder haben.

Auch die Berliner Gaswerke sollen in diesem Kampfe für die Verfoerwertung Partei ergriffen haben. Wie mitgeteilt wird, gibt das Berliner Gaswerk an das Tegelwerk Befehl: „Was ab!“ Nur dadurch ist es möglich, die Beleuchtung aufrecht zu erhalten. Es berührt eigenartig, daß die Berliner Gaswerksverwaltung, in deren Betrieben schon längst bessere Arbeitsverhältnisse bestehen, bei den Verschlechterungsversuchen der Direktion Rehmacher Hilfe leistet. Daß die staatlichen Behörden sofort gegen die Arbeiter Partei nehmen, nimmt bei uns leider nicht wunder. So hat die Eisenbahnverwaltung den Streikbrechern die Erlaubnis erteilt, den Betrieb über das Eisenbahngelände zu verlassen, damit sie nicht mit den Streikenden in Verbindung kommen.

Dieser Streik führt wieder einmal die schöne Melodie von der Harmonie der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern ad absurdum.

Die Direktion des Gaswerkes Tegel verfügte bisher über sehr willige Arbeiter. Verschiedene Versuche, das Personal für die Organisation zu gewinnen, waren bisher vergeblich. Das ganz ungläubliche Verlangen der Direktion hat den Arbeitern plötzlich die Augen geöffnet.

Die Versuche, durch Vermittelung des Gemeindevorstandes eine Einigung herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Aus den Verhandlungen war aber schon zu entnehmen, daß der Herr Direktor die Ereignisse auf ein „Nichtverständnis“ zurückführen möchte. Dem stehen aber die Aussagen der Arbeiter gegenüber. Die Gemeindevorstellung hätte alle Ursache, sich mit den Dingen zu befassen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Streik beizulegen.

Achtung, Feiseurgeschliffen! Tariflich geregelt ist Adler, Wiener Straße 50, Nitzsch, Spandauer Straße 48, Langer, Dunderstr. 68, Schnert, Brangelstr. 58. Aufgeißt sind die Abmachungen bei König, Pöchner Straße 106, Anders, Bog-

Ch. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt

Reichstag.

116. Sitzung. Mittwoch, den 19. Februar 1913, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Zentrums betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Abg. Spahn (Z.): Viermal hat der Reichstag bereits die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen. Zu dem neuen Antrag liegt ein Antrag Abtisch vor, wonach bei Aufhebung des Gesetzes die landesrechtlichen Vorschriften zu der Materie unberührt bleiben. Für uns handelt es sich bei dieser Forderung um die Frage, inwieweit das Reich Anspruch darauf erheben kann, ein Rechtsstaat zu sein, solange das Jesuitengesetz besteht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Redner geht auf die Entstehungsgeschichte des Jesuitengesetzes ein. Ueberall, wo die Jesuiten tätig sein konnten in protestantischen Ländern ist niemals eine Störung des konfessionellen Friedens erfolgt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Politisch tätig dürfen sie überhaupt nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Ordensgenerals für den einzelnen Fall sein. (Sehr wahr! im Zentr.) Man spricht immer absprechend über die jesuitische Moral. Wenn aber die Mehrzahl unseres Volkes auch nur so viel Moral hätte, wie der letzte Jesuit, dann würden all die Klagen verstummen, über Unterschätzung der Wissenschaft und Ueberschätzung der materiellen Güter. (Sehr gut! im Zentrum.) — Der Zentrumssturm bedarf der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht; wie man in der Presse behauptet hat, nur uns liegt lediglich an der Wahrung der Rechte der katholischen Bevölkerung und der Jesuiten. Zu dem Antrag Abtisch liegt kein Anlaß vor, denn es handelt sich hier um das Jesuitengesetz. Im übrigen ist die Tragweite des Antrags, soweit er sich nicht nur auf die Frage der Niederlassungen, sondern auch auf priesterliche Handlungen beziehen soll, nicht zu übersehen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Hofmann-Kaiferslautern (Soz.):

Seit der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes im Jahre 1904 haben wir eine Art Waffenstillstand. Der neue Vorstoß ging von Bayern aus durch den Hertling'schen Erlaß, der zweifellos einen Uebergriff in die Sphäre des Reichsrechts bildete. (Sehr richtig!) Man sagt, Herr v. Hertling habe nur eine Erbschaft seines Vorgängers übernommen. Aber er war doch durch seine eigene Vergangenheit erblich belastet. (Sehr richtig!) Einen Erlaß, seines Vorgängers über die Zulassung der Feuerbestattung, über die Befreiung der geistlichen Schulaufsicht, über die Zulassung von Sozialdemokraten zu Staatsämtern hätte er wohl kaum ausgeführt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Derselbe Herr v. Hertling, der sich eines offenbaren Verstoßes gegen die Reichsgesetze schuldig gemacht hat, will uns Sozialdemokraten unter ein Ausnahmegesetz stellen, weil wir nicht gefunden seien, die Reichsgesetze zu respektieren. Wer die Gemüter der bairischen Sozialdemokraten lennt, glaubt schon ohne weiteres das nicht von uns. (Heiterkeit.) Gar mancher Prälat hat uns bestätigt, daß wir relativ gar nicht so schlecht und absolut noch viel besser sind wie die Liberalen. (Große Heiterkeit.) In der bayerischen Reichsratskammer nannte Herr v. Hertling das Jesuitengesetz ein obdieses Kampfgesetz. Ich unterschreibe das. Aber ein Minister, der ein bestehendes Reichsgesetz weginterpretieren will, hat das Recht verwirrt, gegenüber der Sozialdemokratie auf die Staatsautorität hinzuweisen. Ueberdies war das Vorgehen des Freiherrn v. Hertling eine große Dummheit; man kann von ihm sagen: Wäre! Du kein Staatsmann geworden, so wärest Du ein Staatsmann geblieben! (Heiterkeit.)

Das Jesuitengesetz ist

ein Tendenzgesetz schlimmster Art,

ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Jesuiten, sondern gegen die katholische Kirche. (Hört! hört! im Zentrum.) Bei der Begründung des Gesetzes erhob man schwere Anklagen über die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten. Seht man überall statt des Wortes „Jesuiten“ „Sozialdemokraten“, so hat man die schönste Begründung des Sozialistengesetzes. Mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten suchte man die Schlechtigkeit und Verwerflichkeit der Jesuiten zu beweisen. Natürlich sind sie Menschen wie alle anderen, im Guten wie im Schleimten. Es ist das die-

selbe Kampfsmethode, wie sie gegen die Sozialdemokraten geübt wird, und namentlich vom Zentrum. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Hier erfüllt sich beim Zentrum das Wort: Womit du sündigst, wirst du bestraft. Zweifellos kam man in den Jesuitenschriften eine Unmenge von Stellen finden, die mit den heute herrschenden Rechts- und Moralbegriffen sich nicht vereinigen lassen. Wer bedenkt, daß ihre Staatstheorien nur Abstraktionen eines im Mittelalter bestehenden Zustandes sind, wer bedenkt, daß der Jesuitenorden ein Teil der katholischen Kirche ist, und wer weiter bedenkt, daß die Kirche ihre glänzende Herrschaftstellung im Mittelalter nicht vergessen kann und deswegen Staatstheorien aufrecht erhält, aber die man in der Wirklichkeit längst zur Tagesordnung übergegangen ist, der versteht auch die Sage der Erzählung, des Schlabus und die Moralsage der Jesuiten. Während die Staatstheorie der Sozialisten seit hundert Jahren immer mehr von der Utopie zur Wirklichkeit fortschreitet, ist die der Jesuiten seit dreihundert Jahren immer mehr von der Wirklichkeit zur Utopie fortgeschritten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber selbst wenn die theoretischen Sätze der Jesuiten so gefährlich wären, wie ihre Gegner es darstellen, liegt doch kein Grund zur Ausnahmegegebung vor, denn die Gesetzgebung soll Handlungen bestrafen, nicht Gesinnungen, Taten, und nicht Theorien, und in unserer Zeit ist kein einziger Jesuit bestraft worden wegen hochverrätherischer oder unmoralischer Taten. (Hört! hört! im Zentrum.) Ebensonemig wie ein Sozialdemokrat wegen revolutionärer Taten. (Widerpruch im Zentrum.) Sozialdemokraten sind nur wegen revolutionärer Gesinnungen, niemals wegen revolutionärer Taten bestraft worden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Spahn sagte, den Jesuiten sei durch ihren Ordensgeneral streng verboten, Politik zu treiben. Das Verbot wird aber nicht so streng gehalten. So weist die Augsburger „Post“ nach, daß der Jesuit Badinghausen den ersten König von Preußen hat machen helfen. Es wird also da der atemmäßige Nachweis erbracht, daß die Könige von Preußen weniger von Gottes Gnaden sind, als von Jesuiten Gnaden. (Lebhaft. Heiterkeit.) Man will die Jesuiten nicht zulassen, weil ihre Väter vor mehreren hundert Jahren recht schlimme Taten vollbracht haben. Wir haben es doch mit den Jesuiten des 20., nicht mit denen des 16. Jahrhunderts zu tun. Wir bestrafen ja auch nicht die Nachkommen der ehemaligen Raubritter. (Große Heiterkeit.) Nach unserer Auffassung ist auch heute die Tätigkeit der Jesuiten ohne eine tägliche Portion geistlichen Terrorismus nicht möglich, aber die Frage ist nicht, ob sie nützlich oder schädlich sind, sondern ob man ein Ausnahmegesetz braucht. Es ist interessant, daß das Zentrum sich für die Zulassung der Jesuiten auf Friedrich den Großen, auf Lessing, Goethe und Heinrich Heine beruft, das ist

eine schöne Galerie von Freigeistern und Atheisten,

die als Kronzeugen der Jesuiten angeführt werden. (Heiterkeit.) Das Zentrum sagt, die jesuitische Lehre ist die der katholischen Kirche. Ganz meine Meinung. Die Lehre etwas weiter geführt, kommen wir zu der Auffassung, daß hier die Herren vom Zentrum samt und sonders Jesuiten sind. (Große Heiterkeit.) Und in weiterer Konsequenz führt es dahin, daß wir in Deutschland ein paar Millionen Jesuiten haben. Da sollten uns die paar hundert Jesuiten in Uniform auch nicht mehr schaden. Entweder muß das Jesuitengesetz aufgehoben werden oder Sie machen ein Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche. (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Am 4. Dezember 1912 hat der Reichskanzler die Nichtzulassung der Jesuiten mit der Rücksicht auf die Gefühle der 40 Mill. Protestanten begründet und von der Erhaltung des konfessionellen Friedens gesprochen. Der nationalliberale Redner feierte ihn, weil er Del auf die Wogen des konfessionellen Kampfes gehe. Aber die Rechnung mit den 40 Millionen Protestanten stimmt nicht, die 15 Millionen Sozialdemokraten erklären die Religion zur Privatsache und verlangen die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Die ungeheure Erregung, von der in den Zeitungen die Rede ist, ist beim deutschen Volk gar nicht vorhanden. (Sehr richtig!), die großen Volksmassen haben ganz andere Dinge zu tun, als an die Jesuiten zu denken, in dieser Zeit der Feuerung geht der Kampf ums tägliche Brot und nicht um die Jesuiten, und wenn ein Verübungsmittel für konfessionelle Hilfskräfte absolut nötig ist, so möchte ich dem Reichskanzler nicht das teure Del empfehlen, sondern das billige kalte Wasser. (Große Heiterkeit.) Dem Zentrum möchte ich sagen, Toleranz und Konfession sind ewig unbereimbare Gegensätze. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Toleranz zu fordern ist leicht,

wenn man in der Minderheit ist, aber schwer zu üben, wenn man in der Mehrheit ist. Unser moderner Rechtsstaat ist seiner ganzen Natur nach nicht katholisch und nicht protestantisch, nicht christlich und nicht unchristlich. In einem solchen Staat darf eine konfessionelle Mehrheit nicht die Vergeßlichkeit einer konfessionellen Minderheit verlangen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die deutschen Katholiken dürfen auf deutschem Boden keine Jesuitenmissionen mitmachen, aber 10 Kilometer weiter, jenseits der holländischen Grenze, da können sie es ohne weiteres tun, gerade so wie die Leichenverbrennung im Bayerischen nicht gestattet ist, wohl aber im Württembergischen.

Auch wir Sozialdemokraten halten den Jesuitenorden für einen Kampfordern, wir meinen aber auch, der evangelische Bund ist keine Gesellschaft der Friedensfreunde. (Große Heiterkeit.) Die Jesuiten werden sicherlich nicht den religiösen und politischen Frieden fördern, es ist aber nicht die Aufgabe der Reichs- oder Staatsregierung, darüber zu wachen, sondern sie hat absolute Neutralität zu üben. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Man sagt, die Ereignisse während der Gegenreformation müssen unsere schmerzlichsten Gefühle hervorrufen. Aber während der Gegenreformation haben beide Parteien, Katholiken wie Protestanten, das schlimmste an Vergeßlichkeit ihrer Gegner verübt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Man sagt, die Jesuiten stören den religiösen Frieden. Aber wir haben den religiösen Frieden auch nicht gehabt in den Jahrzehnten, seit dem die Jesuiten vertrieben sind. Innerhalb der evangelischen Kirche besteht der Streit zwischen Liberalen und Orthodoxen, innerhalb der katholischen Kirche zwischen der Berliner und Kölner Richtung. Die Formen, in denen diese Kämpfe durchgeführt werden, sind alle nicht christlich. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Trotz des bestehenden Kampfes unter den Konfessionen ertönt dann der Ruf: Sammlung aller Christen zum Kampf gegen den Unglauben, gegen den Umsturz. Das ist

ein unchristliches politisches Kampfmittel.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In diesen ganzen Kämpfen zeigt sich sehr wenig Christentum, aber eine Masse Pharisäertum. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Was das Zentrum und die Konservativen zusammenführt, ist die gemeinsame Furcht vor der Sozialdemokratie. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratie.) Das Zentrum bekämpft das Jesuitengesetz als ein Ausnahmegesetz; aber ist es zu einem solchen Kampfe wirklich legitimiert? 1878 hat zwar das Zentrum unter Führung Bindhorst gegen das Sozialistengesetz gestimmt; aber bereits 1880 stimmte ein Teil des Zentrums für dessen Verlängerung. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Interessant ist, daß der damalige Sprecher als Grund dieser Abstimmung anführte, die Praxis habe gezeigt, daß das Gesetz nicht gegen alle mißliebigen Parteien, sondern wirklich nur gegen die Sozialdemokraten benützt würde. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter sagte jener Redner: „Ich kann sogar für mich hinzufügen, daß mich damals schon das Schlagwort vom Ausnahmegesetz nicht weiter beirrt hat.“ Dieser Redner war Herr v. Hertling. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: wenn es auf das Zentrum angekommen wäre, hätten wir das Sozialistengesetz heute noch. Tatsache ist, daß 1884, 1886 und 1888 immer so viel Zentrumsköpfe dafür stimmten oder abstimmiert worden sind, daß es stets gerade ausgereicht hat. (Hört! hört! bei den Soz.) So lange das Jesuitengesetz besteht, wird ja das Zentrum für ein neues Ausnahmegesetz nicht eintreten können; aber dafür duldet es das Ausnahmegesetz gegenüber der Sozialdemokratie. Das ist schließlich noch schlimmer. Ein Ausnahmegesetz ist dem Ausnahmerecht gegenüber, wenn auch brutal, so doch wenigstens ehrlich. Hier spricht das Zentrum von Freiheit und Gleichberechtigung und doch treibt es mit der Unterdrückung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Sozialdemokraten niemand toller als der Ministerpräsident Herr v. Hertling. Unter ihm ist Bayern zum kassischen Lande der politischen Unterdrückung geworden, indem das politische Demunziantentum sich immer mehr verbreitet. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dabei hat 1878 der Zentrumsführer Bindhorst hier im Reichstag gesagt: „Die ganze Theorie, daß der Staat und die Majoritäten, welche zufällig vorhanden sind, das Recht haben, Parteien, die ihm nicht gefallen, vom Genus staatsbürgerlicher Rechte auszuschließen, ist etwas ganz Horrendes.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Damit hat er die heutige Zentrumspraxis in Bayern auf das Schärfste verurteilt. Das Zentrum hat bis jetzt noch kein Ausnahmegesetz beschlossen, aber ich

Kleines feuilleton.

Der 20. Februar 1813 in Berlin. In der ganzen blutigen napoleonischen Epoche hat Berlin selbst den eigentlichen kriegerischen Aktionen nur in den Februartagen 1813 etwas zu spüren bekommen. Das russische Korps von Tzetenborn, in dem sich auch viele Deutsche befanden, verjagte damals von Norden her (Werneuchen, Pantow) einen Pandurenheer gegen die französische Besatzung, die noch immer in Berlin lag. Es muß schon etwas Besonderes gewesen sein, denn der Berliner Komponist Zelter, der sonst nicht übermäßig oft bei den kriegerischen Ereignissen verweilt, berichtet am 21. Februar 1813 darüber an seinen Freund Goethe mit folgenden Worten: „Bestern ist es etwas ernsthaft in unserer Residenz hergegangen. Von einer Anzahl Kosaken, die gegen dreihundert angegeben werden, hatten sich gegen hundertfünfzig auf den Anhöhen vor der Stadt zusammengedrängt, sprengten in die Tore herein und hieben und schossen eine Anzahl Franzosen nieder, welche sie auf den Straßen fanden. Dies geschah gegen Mittag. Ich befand mich auf der Akademie. Als ich gegen 2 Uhr zu Hause wandeln wollte, waren die Brücken bereits von den Franzosen gesperrt und mit Kanonen besetzt; ich mußte deshalb einen sehr weiten Umweg nehmen, bis ich endlich mein Haus noch 3 Uhr erreichte. In meiner Straße war es lebhaft hergegangen. Die mir gegenüberstehenden Häuser waren von Kugeln durchlöchert. Mehrere Bürger sind getötet und mein Nachbar, ein Kaufmann, auf den Tod verurteilt. Gegen 5 Uhr hatten die Kosaken den Weg zum Tore hinaus wieder gefunden. Wären diese kühnen Leute still, in Masse, ins Haus des französischen Gouverneurs Herzogs von Castiglione gedrungen, anstatt sich mit dem Niederbau einzelner Franzosen in den Straßen zu beschäftigen und die ganze Stadt zu alarmieren, so hätte der Coup gelingen können; und hätten gegenteils die Franzosen, welche übermüdet schienen, sogleich die Thore sperren lassen, so wäre kein Ruße gesund wieder hineingekommen.“ Das Gerücht, die Franzosen wären abgezogen, bestätigte sich nicht; sie erhielten im Gegenteil Verstärkung und bewarft die Stadt über in den Straßen. „Es herrscht eine ahnungsvolle Stille, Niemand weiß, was er vornehmen soll.“ Am 24., als die Kosaken noch immer vor den Toren herumjagwärmten und die französische Besatzung auf 12 000 Mann erhöht worden war, wird der „Zustand“ als „ängstlich“ bezeichnet. „Es ist so ruhig, daß man des Abends die Hunde laufen hört.“ Die Plänkelleien in der Umgegend dauerten noch einige Tage an, bis das Korps der russischen Infanterie über die Oder die französische Besatzung am 4. März zum Abzuge veranlaßte. Tzetenborn war mit dem Verhalten der Berliner sehr unzufrieden gewesen. Er hatte gehofft, sie würden sich bei seinem Zufahren freudig alsbald erheben und nannte sie nun „Bestien, die kein Blut, sondern Wasser in den Adern haben.“ Als „erstes Opfer an deutschen Freiheitskriege“ fiel, wie der Weidenstein am Königstor meldet, Tzetenborns Adjutant A. von Stomberg, ein seinerzeit geschätzter Theatermann aus dem romantischen Lager, Fouqué, der 1820 seinen Nachlaß herausgab,

hat einige seiner Briefe bewahrt, in denen von seinen (unerfüllten) Dichterhoffnungen zu lesen ist. Er, der bei Jena mitgelämpft und Schills Zug mitgemacht hatte, sah 1811 in seiner Garnison Reife und befriedigte seinen Stuntenbuschasmus durch Mitwirkung an einem Liebhabertheater unter dem hohen Protektorat des Herrn Majors. Als er den ewigen Kothebue auf dem Repertoire einmal gegen Goethes „Egmont“ vertauschen wollte, mußte er erfahren, daß die Majorin, die sich für eine sehr gebildete Dame hielt, das Stück nicht kannte. Der Gatte erst roth nicht. Nach der Lektüre erfolgten die Urteile: „Er meinte, es sei das erbärmlichste Stück, das er je gelesen, es sei schrecklich langweilig und habe gar keinen Schluß, es sei zwar von einem großen Manne, allein (meinte er) die großen Herren schießen auch zuweilen große Fudel.“ Sie meinte, man könne für Langeweile darin sterben, dann im einzelnen spreche die gemeine Person (Mädchen) gar zu heroisch, und dann fragte sie mich: kann er sie denn heiraten? Auf Verneinung erwiderte sie: ja, sehen Sie, das ist schon ein Uebelstand.“ So repräsentierte auch nach der Lehre von Jena die regierende Kaste des preussischen Staates dessen Kultur, und das Volk war gutgläubig genug, Besserung erhoffend, sich dafür mit Gut und Blut einzusetzen.

Ein unterirdisches Wunderwerk. Unter die bedeutendsten und wichtigsten unterirdischen Höhlen Europas wird von nun an die Grotte von Nemouchamps in der Nähe von Spa in Belgien zu rechnen sein, denn die Natur hat sich hier als Baumeister und Dekorateur in so großartiger Weise betätigt, daß sie alle menschlichen Phantasien weit in den Schatten stellt. Die Höhle, die erst vor einiger Zeit entdeckt wurde, ist nunmehr sorgfältig erforscht worden und wird auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Einer der Entdecker und Erforscher E. Nahrer erzählt in der „Nature“ von dem märchenhaften Palast und der geheimnisvollen unterirdischen Welt der Abgründe, Gänge und Flüsse, die die Natur sich da geschaffen hat. Durch die Anbringung einer Reihe von Leitern gelang es, in die oberen Galerien der Höhle einzudringen, die sich, gleichsam in einem dritten Stockwerk der Grotte, über 100 Meter weit, ausdehnen. Dann wurden die Leitern auf Schiffen über den unterirdischen Fluß transportiert, der dieses Reich der Tiefe durchschneidet; man stieg an den senkrechten steilen Wänden empor und gelangte durch eine kleine Oeffnung plötzlich in einen Saal von riesenhafte Verhältnissen, hinter dem sich neue Abgründe und neue Säle öffneten. Dieser Hauptraum, den man „die Kathedrale“ genannt hat, ein Saal mit senkrechten Wänden und flacher Decke, ist mehr als 100 Meter lang, 40 Meter breit und etwa 80 Meter hoch. Eine sich abzweigende Galerie bildet den „Chor“ dieses Domes, während sich an einer Seite ein kleinerer kuppelartiger Raum befindet. Dieser grandiose Prachtraum der Natur ist mit den herrlichsten Kristallisationen veräppelnderisch ausgeschmückt und gewährt im blühenden Schimmer des Lichts, in dem vielgestaltigen Reichthum der Formen einen überwältigenden Eindruck. Auf einer natürlichen Felsbrücke, der „Brücke der Titanen“, gelangt man von dem Fluß aus zu der Kathedrale und dann zu einer Flußt von weiteren Sälen, unter denen zwei besonders hervor-

ragen. Der „weiße Saal“ hat an seiner Decke und seinen Wänden einen solchen Ueberfluß von Stalaktiten und Stalagmiten von ganz heller Färbung, daß sie eine schneeige und völlig reine Weiße hervorrufen, die kaum irgendwo anders ihresgleichen hat. Ebenso eigenartig ist ein anderer Saal aus Schiefer, der über und über mit Tropfsteingebilden aus Kalkstein geschmückt ist. Von der Decke hängen salzartige Stalaktiten hernieder, während an den Wänden Stalagmiten in üppiger Gewir emporwachsen und der Boden mit leuchtenden kleinen Kristallen bedeckt ist. Der Raum ist nicht nur von hohem wissenschaftlichem Interesse, sondern strahlt in seinem irisierenden und spaltierenden Schimmer auch einen hohen ästhetischen Zauber aus. Die Höhle von Nemouchamps wird mit ihren drei Stockwerken von übereinanderliegenden Galerien dem Publikum zugänglich sein; der Besuch nimmt nur zwei Stunden in Anspruch.

Notizen.

- Bühnenchronik. Tilla Durieux wird dem Theater der Societäre, dem sie sich verpflichtet hatte, nicht angehören. Sie zählt 25 000 M. Strafe, was bei einem Genossenschaftstheater merkwürdig beträchtlich ist. Wenn Schauspieler selbst eine Bühne übernehmen, sollten sie doch die Mißstände, die sie sonst bekämpfen, bei sich selbst abtun; und dazu gehören doch wohl solche Konventionalstrafen. — Rosa Bertens hat sich dem Deutschen Theater für mehrere Jahre verpflichtet.
- Isadora Duncan, die Reformatorin der Tanzkunst, wird am 10., 12. und 14. März ihr neues Programm, Gluck's Orpheus, in der Kurfürstentoper tanzen.
- Die Atlantis-Terrakotten, die Leo Frobenius auf mexikanischem Boden ausgegraben hat, sind von ihm dem Museum für Völkerkunde als Geschenk überwiesen worden.
- Nationale Heuschkei. In der Südpolar-Expedition des Leutnants Filchner scheinen, wie immer mehr durchsichert, allerlei Zwifaltigkeiten geherricht zu haben. Anstatt daß nun aber die Dinge in der Öffentlichkeit geklärt werden, verlegt man sich aufs Vertuschen. Der „Total-Anzeiger“ bringt täglich Andeutungen, die besanntlich viel giftiger wirken als die volle Tatsächlichkeit, und besucht sich dabei auf — nationale Gründe. Nationale Gründe erfordern immer, vorhandene Mißstände aufzudecken und aufzustellen — aber nicht zu verheimlichen.
- Dankagung. In dem gestrigen Artikel „Ein Dichter gegen die Kinopest“ finden sich nur wenige Druckfehler, von denen nur einer beanstandet werden soll. Hauptmann hat also seinen Roman „Atlantis“ nicht zur Verurteilung, sondern zur Verfilmung überlassen. Verständlicher wäre immerhin noch Verurteilung gewesen. Aber Dank sei den (unbekannten) Göttern, die nicht noch weitere Druckfehler hinzufügen. Wie leicht hätte aus Nhrer — Nahrer, aus Kinopest — Kinofest werden können. Die Leser ahnen gar nicht, was für eine Menge Druckfehler möglich sind. Keulich wurde der Sozialpädagoge Ratorp zu Ratorop, die Feststange Scotts zu einer Festsstange (offenbar vom antarktischen Doppelsbau) usw. usw.

fürchte, seine ganze Entwicklung führt dahin. Die Nationalliberalen und Konserverativen werden natürlich den Antrag ablehnen, die Volkspartei wird vielleicht getrennt stimmen. Ich bespreche allerdings nicht, was die Liberalen abhält, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen. Man sagt, der Jesuitenorden sei eine internationale Gesellschaft. Aber international ist unsere ganze christliche Kirche, alle Weltanschauungen sind international, hier ist die rote Internationale, dort die goldene, und da die schwarze. (Große Heiterkeit. Zurufe: Und da drüben die grüne!) Nein, die Herren sind vollständig frei von jeder Internationalität, das ist

eine besondere Sorte,

die nur in Ostböhmen sitzt. (Stürmische Heiterkeit.) Ferner sollen die Jesuiten das Recht zur Revolution verstanden. Nun, das ist schon verstanden worden von hervorragenden Staatsrechtslehrern, von berühmten Philosophen, ja auch in konservativen Zeitungen und in Medien preussischer Junker. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Am wenigsten begreife ich den Abscheu der Liberalen gegen diese Theorie, die doch selbst vor Jahren die Revolution sehr stark in die Praxis umgesetzt haben. Leute mit solcher praktisch-revolutionären Vergangenheit sollten Sozialdemokraten und Jesuiten nicht vorwerfen, daß sie die revolutionäre Doktrin verteidigen. (Sehr wahr!) Und sind nicht die ganzen Befreiungskriege vor 100 Jahren durch eine revolutionäre, hochverräterische Tat eingeleitet worden? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Kampf gegen den Klerikalismus kann heute nur mit den modernen Waffen des Geistes geführt werden, aber nicht mit der rohen Gewalt von Ausnahmegerichten. Die Liberalen sollten doch endlich mitbilden, dem Zentrum dies billige, stets wirksame Agitationsmittel zu nehmen, und es ihm unendlich machen, seine Sünden auf politischem Gebiet stets mit dem Jesuitenmantel zu verballen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen auch den Kampf gegen den Klerikalismus, gegen den Jesuitismus, aber wir wollen einen offenen und ehrlichen Kampf, nicht einen Kampf, wo man dem Gegner erst die Hände bindet und ihn dann zum Zweikampfe herausfordert.

Zu der Presse sind eine Anzahl Vorschläge zur Milderung des Jesuitengesetzes unterbreitet worden. Ich möchte auch einen Vorschlag bekannt geben, der wohl nicht so viel diskutiert worden ist: „man soll die zielbewußten Jesuiten fernhalten, weil ausgesprochene Anhänger der jesuitischen Lehren niemals Gewähr für gelegentliches Handeln bieten. Nicht zielbewußten, nicht öffentlich auftretenden Jesuiten könnte im Lande eine ruhige Wirksamkeit gestattet werden.“ Das Zentrum wird wahrscheinlich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein. Er ist gemacht worden im Juni 1912 im Bayerischen Landtage vom Staatsminister v. Soden. (Sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Allerdings nicht für die Jesuiten, sondern für die Sozialdemokraten. In der Zentrumspresse war zu lesen, daß in unserer Fraktion eine Kölner Richtung für den Fortbestand des Jesuitengesetzes eintrete. Nun habe ich früher einmal bei uns sprechen hören von einer Berliner Richtung, von einer Kölner Richtung noch nicht. Sie können auch nicht verlangen, daß es in jeder Partei so sein muß wie bei Ihnen. (Große Heiterkeit.) Wir stimmen Mann für Mann für die Aufhebung des Jesuitengesetzes. (Hört! hört! bei den Konserverativen.) Selbst wenn wir glauben würden, daß die Jesuiten uns Schaden zufügen würden, würden wir dieselbe Haltung einnehmen, denn wir werden niemals für ein Ausnahmengesetz zu haben sein. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben die Qualen, das Unrecht, die Vergewaltigung, die unseren alten Führern unter dem Sozialistengesetz zugefügt worden sind, noch nicht vergessen. Eine Partei, die zwölf Jahre unter dem Ausnahmengesetz gestanden hat, die heute noch in allen Bundesstaaten verachtet und verachtet wird, gegen die man jetzt wieder Ausnahmengesetze schmiedet, tritt niemals für ein Ausnahmengesetz ein. Wir hatten die Jesuiten nicht, aber noch viel weniger fürchten wir sie. Darum geniert es uns auch nicht, wenn jetzt das Zentrum seine Jesuiten anbietet als Retter des Staates, als Bewahrer von Thron und Altar. Die Jesuiten sollen die Sozialdemokraten befehlen. — Das ist

eine der schwersten Jesuitenmissionen,

die es jemals gegeben hat. (Große Heiterkeit, Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und die gelingt vorbei!) Der Klerikalismus ist für uns kein Hindernis im Vorwärtsschreiten, das haben die letzten Wahlen bewiesen mit dem Fall der Bischofsige Mey, Würzburg und Köln. Es beweist die ganze Verständnislosigkeit des Zentrums gegenüber der sozialistischen Bewegung, wenn man meint, eine große ökonomische Bewegung könne durch die Religion. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Papst mit allen Bischöfen und Jesuiten werden den Vorwärtsschritt des Sozialismus nicht aufhalten. Es gibt nur ein Mittel gegen die gewalttätige soziale Revolution: das ist die große soziale Reform. Sie verhindern, heißt, die Revolution vorbereiten. Aber wenn es noch Mittel gibt gegen die gewalttätige soziale Revolution, so gibt es doch kein Mittel gegen den Sozialismus, praktisch nicht. Theoretisch wohl? Vernichten Sie alle Fabriken, zerstören Sie Reichum und Kapital, beseitigen Sie Armut und Elend, verbieten Sie den Fortschritt in Wissenschaft und Technik, legen Sie die ganze moderne wirtschaftliche Bewegung still, dann wird die Sozialdemokratie zugrunde gehen. Aber bis dahin bleibt es bei dem Wort der „Kreuz-Zeitung“: „Die Sozialdemokratie ist das Problem aller zukünftigen Politik.“ Die Macht muß noch geboren werden, die den Sozialismus niederringt. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Jund (natl.): Der Antrag des Zentrums wird ja zweifellos in diesem Hause eine erhebliche Mehrheit finden. Das ist für uns wichtiger als das Jesuitengesetz selbst. Es beweist, daß zwei diametral verschiedene Parteien sich hier zusammenfinden zum gemeinsamen Willen allerdings nur negativer Art. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sehr positiv!) Unter diesen außerordentlich markanten politischen Umständen müssen wir es doch bedenken, daß die Regierung an diesen Beratungen sich gar nicht beteiligt. Es wäre doch wohl richtig gewesen, wenn der führende oder der doch wenigstens zur Führung berufene Reichsminister (Heiterkeit und Hört! hört!) hier erschienen wäre und uns dargelegt hätte, wie es gegenüber den fortgesetzt auftretenden Versuchen dieser Mehrheit, die Regierungspolitik zu durchkreuzen, überhaupt noch möglich ist, eine aktive politische Politik zu treiben. (Wah! und ironische Rufe: Auflösung! im Zentrum.)

Die Aufhebung des Jesuitengesetzes ist für uns natürlich unannehmbar. Das bedeutet keineswegs eine Unfreundlichkeit gegenüber der katholischen Bevölkerung. (Wachen im Zentrum.) Es besteht aber in weiten evangelischen Kreisen die Verärgerung, daß unter der Zurückberufung der Jesuiten der konfessionelle Frieden, den wir aus tiefer Seele wünschen, leiden könnte. (Wachen im Zentrum.) Vor allem aber gilt der Jesuitenorden für uns als Anwalt der Bestrebungen der römischen Kurie, das kirchliche Recht über das staatliche zu stellen. Ich erinnere nur an die neuesten Enghelien des Papstes, auf die von unserer Regierung leider nicht die nötige Antwort erteilt worden ist. Daher sind wir außer Stande, unsere Hand zur Zurückberufung der Jesuiten, des Garderegiments der Kurie, zu bieten. (Zuruf: Wassermann oder nicht!)

Wenn der Antrag hier angenommen wird, wünschen wir allerdings, daß der Bundesrat bald mit einem deutlichen Ja oder Nein seine Entscheidung trifft. Wir wünschen nur, daß gerade in der jetzigen Situation der Reichsminister den Reichstag recht bald vor die große nationale Frage der Vermehrung der Wehrkraft stellen möge. (Bravo! bei den Nationalliberalen, Gelächter bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Abg. Graf v. Kanitz (L.): Wir wissen uns frei von kulturkämpferischen Bestrebungen, und liegt auch jede Unfreundlichkeit gegen die katholische Konfession fern, aber wir sind nicht gewillt, evangelische Interessen preis zu geben. Gerade weil wir den kon-

fessionellen Frieden wollen, müssen wir auf die Ueberzeugungen Rücksicht nehmen, die in evangelischen Kreisen auf Grund geschichtlicher Erfahrungen tief eingewurzelt sind. Wir stimmen daher gegen den Antrag. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.): Namens meiner Freunde habe ich zu erklären: wir erkennen an, daß der § 1 des Jesuitengesetzes eine unerwünschte Unklarheit enthält, die auch durch die Auslegung des Bundesrats nicht beseitigt ist. Ein kleinerer Teil meiner politischen Freunde wird für Aufhebung des Gesetzes stimmen, vor allem deshalb, weil er es für ein Ausnahmengesetz hält. Die große Mehrheit meiner Fraktion lehnt dagegen die Aufhebung des § 1 ab. Der Charakter als Ausnahmengesetz wird verneint in der Erwägung, daß die Regelung der geistlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zur individualisierenden Behandlung zwingt. Die Zuständigkeit der Einzelstaaten zur Regelung der Verhältnisse des Ordens würde auf jeden Fall ausreicht erhalten bleiben. Um jeden darüber auftretenden Zweifel auszuschließen, haben wir unseren Antrag eingebracht. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Karawski (Pol., auf der Tribüne unverständlich) erklärt sich für den Antrag des Zentrums.

Abg. Werrin (Sp.): Wir werden gegen den Antrag des Zentrums stimmen. Wir wandten uns schon früher gegen die Jesuiten wegen ihrer Internationalität. Und auch heute fehlt ihnen der volle Kern nationaler Gesinnung. Die katholische Kirche hat in keinem Lande der Welt eine so gesicherte Existenz wie in Deutschland, und das soll auch so bleiben. In den weitesten Kreisen gilt der Orden Jesu als eine Kampfsorganisation. Wir können seiner Zulassung nicht zustimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf v. Dopperdorf (h. L. F.): Der Jesuit gehört zuerst der Kirche und dann erst dem Orden an, die religiöse Tätigkeit ist für ihn die Hauptsache, die Ordensmäßigkeit kommt in zweiter Linie. Die priesterliche Tätigkeit eines Jesuiten in einer Gemeinde unterliegt der Aufsicht der Pfarrer der Gemeinde. Die Kirche hat den Orden zugelassen, und er kann nichts tun, was nicht vereinbar ist mit den Lehren der katholischen Kirche. Der Reichsminister wies auf die Zeiten hin, in denen der Glaubenshag unser Vaterland zerriss; soll man Dinge, die vor mehreren hundert Jahren geschehen sind, den Jesuiten heute antehalten! Als vor hundert Jahren Napoleon durchs Brandenburgische Tor ritt, huldigten ihm sieben preussische Minister; soll man das den heutigen preussischen Ministern antehalten? (Heiterkeit.) Möge sich das alle Bismarckische Wort endlich bewahrheiten, daß die Deutschen nur Gott fürchten und sonst nichts. Der Weg dazu führt auch über die Aufhebung des Jesuitengesetzes. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Rumm (Wirtsch. G.): Spricht über das Verhältnis von Staat und Kirche, und schließt mit dem Wunsche, das christliche Volk möge sich unter dem Kreuz zusammenfinden.

Abg. Dr. Haegy (Ul. F.): Der Jesuitenorden ist nur ein bescheidener Ast am Baume der katholischen Kirche, er arbeitet mit denselben Mitteln wie die Kirche überhaupt. In seine Tätigkeit hat der Staat so wenig eingzugreifen wie in die des evangelischen Bundes.

Damit schließt die erste Beratung. Es folgt sofort die zweite Lesung.

Abg. Dr. Erdmann (Soz.):

Wir werden gegen den Antrag Abklaus stimmen, denn wir wollen nicht dazu beitragen, daß Ausnahmegerichte in den Einzelstaaten aufrecht erhalten bleiben. Der Abg. Jund erklärte sich gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, weil er lieber positive Arbeit leisten will.

Die positive Arbeit steht er wohl in der Verteuerung der Lebensmittel, in der Bewilligung von Millionen und Milliarden für Heer und Flotte. (Sehr gut! bei den Soz.) Mit positiver Arbeit in unserem Sinne würde er dem Volke sicherlich einen größeren Dienst erweisen. Er will das Gesetz zur Wahrung des konfessionellen Friedens aufrecht erhalten. Aber dieselben Nationalliberalen haben die Volksschule nach und nach dem Jesuitismus ausgeliefert. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) Einige hundert Jesuiten wollen sie außerhalb des Landes halten, aber jährlich übergeben sie Hunderttausende von Kindern dem jesuitischen Geist. Nieder mit den Jesuiten, aber hoch der jesuitische Geist! Das ist der Ruf der Nationalliberalen. — Die Regierung würde mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes nur altpreussischer Tradition folgen. Friedrich Wilhelm I. liebte die Katholiken nicht, aber den Katholiken der Grafschaft Glatz gab er trotzdem freie Religionsübung und gegen 400 Taler zur Erwerbung einer grenadiermäßigen Person noch weitere Zugeständnisse. (Heiterkeit.) Vielleicht stellt das Zentrum auch grenadiermäßige Personen oder genügend Stimmen zur Bewilligung ganzer Bataillone. (Heiterkeit.) Allerdings hätte das Zentrum, wenn es wollte, die Aufhebung des Gesetzes längst erreicht. Wenn man 50 Jahre ausschlaggebende Regierungspartei ist, kann man schon etwas erreichen. Wenn das Zentrum nur die Hälfte der Energie, die es zur Vereitigung der Verbrauchssteuer aufgewandt hat, zur Vereitigung des Jesuitengesetzes aufgewandt hätte, so hätte es seine geliebten Jesuiten längst. Also nicht dem Zentrum zuliebe, sondern weil wir in dem Gesetz ein Ausnahmengesetz erblicken, das wir bekämpfen, selbst wenn es unsere schätzbarsten Gegner trifft, werden wir für den Antrag des Zentrums stimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 1 wird gegen die Stimmen der Rechten, Nationalliberalen und des größten Teils der Volkspartei angenommen.

Bei § 2 befragt Abg. Müller-Meinungen (Sp.) nochmals den Antrag Abklaus.

Abg. Graf Westarp (L.): Wie lehnen den Antrag ab, weil er unklar ist. Daß die landesrechtlichen Bestimmungen bestehen bleiben ist auch unsere Meinung.

Abg. Schulz (Sp.): Auch wir lehnen den Antrag ab, weil er nach unserer Meinung das Gegenteil von dem erreichen würde, was er will.

Abg. Gröber (F.): Entweder enthält der Antrag etwas Selbstverständliches oder etwas Unrichtiges. Wir wollen die Entscheidung der Frage, ob es sich beim Erlaß des Jesuitengesetzes nur um eine Suspension der betr. Landesgesetze handelte, daß diese also von selbst wieder in Kraft treten, wenn das Jesuitengesetz beseitigt wird, den Gerichten überlassen. Im übrigen würde natürlich das von dem Abg. Müller-Meinungen als so freibeitlich gepriesene Reichsvereinsgesetz dann auch für die Jesuiten gelten. (Sehr gut! im Zentrum.) Auf keinen Fall kann man von uns verlangen, daß wir von vornherein, ohne die einzelnen Bestimmungen zu kennen, uns für die Aufrechterhaltung aller möglichen polizeilichen landrechtlichen Bundesrats (Große Heiterkeit.) aussprechen. Wir bieten nicht die Hand dafür, in den Einzelstaaten neue Ausnahmegerichte zu schaffen.

Abg. Dr. Jund (natl.): Wir sind der Ansicht, daß, wenn das Reichsrecht aufgehoben werden sollte, es nicht wünschenswert wäre, auch die betr. Landesgesetzgebung zu beseitigen. Den Antrag Abklaus halten wir nicht für notwendig; fällt die Reichsvereinsgesetzgebung fort, lebt die Landesgesetzgebung ohnehin wieder auf. Wir werden aber für den Antrag stimmen (Große Heiterkeit), weil wir seine Tendenz billigen und dazu beitragen wollen, die immerhin zweifelhafte Frage zu klären.

Abg. Dr. Müller-Meinungen: Wir würden den Antrag zurückziehen, wenn auch Zentrum und Sozialdemokraten die Selbstverständlichkeit dessen, was er will, ausdrücklich anerkennen würden. Aber gerade das Herumdrücken des Abg. Gröber ist uns sehr verdächtig. (Gelächter im Zentrum.) Das Reichsvereinsgesetz nimmt übrigens ausdrücklich die Kongregationen und die Ordensmäßigkeit aus und überläßt sie der Landesgesetzgebung.

§ 2 des Gesetzes wird hierauf aufgehoben. Der Antrag Abklaus wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

Auf Antrag Spahn (F.) wird auch sofort in die dritte Lesung des Antrags eingetreten. Auch hier wird — ohne Debatte — die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen; ebenso in der Gesam-

abstimmung. Das Resultat wird mit lebhaftem Beifall im Zentrum begrüßt. (Rufen bei den Nationalliberalen.)

Darauf ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der 2. Beratung des Postetats.) Schluß 5 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

136. Sitzung, Mittwoch, den 10. Februar 1913, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Weseler, später Sydow.

Der Justizetat.

Auf eine Beschwerde des Abg. Sobel (F.) über angebliche Nichtbefriedigung der katholischen Presse bei Bekanntmachungen der Justizbehörden, antwortet der Minister, daß dies Sache der Lokalbehörden sei und Bevorzugung irgendeiner konfessionellen Richtung nicht stattfindet.

Abg. Bölsly weist es zurück, daß Abg. Dr. Liebknecht aus Füssen seiner Privatpraxis den Schluß gezogen habe, daß die Richter sich gegen Wiederaufnahmeverfahren sträuben.

Die folgenden Redner beschäftigen sich mit Neubauten von Gerichtsbauten. Nach längerer Debatte wird die von der Budgetkommission getrichtene erste Variante von 200 000 M. für ein Gerichtsgebäude in Reuthen (O.-S.) bewilligt.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Das Herr Bölsly tatsächlich behauptet hat, war unrichtig, seine Schlussfolgerungen sind belanglos und ich habe keine Veranlassung, darauf einzugehen. — Bei zahlreichen Positionen des Etats bezeichnet die Verwaltung selbst die Justizgefängnisse als außerordentlich mangelhaft und in sanitärer Beziehung geradezu bedenklich, so daß sie wohl zum Strafvollzug ungeeignet sind. Es muß schon sehr schlimm sein, wenn sich die Regierung selbst zu solchen Eingeständnissen genötigt sieht. Um so berechtigter muß aber der Wunsch erscheinen, daß bei Errichtung neuer Gebäude nicht nur die Bauaufsicht, sondern auch die Hygieniker mit Rat gefragt werden. Der Regierungsvertreter hat gestern abend meine Beschwerden über die gesundheitslichen Einrichtungen in den Gefängnissen in einem Tone beantwortet, wie ihn noch niemals ein Regierungsvertreter in diesem Hause gegen einen Abgeordneten gewagt hat. Ich hätte den Värm hören wollen, wenn ein Regierungsminister derart gegen ein Mitglied einer der großen Parteien des Hauses aufgetreten wäre und der dann unter der Anführung des Herrn v. Pappenheim entstanden wäre! Ich hätte meine Beschwerden in durchaus angemessener Weise vorgebracht und habe darauf eine Antwort bekommen, die nur mit einem treffenden Berliner Ausdruck, der aber nicht parlamentarisch sein würde, zu beantworten wäre. Offenbar hat der betreffende Herr noch nicht gelernt, wie sich ein Regierungsvertreter hier auszudrücken hat. Wenn aber etwa diese Ausdrucksweise in den Kreisen der Gefängnisverwaltung imponieren sollte, so hoffe ich, daß man sie dort nur als eine Entgleisung betrachten und meine begründeten Beschwerden nach Gebühr beachten wird. Das Eingeständnis der schlechten baulichen Zustände der Gefängnisse durch den Etat selbst ist aber ein neues Argument für die Notwendigkeit, uns durch Denkschriften laufend über die Zustände in den Gefängnissen Auskunft zu geben. Der Regierungsvertreter scheint aber auch eine klare Erkenntnis über das Notwendige nicht zu besitzen und meine Angriffe durchaus mißverstanden zu haben. Im Interesse eines ordentlichen Strafvollzugs ist die Schaffung sanitärer Zustände in den Gefängnissen durchaus unentbehrlich. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Damit ist der Justizetat erledigt.

Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Beim „Ministergehalt“ ist die allgemeine Besprechung. Abg. Hammer (L.) lobt die Schutzpolitik, die ein allgemeines wirtschaftliches Aufblühen bewirkt, das Handwerk nicht geschädigt und die Auswanderung gewaltig herabgedrückt habe. Er fordert die Errichtung von Submissionsämtern und Maßregeln zur Hebung des Handwerkerstandes, damit die rote Flut nicht noch weiter steige, und wendet sich gegen die Amnierung von Handwerkern durch Banken zum Börsenspiel.

Abg. Dr. Grunenberg (F.) wünscht bessere kommerzielle Ausbildung der Konsulatsbeamten, Vermehrung der Handelsfachverständigen im Ausland, Produktionsstatistik und ein Einkreiten gegen Wanderlager und Warenhandel der Beamten. Wenn auch das Wohnungswesen landesgesetzlich zu regeln ist, so bleiben dem Reich noch genug Aufgaben hierbei. Die Wäckerleverordnung wird zu rigoros gehandhabt, das Reklamenwesen erfordert eine Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Abg. Dr. Schröder-Rassel (natl.) wünscht Beseitigung der Rechtsunsicherheit im Versicherungswesen und bedauert die Einschränkung des Rechts durch die Reichsversicherungsordnung. Die Errichtung von Landkonkurrenzämtern sollte in keiner Weise erschwert werden. Der Wohnungsgesetzentwurf ist eine Abmilderung des Entwurfs von 1904, er wird genau daraufhin zu prüfen sein, ob er nicht zu sehr in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Erbbaurecht, Hypothekenrecht, Schaffung von Wandbriefinstituten für den Kleintwohnungsbau u. a. m. wäre besser reichsrechtlich zu regeln. Warum ist die Regierung gegen die Zulassung der Aktien der Deutschen Erdöl-Werkschaft an der Berliner Börse aufgetreten? Die Konsumvereine, mindestens die aufgeschriebenen Rabatte müssen höher besteuert werden. Dies darf aber nicht mit der Besteuerung der Rabattsvereine verwechselt werden. Wir wünschen mildere Handhabung der Wäckerleverordnung. Auch wir wünschen Aufhebung des § 100q der Reichsgewerbeordnung (Verbot der Festsetzung von Mindestpreisen durch die Innungen).

Handelsminister Dr. Sydow: Die Regierung fördert das Handwerk, soweit es nur möglich ist. Die Errichtung von Landkonkurrenzämtern wird von der Regierung in keiner Weise erschwert. Von einem Zentralsubmissionsamt für ganz Preußen kann keine Rede sein. Die Inkraftsetzung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen würde das ganze Bauwesen den großen Banken ausliefern, die allein die Gesetzesbestimmung der Bauversicherungshypothek erfüllen und die verlangte Kautions hinterlegen können. Dazu hat noch kein Bundesstaat die Courage gehabt. (Heiterkeit.) Wir haben aber Erhebungen in Groß-Berlin, Breslau, Köln, Stuttgart und Kiel angestellt und das statistische Landesamt beauftragt das wertvolle Material über die Ursachen des Bauwindels in Berlin in etwa zwei Monaten zur Veröffentlichung bereit zu stellen. Erst nach Anhörung der Handwerks-, Handelskammern und Gemeindevertretungen kann die Entscheidung über die Einführung des Gesetzes getroffen werden. Bei der Neuordnung der Reichsgewerbeordnung wird die Denkschrift des Handwerks- und Gewerbeamts dem Reichsamt des Innern gute Dienste leisten. Der Widerstand gegen die Aufhebung des § 100 q entspringt nicht einer Engherzigkeit, sondern der Erwägung, daß es auch anders Menschen als Handwerker gibt. (Heiterkeit.) Hohe Preise allein können übrigens dem Handwerk auch noch nicht helfen, wie die Fleischer erfahren haben. Die Zulassung von Wanderlagern soll vom Bedürfnis abhängig gemacht werden. Ueber die Sonntagruhe in der Binnenindustrie wird zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt. Nachdem jetzt alle Wäckerleien geprüft und erhebliche Verbesserungen durchgeführt sind, wird man dauernde Dispense für Wäckerleien, die schon vor Erlaß der neuen Wäckerleverordnung bestanden, weitherziger gewähren können. (Bravo!) Die Nichtzulassung der 138 Millionen Aktien und 8 Millionen Schuldverschreibungen der Deutschen Erdöl-Werkschaft ist erfolgt, weil der Prospekt unklar ist und weil diese Papiere zur Spekulation, je nach den Kursen des Reichspetroleumgesetzes gebietet haben würden. Auch kann in

einem Augenblick, wo der Staat ein Monopol einführen will, er nicht Privatinteressen an dem gleichen Artikel stärken. Es lag also für den Einpruch der Regierung ein öffentliches Interesse vor. (Beifall.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag, Vormittag 11 Uhr.
Schluß 4 Uhr.

Soziales.

Die Anfänge der Altersversicherung.

Ueber die bisherige Wirksamkeit des neuen Gesetzes in Frankreich unterrichtet die vom Arbeitsminister veröffentlichte Aufstellung. Danach war zu Anfang dieses Jahres die Zahl der Versicherten 7 077 850, das sind 79 861 mehr als am 1. Oktober. Die geringe Zunahme ist durch die große Zahl der Lösungen (212 620), die hauptsächlich infolge von Rentenansprüchen erfolgten, bedingt. Die Zahl der freiwillig Versicherten war 770 782 (+ 75 917), 82 739 Lösungen, zumeist aus demselben Grunde, waren seit 1. Oktober erfolgt. Die Einnahme für verkaufte Renten betrug in diesem Vierteljahr 12 001 994 Frank. Die Monatseinnahme war im 3. Vierteljahr 1911, dem ersten der Wirkung des Gesetzes, 1 172 000 Frank. Sie stieg fortwährend bis auf 3 331 000 Frank im zweiten und 4 457 000 im dritten Vierteljahr 1912. Das starke Ansteigen in diesem letzten war offenbar durch Nachzahlungen mit Rücksicht auf bevorstehende Rentenansprüche veranlaßt, weshalb auch das folgende 4., das bisher letzte Vierteljahr, einen Rückgang auf 3 201 000 Frank aufweist. Jedenfalls zeigt es sich, daß das Gesetz sich rasch einlebt. Mit der Zunahme der gezahlten Renten, so gering sie auch sein mögen, wird das natürlich noch viel reicher gehen.

Gerichts-Zeitung.

Vom Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

Vor dem Amtsgericht Neufölln wurde gestern die Klage gegen den Leprakurier Richard Kunze aus Neufölln verhandelt, der im Sommer und Herbst vorigen Jahres seinen jetzt 12½-jährigen Sohn Alfred nicht dem evangelischen Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule zugeführt hatte. Kunze ist schon vor einer Reihe von Jahren aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden und konfessionslos geworden und hat daher den begründeten Wunsch, seinen Sohn nicht weiter in demjenigen Glaubensbekenntnis unterweisen zu lassen, das seiner eigenen Ueberzeugung widerspricht. Die Verhandlung der Klage gegen ihn war im ersten Termin vertagt worden, weil das Gericht eine Auskunft darüber einholen wollte, wer den Vater daran gehindert hatte, den von ihm selber ausgesprochenen Religionsunterricht seinem Sohn zuteil werden zu lassen. Kunze hatte nämlich in Befolgung der Vorschrift, daß er seinen Sohn an irgendeinem von der Behörde für ausreichend erachteten Religionsunterricht teilnehmen lassen müsse, ihn dem Religionsunterricht der jüdischen Gemeinde Neufölln zugeführt, weil er dort für ihn eine geringere Belastung des Gedächtnisses mit Bibelgesprächen usw. sowie einen Verzicht auf Anwendung von Prügel als eines Mittels der Religionsunterweisung erwartete. Nachdem der Junge von der jüdischen Gemeinde zu ihrem Religionsunterricht zugelassen worden war und 2½ Jahre hindurch zur Zufriedenheit des jüdischen Religionslehrers daran teilgenommen hatte, wurde dem Vater plötzlich eröffnet, daß auf Befehl des Vorstandes der jüdischen Gemeinde die Teilnahme fortan nicht mehr gestattet werden könne. Eine Beschwerde hiergegen, die der Vater an die Regierung richtete, wurde zurückgewiesen. Die Regierung beehrte ihn auch darüber, wie er nun in der Frage des seinem Sohn zu erteilenden Religionsunterrichtes sich weiter zu verhalten habe. So lange er nicht nachweisen könne, daß der Sohn einen nach Ermessen der Behörde ausreichenden Religionsunterricht erhalte, müsse er ihn an dem Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule teilnehmen lassen. Andernfalls seien Schulversäumnisstrafen zu gewärtigen. Kunze hatte inzwischen schon ein paar Strafverfügungen erhalten, weil der Sohn seit jener Weigerung der jüdischen Gemeinde ohne Religionsunterricht geblieben war. Doch lautete die von ihm beantragte richterliche Entscheidung auf Freisprechung, weil damals der Beschluß der Regierung ihm noch nicht zugegangen war. Da er aber auch nachher den Sohn nicht in den evangelischen Religionsunterricht der Gemeindefschule schickte, so kamen zwei neue Strafverfügungen, durch die ihm zwei Geldstrafen von je 2 M. auferlegt wurden. Ueber sie hatte jetzt von neuem das Gericht zu entscheiden.

Der Angeklagte erklärte, er sei der Meinung, daß die jüdische Gemeinde gezwungen werden könne, seinen Sohn weiter an ihrem Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Wenn die Regierung die Gemeinde hierzu angehalten hätte, dann wäre es ihm möglich gewesen, nach wie vor die Vorschrift zu erfüllen, daß sein Sohn an irgendeinem Religionsunterricht nach Wahl des Vaters teilnehmen müsse. Der Amtsanwalt meinte, in der Regel knüpfe die jüdische Gemeinde an die Zulassung zu ihrem Religionsunterricht sehr bald die Forderung, daß der Zugelassene auch Jude werde, wozu die Befreiung erforderlich sei. Die Gemeinde habe von der Regierung nicht gezwungen werden können, Kunzes nicht-jüdischen Sohn weiter in ihrem Religionsunterricht zu dulden. Kunze hätte nunmehr für anderen Religionsunterricht sorgen oder den Sohn in den evangelischen Religionsunterricht schicken müssen. Die Unterlassung sei pro veräumte Religionsstunde mit 50 Pf. zusammen mit 6 M. zu bestrafen. Der Vorsitzende teilte mit, daß die im ersten Termin ausgesprochene Vermutung, die Gemeinde sei durch die Regierung angewiesen worden, Kunzes Sohn auszuscheiden, nach einer dem Gericht auf Antrag gegebenen Auskunft der Regierung nicht zutrefte. Hierzu gab der Angeklagte an, die Gemeinde habe, nachdem sein Sohn über zwei Jahre hindurch an dem Unterricht teilgenommen hatte, plötzlich angefragt, ob er (der Vater) zum Judentum übergetreten sei. Das habe er verneint, und darauf sei dann Ausschließung des Sohnes erfolgt. Daß der Sohn Jude würde, sei nicht verlangt worden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld, beantragte Freisprechung. Das Gericht habe hier Stellung zu nehmen zu dem Streit über die Verbindung der Dissidentenkinder, denen der Staat den Religionsunterricht auszuwählen. Für die Eltern bedeute es einen unerträglichen Gewissenszwang, die Kinder dem Religionsunterricht einer Glaubensgemeinschaft zuführen zu müssen, der sie selber nicht angehören, ja von der sie nach ihrer Ueberzeugung sich losgesagt haben. Daß ein Zwang nicht ausgeübt werden dürfe, sei früher ein Jahrzehnt hindurch die Meinung des Kammergerichts gewesen, daß sie mit den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts begründet habe. Erst später habe das Kammergericht den entgegengelegten Standpunkt eingenommen, und sich für Zwang zu irgendeinem Religionsunterricht ausgesprochen. Doch auch diese neuere Entscheidung sei auf den Fall Kunze nicht anzuwenden. Am Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule teilzunehmen, dürfen Dissidentenkinder nach wie vor nicht gezwungen werden, sofern sie in einer anderen vom Staat anerkannten Religion erzogen werden sollen. Kunzes Sohn sollte in der jüdischen Religion erzogen werden, und Kunze hat alles getan, ihn dem jüdischen Religionsunterricht zuzuführen. Dafür, daß später die jüdische Gemeinde das bezweckte, ist nicht er verantwortlich zu machen.

Das Gericht kam zu einer Verurteilung, die sehr sonderbar begründet wurde. Das Recht, zu bestimmen, in welchen Lehrgängen die Schuljugend unterwiesen werden solle, komme dem Staat zu. Nicht nur zwischen den Kindern und ihren Eltern, sondern auch zwischen dem Nachwuchs der Staatsangehörigen und dem Staat bestehe eine Beziehung, und der Staat habe ein Interesse daran, die Jugend in seinem Sinne erziehen zu lassen. Der Staat könne nicht danach fragen, ob das den Beteiligten angenehm sei, wie er ja von vornherein bei dem Schulzwang und z. B. auch bei dem Militärdienst nicht danach frage. Die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts sei offenbar dahin aufzufassen, daß jedes Kind überhaupt Religionsunterricht genieße. „Soll“. Nur dann dürfe es dem Religionsunterricht der Volksschule fernbleiben, wenn es anderen Religionsunterricht genieße. Daran habe es aber in dem Fall Kunze gefehlt, darum sei Kunze zu bestrafen. Das Gericht erkannte auf 6 M. Geldstrafe.

Strafbare Entführung?

Die Liebe der Pflegemutter zu einem Kinde, welches sie vom ersten Tage an unentgeltlich gehegt und gepflegt hatte, war das Motiv einer Entführungsgeschichte, welche gestern die 3. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Angeklagt war eine Frau Mathilde Feig aus Neufölln.

Die Angeklagte nahm im Jahre 1906 die unehelich geborene Lucie Jaensch unmittelbar nach der Geburt als Pflegekind auf. Da ihre eigene Ehe kinderlos blieb, wandte sie ihre ganze Liebe dem „fremden“ Kinde zu, so daß sie mit der Zeit vergaß, daß es gar nicht ihr eigenes Kind war. Sie verzichtete auf jede Zahlung eines Pflegegeldes und ließ dem Kinde nur das Beste angedeihen, so daß es sich im Laufe der Jahre zu einem hübschen und artigen Kinde entwickelte, welches mit großer Liebe an seiner „Mutter“ hing. Eines Tages erschien jedoch der Vater des Kindes wieder auf dem Plan, nachdem er sich jahrelang um sein Kind nicht mehr gekümmert hatte. Nunmehr war das Herzgeleid groß, das inzwischen 6 Jahre alt gewordene Kind fürchtete sich vor dem „fremden Manne“ und schrie vor Entsetzen laut auf, als es von der „Mutter“ weg und dem Fremden folgen sollte. Ohne auf die Witten der Angeklagten und den Jammer des Kindes zu achten, verlangte der Vater sein Kind zurück und sagte, als es ihm nicht freiwillig gegeben wurde, auf Herausgabe. Einige Tage, nachdem das Mädchen gewaltsam der Angeklagten weggeholt worden war, erschien diese eines Mittags vor der Schule, um ihrem Liebsten ein paar Federbriefe zuzuflechten. Das Kind meinte hergebrochen und bat die „Mutter“, sie doch mitzunehmen. Der Kampf zwischen Liebe und Gesetz, der im Innern der behauerten Frau tobte, führte dazu, daß die Angeklagte schnurstracks mit dem Kinde zu Verwandten nach Böhmen fuhr und dort längere Zeit verweilte. — Diese menschlich begreifliche Handlungsweise hatte für die Angeklagte sehr unangenehme Folgen in Form der jetzigen Anklage. Das Gericht sprach die Angeklagte entgegen dem Antrage des Staatsanwalts auf Kosten der Staatskasse frei, da keine „List“ vorliege.

Beamter?

Die vergessene Unterschrift. Wie vor einigen Tagen mitgeteilt, hatte sich kürzlich der Gemeindevorstand des Ortsteils unter der Anklage der Unterschlagung im Amte und der schweren Urkundenfälschung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Wie schon mitgeteilt, hatte der Angeklagte, der bei der Gemeinde Belehener angestellt war, eine goldene Uhr, die als gefunden abgegeben worden war, angeblich unterschlagen und diese Tat dann durch eine Fälschung des Fundregisters zu verdecken gesucht. Die Verhandlung nahm dadurch eine unerwartete Wendung, daß die Beamteneigenschaft des Angeklagten bestritten wurde, da nach dem Ortsstatut für die Gemeinde Belehendorf die Anstellungsverträge für die Gemeindevorstände von dem Gemeindevorstand und einem Schiffe unterzeichnet sein mußten, während der Anstellungsvertrag des Angeklagten nur von dem Gemeindevorstand allein unterzeichnet sei. Die Feststellung der Beamteneigenschaft des Angeklagten war infolgedessen für ihn von Wichtigkeit, da er als Beamter dann mindestens zu der gesetzlich zulässigen Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis hätte verurteilt werden müssen, während er als Nichtbeamter erheblich milder davonkommen konnte.

Das Gericht setzte die Urteilsverhandlung auf eine Woche aus. In dem gestrigen Publikationstermin wurde von dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Zimmermann, verkündet, daß das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der Angeklagte trotz jenes Formfehlers als Beamter anzusehen sei, da er den Beamteneid geleistet und jahrelang öffentliche Funktionen ausgeübt habe, zu deren Ausübung er von dem Gemeindevorstand auf Grund des § 88 der Landgemeindecordnung bevollmächtigt worden sei. Die in dem Ortsstatut verlangte gleichzeitige Unterzeichnung der Anstellungsverträge durch einen Schöffen, sei lediglich ein Superfluum, von welchem es nicht abhängig zu machen sei, ob der Angeklagte, der sonst ordnungsmäßig in sein Amt eingeführt sei, als Beamter anzusehen sei oder nicht. Dagegen habe sich das Gericht der Auffassung des Verteidigers angeschlossen, daß eine Amtsentziehung überhaupt nicht vorliege, da der Angeklagte in der Lage war, die Uhr, die er sich angeeignet hatte, jederzeit zurückzugeben. Wegen der Unterschlagung lautete das Urteil auf Freisprechung, wegen der Registerfälschung wurde auf 1 Monat Gefängnis erkannt.

Verzweiflungstat.

Unter der schweren Anklage, ihr eigenes 7 Monate altes Kind im Tegeler See ertränkt zu haben, mußte sich gestern das 19-jährige Dienstmädchen Maria Wietzke aus Dresden vor dem Schwurgericht des Landgerichts III verantworten. — Das Vorderfahren gegen die Angeklagte war wegen Mordes eingeleitet worden, die Anklage wurde dann später nur wegen Todschlags erhoben. — Der Sachverhalt, welcher die bisher unbedeutende Angeklagte vor die Geschworenen führte, zeigte wieder einmal die Notwendigkeit der Fingerringe, durch welche verhindert wird, daß, wie im vorliegenden Falle, eine uneheliche Mutter, die das Pflegegeld für ihr Kind nicht mehr erwirtschaften kann, sich durch einen Akt der Verzweiflung gewaltsam ihres Kindes entledigt. — Die Angeklagte stammt aus einer adligen Dresdener Handwerkerfamilie. Eine flüchtige Stunde des Niederkrautens im Anschluß an eine Kaisergeburtstagsfeier, bei der auch der Alkohol eine Rolle gespielt hatte, bildete für die damals 18-jährige Angeklagte die Ursache, daß sie aus dem Vaterhaus verstoßen wurde. Sie fuhr nach Berlin und fand hier im September 1911, als ihre schwere Stunde bevorstand, Aufnahme in dem Wöchnerinnenheim der Heilsarmee. Das Kind, ein Knabe, der infolge harter Strophulose am ganzen Körper mit Ausschlag behaftet war, wurde von der Angeklagten, die sich als Dienstmädchen verkleidet hatte, zu einer Frau Nachtigall in Pflege gegeben. Sie mußte 27 M. Pflegegeld bezahlen, sobald ihr von ihrem Lohn ganze 3 M. im Monat übrig blieben, für die sie sich und das Kind leiden sollte. Zum Unglück verlor sie ihren gutbezahlten Dienst und mußte einen anderen annehmen, in dem sie nur 18 M. Lohn erhielt. Sie zahlte noch einmal 20 M. Pflegegeld, war aber eines Tages gezwungen, ihr Kind abzugeben. Sie brachte das Kind am 1. April zu ihrer neuen Dienstherrschaft, der gegenüber sie angab, es am nächsten Tage anderweitig in Pflege zu geben. Am Abend des nächsten Tages kam sie ganz erschöpft und bleich wieder und erzählte, sie habe das Kind in der Müllerstraße in Pflege gegeben. Als dann später der Vormund des Kindes und auch das Vormundschöffengericht nach dem Verbleib des Knaben forschte, machte die Angeklagte alle möglichen Ausflüchte und nannte nacheinander verschiedene Adressen, wo sich angeblich das Kind befinden sollte. In die Enge getrieben, gelang sie schließlich unter Tränen ein, daß sie ihr Kind amgebracht habe. Sie sei an jenem Tage ganz verzweifelt herumgerannt, die Leute, an die sie sich gewandt hatte, hätten alle 20 und mehr Mark Pflegegeld verlangt, welches sie, da sie nur 18 M. Lohn erhielt, nicht habe zahlen können. Sie sei immer weiter nach Norden gekommen und schließlich am Tegeler See angelangt. Hier

habe sie das Kind, welches ja doch krank und sich gewesen sei und vielleicht hätte verhungern müssen, in einem plötzlichen Anfall der Verzweiflung in das Wasser geworfen. Die an Ort und Stelle vorgenommenen Nachforschungen führten zu keinem Resultat, die Leiche des Kindes ist auch bis jetzt nicht aufgefunden worden. — Vor Gericht bezeugte der Sachverständige, Medizinalrat Dr. Hoffmann, daß keinerlei Anzeichen darauf hindeuten, daß die Angeklagte bei Vollführung der Tat selbst nicht im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte gewesen sei. — Die Geschworenen befreiten die Schuldfrage nach Todschlag unter Zustimmung widerbarer Umstände. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten der erlittenen Unterhaft.

Aus der Frauenbewegung.

Die Industriearbeiterin in Deutschland und Frankreich.

Die tiefgreifende Entwicklung der Technik im 19. Jahrhundert war die Vorbedingung der steigenden Einbeziehung der Frauen in die Industrie. Die steigende Verwendung neuer Maschinen erzwangte die bis ins Feinste durchgeführte Teilung der Arbeit, die nun nicht mehr der Körperkraft des Mannes bedurfte, sondern von jeder geschulten Hand mit behenden Fingern geleistet werden konnte. Dazu kam, daß die Löhne der Männer oft nicht mehr ausreichten, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Der Mangel, der an die Türen pochte, trieb Frauen und Mädchen in ständig wachsenden Scharen in die Fabriken. Weibliche Erwerbsarbeit hieß die Parole, sollte die ohnehin niedrige Lebenshaltung in weiten proletarischen Schichten nicht noch tiefer herabgedrückt werden.

Sehr interessant sind die Zahlen, die uns darüber unterrichten, wie sich das Geschlechtsverhältnis in der Industriebevölkerung Deutschlands und Frankreichs bei der oben kurz angedeuteten wirtschaftlichen Entwicklung gestaltet hat. Der französische Statistiker M. von Ville-Chabolle hat die statistischen Aufzeichnungen des Jahrzehnts 1897—1907 für beide Länder unter gemeinsame Gesichtspunkte gebracht und miteinander verglichen. Einen Teil des so ermittelten Zahlenmaterials finden wir im Februarheft der Zeitschrift „Frauenstimmrecht“ in einem Artikel von Dr. M. Uebelhor. Es ergeben sich daraus folgende Tatsachen: Der Anteil der Frauenarbeit in der Industrie ist in Frankreich stets erheblich größer gewesen und auch schneller gewachsen, als in Deutschland. Im Jahre 1896/97 kam in Deutschland auf 5 Industriearbeiter eine Arbeiterin, in Frankreich schon auf 3 Industriearbeiter eine Arbeiterin. In den folgenden zehn Jahren bis 1907 blieb dieser Prozentsatz der weiblichen Industriearbeiter — 20 Proz. — in Deutschland der gleiche, während er in Frankreich von 34 auf 38 Proz. stieg. Der nahezu doppelt so starke Anteil der Arbeiterinnen in der Industrie Frankreichs wird damit erklärt, daß das Textil- und Bekleidungs-gewerbe, das vorwiegend auf Frauenarbeit beruht, dort eine größere Rolle spielt als bei uns. Frankreichs Erzeugnisse auf diesem Gebiete sind bekanntlich tonangebend für die Welt. Es sei hier nur an die Seidenstoffe und Spitzenfabrikation, sowie an die Konfektion erinnert. Frankreich beschäftigt im Textil- und Bekleidungs-gewerbe gegenwärtig allein 1 807 500 Arbeiterinnen gegen 1 251 380 in Deutschland; das ist ein Plus von nahezu 50 Proz.

Auf 10 000 Einwohnerinnen kamen in Frankreich 1148 Industriearbeiterinnen, in Deutschland nur 600. Im Jahre 1907 war in Frankreich ein Reintel, in Deutschland ein Fünftelteil sämtlicher Frauen in der Industrie tätig. In Deutschland ist jedoch der Prozentsatz der Industriearbeiter, auf die Einwohnerzahl berechnet, wesentlich höher als in Frankreich. Es kamen im Jahre 1896 in Deutschland 2909, in Frankreich 2121 Industriearbeiter auf 10 000 Einwohner. (Von anderen Statistiken werden übrigens die Unterschiede zwischen beiden Ländern auf bloße Abweichungen in der statistischen Zählung zurückgeführt.)

Weiden Ländern ist gemeinsam, daß die Zahl der weiblichen Industriearbeiter verhältnismäßig stärker answächst als die der männlichen. Einer verschwindend geringen Zahl von Berufen mit abnehmender Frauenarbeit steht eine ständig steigende Zahl solcher Arbeitsgebiete gegenüber, in denen die Frauen immer mehr Fuß fassen und männliche Arbeitskräfte verdrängen.

Der Verfasser des Artikels im „Frauenstimmrecht“ stellt fest, daß sowohl in Deutschland wie in Frankreich der Kampf zwischen Mann und Frau auf dem industriellen Arbeitsmarkte sich erheblich verschärft habe. Das gilt aber nur so lange, als beide den gemeinsamen Feind noch nicht erkannt haben. Dieser Feind ist der Kapitalismus. Er mißbraucht die billiger arbeitende Frau als Schmutzkonkurrentin und Lohnrückerin. Man organisiere die Arbeiterinnen, man ziehe sie in die Gewerkschaften hinein, läre sie auf und mache sie zu Kampfgenossinnen der Männer. Mit vereinten Kräften werden dann Arbeiter und Arbeiterinnen den Uebergriffen und Ausbeutungspraktiken des Unternehmertums entgegenzutreten und bessere Arbeitsbedingungen erringen.

Beisehende.

Karlshof. Heute, Donnerstag, 8½ Uhr bei Aug. Sabrowski, Kreslow-Weg 60: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Stellungnahme zum Frauentag.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Beisehende findet Rubrik Nr. 69, vom vier Texten — Jahrszahl —, wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends, von 4½ bis 6 Uhr abends hat. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Vorkauf und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Beisehliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Annoncennummer beiliegend ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

3. Sch. Weihensee. 1. und 2. Der Vertrag kann privatlich gemacht werden oder auch beim Notar oder Rechtsanwalt. Für Anfertigung des Vertrages durch die letzteren würden etwa 8 M. Kosten entstehen. 3. Eine Kündigung der genannten Gegenstände wäre nicht möglich. 4. Umständlich Weihensee. 5. Nichtig ist nach der Höhe des Objekts. — G. B. 44. 1. und 2. Ja. 3. Nein. — G. B. 44. 1. Ja. 2. Durch Fortzahlung der Beiträge seitens des Arbeitgebers werden die Ansprüche nicht aufrecht erhalten. Jedoch kann der Arbeitnehmer die Versicherung freiwillig verlassen. Die Erklärung, daß dies geschieht, muß binnen einer Woche nach Ausscheiden aus der Beschäftigung der Rasse gegenüber abgegeben werden. 3. Ja. Es kann Geldstrafe bis zu 20 M. eintreten. — Fr. G. Vorkauf. Ein Antragsrecht müßte an den Kaiser gerichtet werden. Jedoch dürfte unter Berücksichtigung der Straftat wenig Aussicht auf Erfolg bestehen. Ein Versuch kann immerhin gemacht werden. — W. 21. An den Hülfskommissionen der Veranlagungskommission. — Maria 33. Gemeinde Wittenau. — Otto 66. 1. Kleine Geldstrafe. 2. 1500 M. 3. 120 M. — R. 23. C. 8140. 1. Geburtsurkunde und Militärpaß. 2. Ja. 3. Nein. 4. Nein. Die Frau ist aber für den Fall des Interdiktionsverfahrens beweispflichtig. 5. Nein. — W. 9. 137. 1. Verjährung tritt nicht ein. 2. Ja. — W. 9. 25. 1. Sie waren vom 1. Mai 1912 ab steuerpflichtig und zwar nach ihrem tatsächlichen verdienten Einkommen. Ihre Veranlagung entspricht diesem Einkommen. — G. B. 98. Eine nähere Angabe nicht zu beantworten. Kommen Sie in die Sprechstunde. — St. G. 19. Nein. Teilen Sie dem Gericht unter Angabe des Alters und des Gerichts mit, daß Sie erst im Jahre 1911 den Offenbarungseid geleistet haben. — G. B. 79. 1. Vermutlich nach Friedrich II. 2. Ja. 3. Nein. 4. Im vorliegenden Falle ist die Verjährung nicht zum steuerpflichtigen Einkommen. 7. Für den Bedarf ist in der Beitragsliste zu empfehlen. — Einbürgerung. Ja. — C. G. 20. Ja. — W. 1. Übung vom Lohn ist nur zulässig, wenn er 25,85 M. pro Woche übersteigt. — W. 23. 11. Anträge, durch deren Beantwortung eine Umgehung der Alimentationspflicht bezweckt wird, beantworten wir nicht. — G. B. 100. 1. Eine solche Verjährung besteht für Sie nicht. Es genügt, wenn Sie vollständig gemeldet sind. 2. Bei Gehalts, Beitragsleistungen, Wäcker 174. Samstags früh ebenfalls gemeldet. — R. 75. Die Erklärung dem Gericht gegenüber hätte keine Rechtswirkung, so daß ein Reuantritt nicht zu erfolgen braucht. Ihre Anträge sind erledigt. — 500 M. W. Die raten von Klagerhebung ab. — C. R. 29. 250 M. pro Kalenderjahr. — J. G. 13. 1. Es wäre auch nötig, daß Ihre Frau die Sachen mit eigenen Mitteln bezahlt. 2. Bedenkliche Verbindung. 3. u. 4. Ein Übereinstimmend in dem Ihre Vermögens- und Vermögensrecht ausgedrückt wird, erscheint zulässig. Der Vertrag ist zu notariellen oder gerichtlichen Protokoll zu führen und demnach dem Registrator zum Zweck der Publikation einzureichen.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Stralauer Viertel, Bez. 351 I.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Möbel-
polierer
Emil Sprecher
Rönigsberger Str. 21
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Frei-
tag, den 21. Februar, nachmittags
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Möbel-
polierer
Emil Sprecher
Rönigsberger Straße 21, im Alter
von 68 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 21. Februar, nach-
mittags 4 1/2 Uhr, von der Halle
des Zentralfriedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
79/12 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis
Nachruf.
Am 14. Februar verstarb unser
Genosse, der Möbelpolierer
Louis Langberg
Schönwalder Str. 28, Bezirk 745.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung fand bereits
am Dienstag, nachmittags 4 Uhr,
auf dem Dantes-Kirchhof statt.
225/13 **Der Vorstand.**

Deutscher
Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Feder-
Albert Möbis
am 18. d. Mts. im Alter von
48 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 21. d. M., nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Bartholomäus-Kirch-
hofes, Zellenerberger Chaussee, aus
statt.
62/6 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Bauarbeiterverband.
Sektion der Putzer.
Am Dienstag, den 18. Februar,
nach unser Mitglied
Friedrich Koppeheel
(Bezirk SO.) im 71. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 21. Februar, nachm.
4 1/2 Uhr, auf dem Emmaus-
Kirchhof in Reutbahn, Hermanns-
straße, statt.
Das Singen bei der Beerdigungs-
feier ist nicht gestattet. Wir bitten
aber um recht rege Beteiligung.
140/19 Die örtl. Verwaltung.

Am 18. Februar erkrankte nach
langem, schweren Leiden mein
lieber Mann, unser guter Vater,
Groß- und Schwiegervater, der
Putzer
Friedrich Koppeheel.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 21. Februar, nach-
mittags 1/5 Uhr, von der Halle
des Emmaus-Kirchhofes aus statt.

Am Dienstag, den 18. Februar,
mittags 1/2 Uhr, verstarb nach
gehörigstem, schwerem Leiden
unsere jüngste Tochter und
Schwester, unser Weibling
Lucie
im fast vollendeten 7. Lebensjahre.
Es ersucht in ihrem großen
Schmerz um stille Beileid
Familie Albert Taubmann.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 21. Februar, nachm.
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Zentral-Friedhofes, Koedlitzstraße,
aus statt.
25385

Dankagung.
Für die zahlreiche Teilnahme und
die Kranzspenden bei der Beerdigung
unseres lieben Sohnes sagen wir
allen Verwandten und Bekannten
unseren herzlichsten Dank.
32/1
Joseph Niecke und Frau.

Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umg.

E. G. m. b. H. Zentrale: Lichtenberg, Rittergutstr. 19/26.

Diese Woche: **keine Seefische.**
Ab **Freitag** nachmittag in allen Verkaufsstellen:
Prima Suppenhühner per Stück **2.30 M.**
Prima Brathühner per Stück **2.40 M.**
Ferner empfehlen wir:
alle Sorten **Marmelade** lose und in Gläsern.
Pflaumenmarmelade in Körbchen zu **1.10 M.**
Aus unserer Konditorei:
Torten und Kuchen im Ganzen
sowie im Ausschnitt. **Teegebäck.**
Torten zu Familienfestlichkeiten
in jeder Preislage.
Bestellungen werden in unseren Verkaufsstellen entgegenommen.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, die Arbeiterin
Otilie Wörpel
Kaiserin-Augusta-Allee 108
am 15. Februar an Lungenerleiden
gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
118/6 Die Ortsverwaltung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger
Teilnahme sage meinen herzlichsten
Dank.
H. Runge.
Für die liebevolle Teilnahme und
die reichen Kranzspenden bei dem
Heimgange meines innigstgeliebten,
unvergesslichen Mannes, des Helseurs
Max Weichert
sage ich allen lieben Freunden und
Bekanntem sowie den Kollegen der
Firma Hartung Alt-Gej. meinen
innigsten Dank.
Witwe Gertrud Weichert
nebst Kindern.

Spezialarzt
f. Haut-, Gorn-, Frauenleiden,
nerv. Schwäche, Weinkraut jeder
Art, Ehrlich Gata - Kuren in
u. Co. Konz. Laborat. f.
Dr. Homeyer Laborat. f.
Blut-
untersuchung., Fäden i. Gorn usw.
Friedrichstr. 81, Genoptikum.
Ebr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

„Butter zu Hause“
ermöglicht jeder Hausfrau die Selbst-
bereitung einer appetitlichen Pflanzen-
Butter das Pfund für 60 Pf.
als besten und vollkommensten Ersatz
für teure Naturbutter. Die Hausfrau
erspart im Vergleich mit Naturbutter
80-90 Pf. am Pfund, mit Margariner
30-40 Pf. am Pfund. Preis des kompl.
Apparates 2,90 M. bei Boreinlieferung
des Betrages; gegen Rücknahme 25 Pf.
mehr. Prospekt gratis u. kl. Man
schreibe an: „Butter zu Hause“,
E. m. b. H., Berlin W. 62 o.
Vertreter an allen Orten gesucht.

Vorletzte Woche!!
Inventur-
Extra-Verkauf!
1 Posten reich- **Erbstül-**
gestickter **Bettdecken mit Volant**
à **335 485** (bisher 7 bis 10 M.).
Erbstül-Stores mit **Volant**
à **335 475** (bisher 6 bis 9 M.).
Teppich - Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin S. Seit 1882 nur
Oranienstr. 158
Räumungs-Extralist
(enorm billiger Angebote)
gratis und franko.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter
und verwandter Berufsgruppen
Zahlstelle Berlin.
Geschäftsstelle: C. 54, Puladstr. 10 L. Fernsprecher: Amt Norden 4518.
Gruppen-Versammlungen:
Flaschen-Kellerarbeiter, Weiß-, Malz- und
Braunbier-Brauereiarbeiter, Hofarbeiter und
Verschiedene.
Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, gr. Saal.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs Genossen Weber.
2. Wahl der Gruppenleitungen.

Brauer, Hilfsarbeiter im inneren Betrieb, Ma-
schinisten, Heizer, Handwerker u. deren Hilfs-
arbeiter, Abschmierer, Kohlenarbeiter usw.
Sommer, den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 1.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Zentralarbeitssekretärs Genossen
Biffell: „Die Professoren mit der Wissenschaft
umspringen“. 2. Wahl der Gruppenleitungen.
Kollegen! Erscheint vollständig in der Gruppenversammlung.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen!
42/14 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Maschinisten und Heizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Freitag, den 21. Februar, abends 8 Uhr, und
Sonnabend, den 22. Februar, morgens 7 1/2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 59:
Zwei große Betriebs-Versammlungen
des Maschinen- u. Kesselpersonals der Brauereien.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Auslegung des Tarifvertrages durch einzelne
Brauereibesitzer. 2. Betriebsangelegenheiten.
Wir richten an alle Maschinisten, Heizer, Abschmierer, Kohlen-
fahrer usw. das dringende Ersuchen, vollständig in den Versammlungen
zu erscheinen. Kein dienstfreier Kollege darf fehlen.
152/5 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. C. 54, Linienstr. 83-85.
Verwaltung: Kassen: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1987. Amt Norden 185. Amt Norden 1289, 9714.
Achtung! Klempner Charlottenburgs.
Die Kollegen werden ersucht, sich an der morgen Freitag,
den 21. Februar, abends, bei Naß, Berliner Straße 88,
stattfindenden
Wahl des Gesellenausschusses
zahlreich zu beteiligen. **Die Ortsverwaltung.**
Interessenverein der Produzentenhändler
und -Händlerinnen.
Freitag, den 21. Februar 1913, abends 9 Uhr,
in den „Russland-Sälen“, Adlerstr. 6/7:
— **Große öffentliche** —
Vereins-Versammlung,
wogu alle Produzentenhändler und -Händlerinnen
eingeladen sind.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen S. Joseph über verschiedene Berufsfragen.
2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Es ist Pflicht eines jeden Produzentenhändlers und jeder Produzentenhändlerin,
in dieser Versammlung zu erscheinen.
252/19 **Der Vorstand.**

In jedem Haushalt
sollten mit
Tyfloßbrönn-Slopsfabriken
verfügt werden.
Bekannt, preiswert
belieblich
Die Qualität ist herausragend!

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Maler etc.
Reichstr. 28. Verwaltungsstelle Berlin. Geöffnet v. 9-1 Uhr.

Freitag, den 21. Februar 1913, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder - Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht und Abrechnung vom dritten und vierten Quartal 1912.
2. Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung in Leipzig.
3. Verschiedenes. 137/13
Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Freitag, den 21. Februar 1913, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung
im „Elysium“, Landsberger Allee 40.
Tagesordnung: 103/3
1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Peuß-Deffau über:
„Die Eroberung der Welt durch die organisierte Arbeiter-
klasse.“ 2. Diskussion.
Männer und Frauen! Erscheint zahlreich in dieser Versammlung.
103/4 **Der Einberufer.**

Neue Philharmonie
Köpenicker Straße 98/97.
Der große Saal ist am Sonn-
abend, den 8. März, der obere
Saal am Sonntag, den 16. März
und am 2. Osterfesttag (den
24. März) frei.

Fort mit der Kundschrift
man schreibt jetzt
Kunst-
Schrift
Ly
To
Heinze &
Blaukerk
Berlin NO. 43

FREDY
GOLD
Qualitäts-
Cigarette
23

Stoffe
für elegante Maßanzüge, Ulster,
Paletots Mtr. 4.-, 6.-, 8.- M. etc.
Damen-Kostüme, Damenuhse
„Neuheiten“ Mtr. 2.-, 3.-, 4.- M.
etc. Loden f. Pelzerinnen Mtr. 1.50,
2.50 M. etc. Schneidermeister, welche
unsere Stoffe tadellos u. schick
verarbeiten, weisen wir nach,
Arbeitslohn nebst Zutaten zirka
25.-, 30.- M. etc.

Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der
Petrikirche.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4
Arbeiter-
Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Bruchbandagen,
Leibbinden, Geradenhalter,
Irrigatore, Spritzen etc.,
Suspensorien, sowie
alle Artikel z. Krankenpflege
empfiehlt
Fabrikant Pollmann,
jetzt Berlin N., Lothringer Str. 60.
Eigene Werkstatt. Lieferung für
Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

Phänomen
GOLD
Feinste Cigarette
23

Nur seinem hervorragend feinen Geschmack verdankt der
Kapitän-Kautabak
den guten Ruf, den er unübertrefflich besitzt. Machen Sie einen
Versuch mit dem echten Kapitän-Kautabak und Sie werden von
seiner Güte überzeugt sein.
Verkaufsstellen, wo auch die K. Kautabakdosen gratis ver-
abfolgt werden, weist gern nach:
C. Röcker, Berlin, Grünbergweg 119 (Rönigk 3861).
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Treptow für Berlin.

Die Notwendigkeit, Treptow nach Berlin einzugemeinden, ist in Treptow ebenso wie in Berlin erkannt worden. Als der Magistrat Berlin an die Gemeindeverwaltung Treptows herantrat, um mit ihr über die Frage der Eingemeindung zu verhandeln, erklärten der Gemeindevorstand und auch die Gemeindevertretung sich grundsätzlich für die Eingemeindung. Auf Widerstand und die Berliner Magistrat, dem die weiteren Schritte zu tun überlassen wurden, bei den Regierungsbehörden. Sie glaubten, ihre Abneigung gegen den Eingemeindungsplan so scharf zum Ausdruck bringen zu sollen, daß der Landrat und der Regierungspräsident es kurzerhand ablehnten, mit dem Oberbürgermeister von Berlin in eine mündliche Erörterung der Frage einzutreten.

Diese Behandlung der Angelegenheit wird nicht nur als eine Verletzung Berlins, sondern auch als eine Bevormundung Treptows empfunden, gegen die die Bewohner Treptows sich entschieden verwahren. In einer Protestversammlung, die für Dienstag nach dem „Spreegarten“ einberufen worden war, machte die Erregung sich Luft. Der Oberpostsekretär Grzyb referierte über die Entwicklung der Frage einer Eingemeindung Treptows nach Berlin und forderte gegenüber der ablehnenden Haltung des Kreis- und Provinzialausschusses das Selbstbestimmungsrecht für die Gemeinde Treptow, die nur von einer Eingemeindung eine Entwicklungsmöglichkeit zu erwarten habe. Der Kreis habe daran, daß Treptow in ihm bleibe, ein sehr materielles Interesse. Im Abgeordnetenhaus habe der Abgeordnete für Teitow, der Malermeister Hammer, für die Konservativen sich gegen Treptows Eingemeindung erklärt und dabei gerühmt, wieviel der Kreis für Treptow getan habe. Tatsächlich habe Treptow vom Kreis Teitow nichts, während es dem Kreis im letzten Jahr über 228.000 M. an Kreissteuern zahlen mußte. Loslösung vom Kreis und Anschluß an Berlin sei das einzige, was der Gemeinde Treptow nützen könne. Der Gemeindevorstand müsse durch eine einmütige Protestkundgebung der Bevölkerung der Mägen gestärkt werden. An das Referat knüpfte sich eine Besprechung, in der zwar manche persönlichen Gegenstände lebhaft aufeinanderplagten, aber grundsätzliche Bedenken gegen die Eingemeindung nicht vorgebracht wurden.

Der Versammlung wurden die folgenden beiden Resolutionen vorgelegt: 1. Die Bürgerchaft Treptows ist mit dem Vorgehen ihres Gemeindevorstandes und ihrer Gemeindevertretung vollkommen einverstanden. Sie ersucht diese Körperschaften, unbekümmert um alle Einflüsse von außen, ihren einmal eingeschlagenen Weg ruhig weiter zu verfolgen und die Verhandlungen mit Berlin möglichst zu fördern. Die Bürgerchaft Treptows weiß sich eins mit ihrer heimatischen Behörde in der Erkenntnis, daß in einem Anschluß Treptows nach Berlin wirtschaftliche Erfolge gewährleistet sind, die allen Bürgern gleichmäßig zugute kommen. Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung können versichert sein, daß sie in ihrem Bestreben die gesamte Bürgerchaft Treptows hinter sich haben. 2. Die Bürgerchaft Treptows protestiert auf das entschiedenste gegen die ablehnende Stellungnahme des Kreis- und Provinzialausschusses sowie der Konservativen im Abgeordnetenhaus in der Eingemeindungsangelegenheit Treptows mit Berlin und erbittet darin eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen Treptows, dessen Entwicklung durch einen Anschluß an die Reichshauptstadt nur gefördert werden kann. Unter allen Umständen erwarten die Bürger Treptows, daß die maßgebenden Stellen erst die Gründe hören, die eine Eingemeindung wünschenswert erscheinen lassen, bevor sie sich auf einen ablehnenden Standpunkt stellen. Beide Resolutionen wurden nahezu einstimmig angenommen. Bei der Gegenprobe erhob sich eine einzige Hand. Es war die eines Angestellten der Kreisverwaltung.

Die wenig Treptow vom Kreis zu erwarten hat, das zeigt auch folgende Angelegenheit. An den Kreisrat hatte der Kommunalverein für Treptow die Bitte gerichtet, für den verstorbenen Bürgermeister Russch-Tempelhof den Bürgermeister Schablow-Treptow in den Zweverband zu wählen. Darauf hat jetzt der Landrat geantwortet:

Der Verein wird dem Kreisrat im Ernst wohl nicht zumuten können, den Gemeindevorstand von Treptow als Vertreter von Kreisinteressen in den Zweverband Groß-Berlin zu wählen, nachdem die Treptower Gemeindevertretung mit großer Mehrheit beschlossen hat, ihr Selbstbestimmungsrecht aufzugeben. Wenn ich nicht irre, hat sich auch der Treptower Kommunalverein in diesem Sinne ausgesprochen, auch Bürgermeister Schablow nicht dagegen gestimmt. Unter diesen Umständen ist wohl kaum von ihm zu erwarten, daß er die Kreisinteressen im Verbande Groß-Berlin besonders vertreten würde.

Der Ton dieser Antwort ist so eigenartig, daß der Verein sich dadurch verletzt fühlt. Er will eine Abschrift des landrätlichen Bescheides dem Regierungspräsidenten überreichen und beabsichtigt weitere Verfolgung der Angelegenheit. Im übrigen hat er seine Bitte bezüglich der Vertretung im Zweverband wiederholt.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

In Süden T.-B. hält der Sparverein „Guter Wille“ am Sonnabend, den 22. Februar, in dem Lokal von Schultheiß, Joh. Wöhle, Süden, Väterfelder Straße, sein Stiftungsfest ab. Da es das Lokal behördlich verweigert wird, aber verlastet wird, in Arbeiterkreisen Wiffetts umzusetzen, erlauben wir die angebotenen Wiffetts zurückzugeben.

Ferner weisen wir darauf hin, daß die Kammeräle, Teitower Straße, Ecke Belleallianzstraße, nach wie vor für die organisierte Arbeiterchaft gesperrt sind.

Die Lokalkommission.

Johannidahl. Heute Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, beginnt im Arbeiterheim, Friedrichstr. 60, ein vom „Verein Arbeiterheim“ arrangierter Vortragskurs „Aus dem Reiche der Technik“. Die Thematika der vier Vorträge sind: 1. Die aus dem Einbaum ein Seebandier wird. 2. Wie ein Dampfer entsteht. 3. Im Reich der schwarzen Diamanten. 4. Vom Erz zur Schiene. Vortragender ist Herr Edwin Neumann. Gewächse zahlen für alle vier Vorträge 20 Pf. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge haben freien Eintritt. Die Genossen von Niederschöneweide und Johannidahl werden ersucht, die Jugend auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und auch selbst an diesem Kurse teilzunehmen.

Pankow. Heute abend findet der vom Bildungsausschuß veranstaltete Kursus im Englischen im Lokal von Weigner, Schloßstr. 3 statt. Beginn 8 Uhr. Das Kursgeld beträgt pro Abend 20 Pf. Die Parteigenossen werden gebeten, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Regel Stralau. Am Sonnabend, den 22. Februar, veranstaltet der Bohlerverein in den „Marzgrafenjalen“ einen humoristischen

Gadenberg-Abend (Kettwig, Rheinland). Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Um zahlreichen Zuspruch ersucht Der Bildungsausschuß.

Staaten. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in Gräßlitz Lokal: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Technik der Landtagswahl. Referent Genosse Emil Stahl-Spandau. 2. Parteiangelegenheit.

Berliner Nachrichten.

Jubiläen.

Das Jahr 1913 soll ein Jubiläumsjahr werden. Unsere Patrioten wollen es hierzu machen. Vor allem sollen die sogenannten Befreiungskriege von 1813 den Anlaß zu großen Feierlichkeiten geben. Der Anfang ist schon im Mentopp gemacht worden, in welchem Bilder vorgeführt wurden, in denen auf das Leben der Königin Luise Bezug genommen und diese Königin in echt vaterländischer Geschichtsklitterung als der Genius des Volkes dargestellt wurde, obwohl aus ihren Briefen an Napoleon etwas ganz anderes hervorgeht.

In den Schulen werden zurzeit besonders die Vorgänge im Jahre 1813 behandelt, und man bekommt den Eindruck, als ob unsere Jugend zu Mitgliedern des Generalstabes gemacht werden soll, wenn man hört, wie die Kinder zum Studium und zur Zeichnung von Landkarten erzogen werden.

Aber auch den Erwachsenen will man das Jubiläum besonders wirkungsvoll vor Augen führen. Zu diesem Zwecke hat sich ein Ausschuß zur Vorbereitung einer Jahrhundertfeier in Groß-Berlin gebildet, dem neben anderen Patrioten auch eine Reihe Chefredakteure Berliner Zeitungen, wie „Volkswagen“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, „Tägliche Rundschau“, „Post“, „Berliner Neueste Nachrichten“, „Kreuzzeitung“, „National-Zeitung“, „Deutsche Zeitung“, angehören. Daß bei Arrangierung eines solchen Jubiläums neben unseren Altschulern auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband dabei sein muß, versteht sich am Rande. Es soll ein Erinnerungsfest gefeiert werden, zur Weihe „an die größten Triumphe des deutschen Volkes gegen den Versuch der Errichtung eines französischen Weltreiches, in welchem alle deutsche Kultur rettungslos zugrunde gegangen wäre“. Mit diesen Phrasen will man sich am Abend des 16. März durch Veranstaltung eines großen Fackelzuges zum Kreuzbergdenkmal betreiben und am 17. März soll ein Festkommers abgehalten werden.

Auch der Magistrat der Stadt Berlin will nicht zurückbleiben. Weil es am 17. März hundert Jahre sind, daß Friedrich Wilhelm III. den Ausruf: „An mein Volk!“ erlassen hat, will der Magistrat zur Erinnerung an dieses „historische Ereignis“ einen „öffentlichen Straßengang“ veranstalten. Als Festtag soll der 10. März gewählt werden, der Geburtstag der Königin Luise, zumal für diesen Tag besondere Feierlichkeiten in den Schulen angedeutet sind.

Die Arbeiterklasse hat keinen Anlaß, sich an diesem patriotischen, von Chauvinismus durchzogenen Feiern zu beteiligen. Das mühen alle sogenannten Befreiungskriege, wenn das eigene Volk fortgesetzt getreten und geknechtet wird! Was nützt alle künstliche Begeisterung für das Jahr 1813, wenn im Jahre 1913 die breiten Massen des Volkes, insbesondere in Preußen, politisch rechtlos gemacht sind und wirtschaftlich geknebelt werden. Auf der einen Seite Aufrufe zur Beteiligung an der Feier der historischen Ereignisse vor hundert Jahren, auf der anderen Seite die Forderung an die staatlichen Befehlshaber, neue Ausnahmegeetze gegen das Volk zu schreiben. Die Arbeiterklasse weiß, daß ihre Interessen diametral gegenüberstehen jenen Förderern der Feier historischer Ereignisse. Gerade deshalb wird sie sich weit eher vergegenwärtigen, daß im April 1913 50 Jahre verfloßen sind, seit Ferdinand Lassalle mit seinem „Offenen Antwortschreiben“ der Arbeiterklasse sagte, daß sie auf sich selber angewiesen sei. Die wirtschaftliche Entwicklung hat das ihrige getan, um das Proletariat zu immer größerer Selbsterkenntnis zu bringen und in ihm das Bewußtsein festzuhammern, daß es stark ist, wenn es sich auf eigene Füße stellt. Deshalb hat das arbeitende Volk kein Interesse an den Hundertjahrfeiern unserer Patrioten, ein um so größerer aber an dem 50-jährigen Gedenktage der Schaffung einer auf sich selbst gestellten Arbeiterbewegung.

Proletariatskind und Prinzessin.

Das Kräftig an dieser Stelle mitgeteilte wahre Geschichtchen von der Berliner Gemeindevorstandlerin, die ihren Schulmädchen das Bild einer eben verlobten Hohenzollernprinzessin zeigt, es an die Wand heftet und die Kinder auffordert, vor dem Bilde mit den Worten: „Wir gratulieren!“ einen Knig zu machen, gibt — so schreibt uns eine Leserin — nach mehrfacher Richtung zu denken. Eins der Mädchen kam aus der Religionsstunde die treffende Bemerkung: „Ja tue das nicht, weil es Götzendienerei ist!“ Ahnungslose Köpfe haben sich instinktiv dagegen gestraubt, vor einem toten Stück Vantpapier ihre Ehrwürde zu bezeugen. Mir fällt dabei ein anderes der Schulprosa entnommenes Erlebnis ein. Die richtige Stimmung in der Klasse wollte nicht aufkommen. Es fehlte der geheime Zauber, der die Herzen festsetzt und brennt. Da wurde die Jugend lebhafter, als das Wort „König“ fiel. Märchen und Märchenbücher tauchten vor der so leicht empfänglichen Kinderphantasie auf. Reichtum und Pracht und Ueberflus. Wifig ging der Lehrer, ohne in Patriotismus zu verfallen, auf das Märchenhema ein, baute Luftschlösser mit seinen Schülern. Plötzlich, als der Lehrer zu anderem übergehen will, hebt ein Knabe die Hand, noch etwas vorkubringen, was er weiß vom König. Raghaft, traurig, verbittert sieht es aus dem Munde des Kindes: „Der König hat jedes ein Bett!“ Wifartig war die schöne Märchenpfeife in machte, lahle, taube Wirklichkeit gewandelt. . . in die Grofa des Lebens der Armut. Der Lehrer ist, wie er später erzählte, das Wort aus Kindermund nie wieder losgeworden. Er hat an diesem gewendet, durch sein Glend frühreifen Knaben gelernt und festgesetzt, wie so sehr viele unserer Volksschul-Kinder jahraus, jahrein mit Eltern und Geschwistern daselbe Bett teilen müssen. Zu zweien und dreien, ja mitunter zu vierten schlafen sie auf dem gleichen dürftigen Lager, und wo Tage der Krankheit kamen, war es graulich, fürchteten sich Eltern und Kinder vor ihrem eigenen Glend. Und so gibt sich auch in dem Ausruf des Kindes die tiefe Sehnsucht kund: „Hätte ich doch, wie jedes bei Königs, mein eigenes Bett!“ Es war, so sagt der Lehrer, der Ausruf des Großstadtkindes unserer Zeit. Die reichliche Hälfte muß auf ein Bild verzichten, das selbstverständlich sein soll, und so müsse jedem fühlenden Menschen das Kindertum nachklingen im Herzen und im — Gewissen.

„Der König hat alles . . . der König kann alles . . . der König ist allmächtig“, so wird es den Kindern in der Schule hygienisch eingepflegt, heute mehr denn je. Ist es da ein Wunder, wenn das Kind denkt: „Warum hat dieser Eine so viel, und warum habe ich nicht mal ein Bett für mich allein?“ Die richtige Antwort wird sein Lehrer und keine Lehrerin dem Kinde geben. Sie dürfen es nicht, sind Sklaven unserer Gesellschaftsordnung. Die Erkenntnis kommt um so schneller, wenn der Proletariatsprohling die Kinderschule ausgetreten hat.

Eine Neubaustrecke der Straßenbahn. Die Große Berliner Straßenbahn hat eine Neubaustrecke hergestellt, die zunächst landespolizeilich abgenommen wird. Sie geht durch die Schwelbeiner- und Drielenstraße bis zur Nordkapstraße. Die Neubaustrecke wird dazu benutzt, in Gemeinschaft mit der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn die Linie 54 Bahnhof Jungfernheide—Schönhauser Allee bis zur Ecke der Bornholmer- und Nordkapstraße zu verlängern. Die Eröffnung der neuen Strecke ist jetzt zum Freitag, den 21. Februar, festgesetzt. Die Wagen der Linie 54 gehen dann werktags von der Bornholmerstraße von 5.41 früh bis 10.48 nachts alle 7 1/2, dann von 10.56 bis 11.56 alle 15 Minuten. Vom Bahnhof Jungfernheide gehen die Wagen von 7.10 bis 10.33 alle 7 1/2 Minuten, außerdem von der Danabrüderstraße an alle 15 Minuten. Sonntags beginnt der Betrieb in der Danabrüderstraße 8.50, in der Jungfernheide 7.17, in der Bornholmerstraße 5.50, dauert aber bis 11.27. Der Fahrpreis für die ganze Strecke der beiden Gesellschaften beträgt 20 Pf., Teilstrecken zu 15 Pf. von der Bornholmerstraße bis Luisenplatz und Schönhauser Tor—Bahnhof Jungfernheide. Teilstrecken zu 10 Pf. Bornholmerstraße—Savignyplatz, Schönhauser Tor—Kaiser Friedrichstraße, Kastanienwäldchen—Luisenplatz und Friedrichstraße—Jungfernheide.

Der sechsgleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke Stralau—Rummelsburg—Treptow ist jetzt soweit gediehen, daß die Pläne dem Regierungs- und dem Polizeipräsidenten zur landespolizeilichen Prüfung haben eingereicht werden können. Am Uebergange der Ringbahn über die Spree bei Treptow ist für den Personenverkehr nur ein Gleispaar vorhanden; die Spreebrücke ist zwar mit zwei Gleispaaren belegt, davon muß aber das eine dem Güterverkehr vorbehalten bleiben. Da nun auf beiden Seiten der Spree sowohl nach Süden wie nach Norden hin je zwei selbständige Bahnen anschließen, sind hier die Ringbahnzüge sowohl wie die Stadtbahnzüge nach Grünau bzw. Niederschöneweide—Johannidahl auf ein und denselben Schienenweg angewiesen. Das Fehlen eines zweiten Gleispaars auf der Spreebrücke behindert daher den Betrieb und erschwert auch die Fahrplanbildung. So lange der gegenwärtige Zustand besteht, ist an eine Vermehrung der Zugzahl, welche angesichts des stetig wachsenden Verkehrs dringend geboten erscheint, nicht zu denken; ein flotterer Zugverkehr über die Spreebrücke ist eben nur möglich, wenn jede der beiden Linien, Volkring und Stadtbahn—N.—Schöneweide—Johannidahl den Fluß als selbständige Bahnen überqueren. Von der Unterführung der Straße Alt-Stralau bis zum Bahnhof Treptow soll nun ein zweites Gleispaar für den Personenverkehr gelegt werden, welches über eine neue 60 Meter lange Spreebrücke geführt wird. Die alte und die sich anschließende neue Brücke werden dann zusammen sechs Gleise, davon vier für den Personenverkehr, besitzen; die letzteren sollen dem sogenannten Richtungsbetrieb in der Weise dienen, daß die westlichen Gleispaare den Verkehr nach dem Volkring bzw. nach der Stadt und die östlichen den Verkehr von der Stadt nach Grünau bzw. vom Volkring nach dem Siedring aufnehmen werden. Wenn, wie geplant, die vorhandenen Dammhöfungen durch Stützmauern erlegt werden, wird Platz für das neue Gleispaar vorhanden sein. Die neue Brücke wird, wie die alte, keine Fußpfeder erhalten; mit ihren sechs Gleisen wird die Treptower Spreebrücke dann eins der größten Brückenbauwerke Deutschlands darstellen.

Erminister von Bolivia behauptete ein „Arbeiter“ Karl Müller aus der Weberstraße zu sein, nachdem er von der Kriminalpolizei mehrere Einbrüche überführt worden war. Müller hatte es zuletzt auf eine Wohnung in der Putzuserstraße abgesehen. Er wurde dort aber übertrahst und entkam mit knapper Not. Da er befürchtete, von seinen Verfolgern erkannt worden zu sein, gab er sofort seine Wohnung in der Weberstraße auf, spielte den Kranken und ließ sich im Virchowkrankenhaus aufnehmen. Die Kriminalpolizei ermittelte durch den Einbruchversuch in der Putzuserstraße auch tatsächlich, daß M. der Täter war, sie stellte jedoch auch weiter fest, daß dieser in des Krankenhaus „geflohen“ war. Als er jetzt dort zur Entlassung kam, nahm sie ihn in Empfang und brachte ihn nach dem Polizeipräsidium. Hier bestritt er alle Einbrüche und verteidigte sich so lange, bis er einwarf, daß alles doch keinen Zweck mehr habe. Dann fing er plötzlich an, den Geisteskranken zu spielen. Er rief sich seine Kleider vom Leibe und verlangte, daß man ihm seine Uniform wiedergebe, die er als Erminister von Bolivia zu tragen berechtigt und ihm zu Unrecht genommen worden sei. Obwohl er die Rolle des Erministers auch im Gewahrsam weiter spielte und aus Wut über seine „unlandesgemäße Behandlung“ alles zerstückte, wurde er in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Arbeits- und Mittellosigkeit hat den 57 Jahre alten Arbeiter Wilhelm Reimann aus der Schmidtstraße 8 in den Tod getrieben. Reimann erhängte sich in der Stube an einem Galen. — Stellenlosigkeit und Nahrungsorgen haben auch den 24 Jahre alten Koch Erhard Rangin aus der Körnerstraße 20 zum Selbstmord veranlaßt. M. öffnete die Gasbühne der Beleuchtungskörper und suchte so seinen Tod. — Im Veit erschossen hat sich der 25 Jahre alte Maler Franz W. aus der Klimentenstraße. W. hatte seit längerer Zeit keine Beschäftigung.

Todessturz eines Monteurs. Bei der Arbeit tödlich verunglückt ist der Monteur Hermann Rudrowski aus Dortmund. Im Zuge der Perthastraße führte bisher eine hölzerne Brücke über den tiefen Einschnitt der Ringbahn. Diese alte Holzbrücke wird jetzt von der Brückenbaugesellschaft „Union“ Dortmund durch eine eiserne ersetzt. Zur Bewegung des schweren Baumaterials hat man einen großen ungefähr 30 Meter hohen eisernen Kran errichtet. Auf dessen Spitze hatte gestern morgen Rudrowski zu tun. Gegen 9 1/2 Uhr stürzte er hierbei infolge eines Fehltritts in die Tiefe und schlug zum Unglück mit dem Kopf gerade auf eine Schiene der Ringbahn auf. Der Unglückliche blieb mit gespaltenem Schädel tot auf der Stelle liegen. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. Rudrowski war von der „Union“ mit anderen Monteuren und geübten Arbeitern eigens zu dem Brückenbau hierher beordert worden.

Vom Omnibus totgefahren. Dienstag wurde die 60 Jahre alte Votenvrau Marie Dostion aus der Gaussestr. 68 auf der Kreuzung der Leipziger und Friedrichstraße von einem Herdennibus umgerollt und überfahren. Die Räder rollten ihr über den Kopf, und so konnte auf der Pflanzstraße in der Kronenstrasse nur noch der schon eingetretene Tod festgestellt werden.

Die Detektivgruppe Berlin des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“ veranstaltet am Sonnabend, den 22. Februar, in der „Neuen Welt“, Hofenheide 108—114, ihr diesjähriges Wintervergnügen mit sehr reichhaltigem Programm. Eröffnung 8 Uhr. Eintritt 60 Pf.

Zugungesuch. Am 29. Januar, abends 8 Uhr, soll ein Schuttmann, welcher mit seinem Kollegen zwischen Soldiner und Wiesenbacher Straße die Straßenbahnsteile überschnitt, von einem Wagen der Berliner elektrischen Straßenbahn, Richtung Berlin, angefahren

Ein „Mäher“ des ermordeten Genossen Schuhmeier.

Die Münchener Polizeidirektion verbreitet durch das Sächsisch-Böhmische Bureau die Mitteilung, die Wiener Polizeidirektion sei durch die Münchener Polizei davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der in München als Freiberger bekannte Tischlergehilfe Franz Freiberger von München nach Wien gereist sei in der Absicht, den Tod des Abg. Schuhmeier dadurch zu rächen, daß er den Führer der christlich-sozialen Arbeiterpartei, den Abg. Leopold Runkel, zu erschließen gedenke. Die Wiener Polizei hat Freiberger in Wien verhaften können. Er war im Besitz eines geladenen Revolvers und einer Felle. Freiberger ist 1858 in Brünn in Mähren geboren und hat zugegeben, daß er die Reise zu dem Zweck unternommen hat, den Abgeordneten Runkel zu erschließen, um den Mord des Abgeordneten Schuhmeier zu rächen. Freiberger sei ein eigentumsgefährlicher und arbeitsloser Mensch, der bereits 20 mal verurteilt sei, auch wegen Diebstahl und einmal auch wegen Brandlegung zu 10 Jahren Freiheitsstrafe. Er habe sich zumeist in Deutschland aufgehalten und bezeichne sich selbst als Freiberger und radikaler Sozialist.

Hierzu ist zu bemerken, daß Freiberger in München nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen ist. Er befindet sich seit Anfang Januar in München, wohnte in einer Vorstadt in Axtmetze; er geriet, als die Ermordung Schuhmeiers bekannt wurde, in große Aufregung und war von dem Moment an vollständig verändert. Am letzten Sonntagabend reiste er von München nach Wien ab, ohne seinen Mietbesitzer davon Mitteilung zu machen. Am letzten Sonntag belam sein Mietgeber von Freiberger einen Brief, worin dieser ihm mitteilte, die Wiener Arbeiter seien zu feige, um Schuhmeier zu rächen, und begünstigten sich damit, Versammlungen abzubauen, deshalb habe er es übernommen, Schuhmeiers Tod zu rächen. Er schrieb seinem Logisgeber, daß dieser die zurückgelassenen Sachen behalten könne. Er selbst werde nicht mehr zurückkehren, denn die zweite Kugel habe er für sich bestimmt. Dieser Brief ist jetzt von der Münchener Polizei beschlagnahmt worden.

Ein Mord im Reichstuhle.

Ein Opfer religiöser Ueberspanntheit ist der Missionspater Wengeler in Rülheim a. d. Ruhr geworden. Am Mittwoch morgen 6 Uhr nähte sich in der St. Engelbertskirche ein polnischer Arbeiter dem Reichstuhle, anscheinend um zu beichten. Bisherig zog er eine Mütze hervor und tötete den im Reichstuhle sitzenden Missionspater Wengeler durch einen Schuß. Der Mörder wurde sofort verhaftet; er gab an, er habe den Pfarrer Welter der St. Engelbertskirche aus Rache töten wollen, weil dieser ihm seinen Schutzhengel gestohlen habe.

Kleine Notizen.

Drei Kinder verbrannt. In einem Hause in der Ruhlsdorfer Straße in Kiel sind Mittwochmorgen drei Kinder im Alter von einhalb bis sechs Jahren in Abwesenheit der Eltern verbrannt. Durch den überheizten Ofen war zum Trocknen aufgehängte Wäsche in Brand geraten. Die durch die Rauchentwicklung bewußtlos gewordenen Kinder wurden von den Flammen ergriffen.

Acht Arbeiterinnen verletzt. Am Mittwochmorgen explodierte auf dem Lagerboden einer Hamburger Firma ein Salpetersäureballon. Die ätzende Flüssigkeit durchdrang den Fußboden und trauerte in den darunter liegenden Raum hinab. Acht Bombenarbeiterinnen, die dort arbeiteten, erlitten durch die ätzende Flüssigkeit mehr oder weniger schwere Verletzungen. Drei von ihnen wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus übergeführt werden mußten. Es ist zweifelhaft, ob sie am Leben erhalten werden können.

Bombenexplosion. In einem neugebauten Hause des Schatzkanzlers Lloyd George in Walton on the Hill bei Epsom explodierte eine Bombe in dem Schlafzimmer eines Dieners. Der Schaden wird auf 600 Pfund geschätzt. Da das Haus noch nicht bezogen ist, ist niemand verwundet worden. Es wurde auch eine zweite Bombe aufgefunden, die nicht explodiert war. Von den Urhebern des Anschlags hat man noch keine Spur.

Schwerer Brandunglück. Am Mittwoch früh brach in einem Wärrerhause auf der Bahnstrecke zwischen Opfina und Selana ein Brand aus, der rasch um sich griff. Die im Hause befindlichen fünf kroatischen Arbeiter konnten sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen. Vier von ihnen fanden den Tod in den Flammen, einer erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Marktpreise von Berlin am 18. Februar 1913. nach Ermittelungen des königl. Volksgüteramts. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 19,62 bis 19,70, mittel 19,46—19,54, geringe 19,30—19,38 Roggen, gute Sorte 16,99—16,70, mittel 16,67—16,68, geringe 16,65—16,66 (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 16,90—17,50, mittel 16,20—16,80, geringe 15,60—16,10. Hafer, gute Sorte 18,30—20,00, mittel 16,50—18,20 (frei Wagen und ab Bahn).

Markthallenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 35,00—60,00. Finken 35,00—60,00. Kartoffeln (kleinbl.) 6,00—10,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Kuhle 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,50. Schweinefleisch 1,60—2,10. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,00—6,00. 1 Kilogramm Karpen 1,40—2,40. Kalle 1,60—3,20. Jambur 1,40—3,80. Sechse 1,60—2,80. Wäsche 1,00—2,40. Schinken 1,60—3,20. Mele 0,80—1,60. 60 Stück Kredite 4,00—24,00.

Witterungsübersicht vom 19. Februar 1913.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Wetter. Rows include Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch, Garmisch.

Wetterprognose für Donnerstag, den 20. Februar 1913. Trockenes und zunächst vorwiegend heiteres Frostwetter mit gleichmäßig kriegen klaren Winden; später zunehmende Bewölkung.

Wasserstands-Nachrichten

Table with 4 columns: Station, am 18.2., seit 17.2., Station, am 18.2., seit 17.2. Rows include Rega, Zittau, Rega, Zittau, Rega, Zittau, Rega, Zittau, Rega, Zittau.

+) + bedeutet Sturm, - Fall, - ?) Unterpegel, - ?) Bei Zittau 1/2 Meil. - ?) Eisstand, - ?) Treibeis, - ?) Überfluß der Bräue Eisland.

ist eine allgemeine, gleichzeitige Mietssteigerung und möglichst Gleichstellung der Preise notwendig und ein enger Zusammenhang der Hausbesitzer! Best kommt man zum Ziel, weil Banken keine Bausparnisse geben und die Bauwirtschaft ruht. Wenn aber erst wieder bei flüssigem Geldmarkt eine feste Bauwirtschaft einsetzt, ist es mit dem Heben des Adlershofer Grundbesitzes zu spät. Es geht dann wieder alles des bisherigen Schlenbrian: Liegenbleiben der Bauten, Substanz, Schlenbrian beim Vermieten.

Folgen auch Sie, bitte, meiner Anregung und erhöhen Sie sofort Ihre Mieten. Auf den maßgebenden Schlenbrianten ist bereits Abhilfe geschaffen und die Erhöhung angeordnet worden, auch hat der Hausbesitzerverein in seiner Dezember-Versammlung sich für die Erhöhung einmütig erklärt.

Eine Wohnung muß in Adlershof 70 Pf. pro Quadratmeter und Monat an Miete bringen und bringt auch bei geschickter Vermietung.

Hochachtungsvoll

Häuserbesitzer.

Der Herr „Häuserbesitzer“ betrachtet, wie aus dem Schreiben klar und deutlich hervorgeht, seine und seiner Kollegen Häuser nur als Spekulationsobjekt. Er nennt die niedrigen Mietpreise seiner Kollegen „Schlenbrianten“. Der zu erwartende Mangel an modernen Wohnungen soll nun Gelegenheit bieten, eine allgemeine Schwärzung der Mieten vorzunehmen. Ob das mit Erfolg gelingen wird, dürfte nach dem immerhin reichlichen Angebot von Wohnungen in anderen Orten stark bezweifelt werden.

Diensdorf am Scharnitzsee.

In einer sehr gut besuchten Wählerversammlung sprach über die bevorstehende Landtagswahl Genosse Emil L. Die. Der Redner legte in seinem Referat die Sünden der bürgerlichen Parteien und der Regierung im preussischen Landtage dar. Bei Beginn der Versammlung forderte der überwachende Genosse: die schriftliche Anmeldung. Er mußte erst vom Vortragenden auf das Ungelegliche seines Vorgehens aufmerksam gemacht werden. Raum hatte der Referent mit seinen Ausführungen begonnen, als ein zweiter Beamter im Lauffschritt den Saal betrat und dadurch die Versammlung störte. Erst als der Redner seine Rede unterbrochen und den Beamten auf das Ungehörige seines Betragens aufmerksam gemacht, ging er leise auf seinen Platz.

Oranienburg.

Ein großes Schadenfeuer entstand gestern Vormittag in der Metallwarenfabrik von Johann u. Jäger in der Berliner Straße, das an einem mit Petroleum gefüllten Eisenbehälter reaktische Nahrung fand. Die Oranienburger Feuerwehr ging, von den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern unterstützt, energisch gegen das Feuer vor und verhinderte dessen Ausbreitung auf die übrigen Arbeitsräume. Die bei der Firma als Kupferin angestellte Frau Str., die mit dem zur Metallreinigung dienenden Petroleum hantierte, erlitt so schwere Brandwunden, daß sie nach dem Oranienburger Krankenhaus gebracht werden mußte.

Wittenau-Vorsigwalde.

Saldatenpiele im Walde sind, wie uns berichtet wird, während der Schulzeit kürzlich von einem Lehrer einer hiesigen Gemeindegemeinschaft veranstaltet worden. Dabei sollen die Kinder angeleitet worden sein, „Feindbeschießungen“ zu markieren, wobei sie, die nicht selten nur dürftig beselzt waren, vielleicht auch nicht genügend Nahrung im Walde hatten, sich im Walde auf den feuchten Erdboden hinlegen mußten, um bald darauf wieder zum „Sturm“ überzugehen. Wir geben diese Mitteilungen mit Vorbehalt wieder. Entsprächen sie völlig den Tatsachen, so müßte gegen ein solches Verfahren im Interesse der Schulkinder entschieden Einspruch erhoben werden. Abgesehen davon, daß solche Spiele nicht zum eigentlichen Schulunterricht gehören, sind sie eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder. Es würde daher Sache der Eltern sein, sich gegen einen solchen Mißbrauch ihrer Kinder entschieden zu wenden.

Spandau.

„Die sogenannte Arbeiterfreundlichkeit“. In dieser am 12. Februar von uns veröffentlichten Notiz sendet uns Herr Malowka, Maurer- und Zimmermeister, ein Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß bei den vor 10 Jahren hergestellten Rohbauarbeiten (Mauern der Festungswälle am Zehrdorfer Tor) nur Spandauer Arbeiter beschäftigt worden seien. Die vor 3 Jahren ausgeführten Antefestigungsarbeiten hätten nicht als Rohbauarbeiten gegolten, aus seien die Baufirmen nicht verpflichtet worden, nur Spandauer Arbeiter zu beschäftigen. Trotzdem habe man hiesige Leute, soweit sie sich meldeten und arbeiten wollten, eingestellt. Die Arbeiter hätten 5 bis 6 Mark bei 10tägiger Arbeitszeit verdient. Auch beruhe die Behauptung, daß beim Rohbauarbeiten meistens auswärtige Handwerker tätig gewesen, auf einem Irrtum. Es seien im Gegenteil nur Spandauer Handwerker angestellt und auch bevorzugt worden. Nur im Interesse des Fertigstellungstermins und aus Mangel an hiesigen Mauern seien zeitweise auch nicht Spandauer Leute beschäftigt worden.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins am Dienstag im Lokal von Köpnick hielt Reichstagsabgeordneter Genosse Peus einen Vortrag über das Thema: „Die können wir uns am besten selber helfen?“ Redner schilderte in seinem Vortrag die gewaltige Annäherung der Partei- und Gewerkschaftsbewegung. Es stehe unumstößlich fest, daß diese Organisationen schon große Vorteile für die Arbeiterklasse errungen haben. Man dürfe sich aber trotzdem nicht zu sehr auf den Parlamentarismus allein verlassen. Die Arbeiterklasse würde immer noch von den Junkern und Hausagariaten ausgebeutet. Hier müsse die Selbsthilfe, die Genossenschaftsbewegung eingreifen. Durch die Eigenproduktion schalte man den Kapitalismus, der die Arbeiterklasse ausbeute, aus. Durch Gründung von Baugenossenschaften könne man den Vorwucher wirksam bekämpfen. Die hiesige Saalkrage, die schon seit Jahren die Arbeiterklasse beschäftigt, könne durch diese selbst gelöst werden. Die Konsumvereine, welche gleichfalls der Arbeiterklasse große Vorteile bieten, müssen mehr wie bisher unterstützt werden. Allezeitiger Beisatz folgte den Ausführungen des Referenten. Eine andiose Debatte schloß sich an den Vortrag, die aber nichts Erwähnenswertes brachte. — Genosse Wäcker erwiderte zum Schluß um rege Agitation für den hiesigen Lichtbildervortrag desselben im „Neuen Stadttheater“ aufmerksam und auf die Verammlung am 26. Februar ebendasselbst, in welcher Genosse Dr. Karl Sieckhoff sprechen wird, und ersuchte um regen Besuch beider Veranstaltungen.

Karl Walenda, ein langjähriger Parteigenosse, ist uns durch den Tod entfallen worden. Seiner Genossenschaft, dem Fabrikarbeiterverband, trat er unmittelbar nach der Gründung derselben bei und hat auch hier unausgesetzt im Sinne des Verbandes gewirkt. Sein ruhiges Wesen und sein unerschrockenes Eintreten für seine Klassen-genossen werden ihm ein ehrendes Andenken bei denselben sichern. — Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nicht um 2 1/2 Uhr, wie irrthümlich gemeldet, sondern nachmittags um 3 1/2 Uhr vom Friedhof in den Kiefern aus statt.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevereinigungen.

Tempelhof. Heute Donnerstag und morgen Freitag, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeindegemeinschaftszimmer, Bezirk 42. Johannisthal. Freitag, den 21. d. M., nachmittags 7 1/2 Uhr, im Rathausgemeinschaftszimmer. Neukölln. Heute Donnerstag, den 20. Februar, abends 6 Uhr, in der Aula der Gemeindegemeinschaft, Schillerstraße. Gropusau. Am 21. Februar, nachmittags 6 Uhr, im Stadinerathen-sitzungssaal.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegemeinschaftliche ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

worden sein, in demselben Augenblick, in dem ein Wagen derselben Gesellschaft, Richtung Schönhausen, die Stelle passierte. Da hier eine Verkehrsverengung sehr nahe liegt, werden diejenigen Passanten oder Fahrgäste, die Augenzeuge waren, gebeten, ihre Adressen bei D. Ortman, 80. Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Zimmer 42, abzugeben.

Die Wahlmänner-Ersatzwahlen zur bevorstehenden Landtagswahl im Kreise Teltow-Beeskow-Wilmersdorf

finden in allen Orten heute Donnerstag, den 20. Februar, statt.

Für die folgenden Orte tragen wir noch Wahltermine sowie Wahlbureau nach:

Schmargendorf. Die Wahl für die dritte Abteilung findet nicht, wie gestern berichtet wurde, um 8 Uhr sondern um 4 Uhr statt.

Nieder-Schöneweide. Die Wahl ist Terminwahl und findet für alle Bezirke abends 8 Uhr statt. Wahllokale sind: 1. Bezirk. Restaurant „Neuer Krug“, Berliner Straße 128. 2. Bezirk. Turnhalle der Gemeindegemeinschaft. 3. Bezirk. Schulaula, Berliner Straße 11. 4. Bezirk. Wirtschaft „Loreley“, Berliner Straße 101.

In Johannisthal wird nach dem Wobus der Terminwahl gewählt. Die Termine sind wie folgt angelegt: Dritte Klasse nachmittags 3 Uhr. Die zweite Klasse wählt nicht vor 7 Uhr und die erste Klasse um 7 1/2 Uhr. Es müssen die Wähler aller Abteilungen pünktlich zu Beginn der Wahlhandlung erscheinen. Das Wahlbureau der Sozialdemokratischen Partei befindet sich bei Kettner, Kaiser-Wilhelm-Straße 45.

Schwabe. Die Wahlzeit ist für die dritte Abteilung auf 11 Uhr vor-mittags festgesetzt. Da Terminwahl stattfindet, müssen die Wähler pünktlich zur Stelle sein. Kandidat für die dritte Wählerklasse ist Genosse Alfred Götz, Tischler. Die Wahl findet im Gemeindegemeinschaftssaal statt. Wahlbureau ist bei H. Lindner, Bahnhofsstraße, Ute Grünauer Straße.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Genossenschaftliche Ledigenheime. Am Sonntag tagte im Volks-haus eine von der neugegründeten „Speisehaus- und Ledigenheim-genossenschaft Groß-Berlin“ einberufene gut besuchte Versammlung, in welcher Herr Baummeister an Stelle des verhinderten Reichstagsabgeordneten Genossen Peus referierte. Der Referent legte die Notwendigkeit genossenschaftlicher Ledigenheime und Speisehäuser dar, indem er einerseits auf die bekannten gesundheitlichen und sittlichen Schäden des Schlafstellenweilens sowie das Anrecht der Ledigen beiderlei Geschlechts auf billige und menschenwürdige Wohnungen verwies und andererseits die Notwendigkeit eigener, freiwirtschaftlicher Verwaltung beleuchtete. Da der einzelne zu schwach sei, dieses Ziel zu erreichen, müsse es in genossenschaftlicher Vereinigung errungen werden. Die Beiträge sind auf monatlich je 50 Pf. festgesetzt und würden zu Stammanteilen von mindestens je 30 M. angesammelt. In der dem Vortrage folgenden Diskussion wurden über die Einrichtung und Verwaltung des Charlottenburger Ledigenheims eine Reihe Klagen vorgebracht. Der anwesende Stadtverordnete Genosse Gehert verpicht, diese Beschwerden an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen. Im Schluß der Versammlung meldeten zahlreiche Anwesende ihren Beitritt in die Genossenschaft an.

Elternverein für freie Erziehung. Montag, den 24. Februar, abends 8 Uhr, findet im Volkshaus, Rosenstr. 3, ein großer öffentlicher Vortragabend statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Richard Fabian: „Gesundheitspflege im Hause“. 2. Freie Aussprache und Fragebeantwortung.

Schöneberg.

Ein Volkunterhaltungsabend der Stadt (weiterer Abend) findet am Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule, Belgischer Straße 48—52 statt. Es wirken mit: Frau Vieban-Globig, königl. Hofopernsängerin, Frau Geria Schmidt-Kahler, Schauspielerin, Herr Otto Biemer, Rezitator und Humorist, Herr Hans Schmid-Kahler, Konzertsänger; am Flügel Herr königl. Konzertmeister Premislaw. — Eintrittspreis einschließlich Programm 35 Pf. Karten sind in der Zeitungsredaktion, Martin-Luther-Straße 69 und in der Konsum-Genossenschaft, Apostel-Paulus-Straße 40 zu haben. Kassenöffnung 4 Uhr.

Adlershof.

Stöckelbauer eines Adlershofer Häuserbesitzers.

Ueber die Not und arge Bedrängnis der Haus- und Grundbesitzer werden in der Regel laute Klagen über angeht, wenn sich in den Kommunen das Bestreben bemerkbar macht, den Grundbesitz steuerlich etwas höher zu belasten. Oft gewinnt es den Anschein, als ob unsere Häuserbesitzer nahe daran seien, unter ihrer Last zusammenzubrechen. Und nicht selten werden kulturelle Forderungen unserer Vertreter von diesen noleidenden Hausagariaten abgetan mit dem Hinweis auf die Begehrtheit und die wachsende Bewusstheit der werktätigen Bevölkerung. Daß die Herren Häuserbesitzer aber kein Mittel unberührt lassen, das mühsame Geschäft des Häuserbaus und des Häuservermietens möglichst rentabel zu gestalten — auf Kosten der Mieter — zeigt so recht ein Brief, den ein Hauptmann der hiesigen Häuserbesitzervereins an einen Hauseigentümer in der Kronprinzessenergerie gerichtet hat. Das Schreiben ist so interessant und für die Häuserbesitzer charakteristisch, daß es sich verdient, selbige im Wortlaut hier wiederzugeben. Es lautet:

„Wie ich annehme, sind Sie über die Adlershofer Mietsverhältnisse nicht genügend unterrichtet. Von einigen hiesigen Verwaltungen, die sich das Leben bequem machen, ist ohne Grund und Ursache zu Schlenbrianpreisen vermietet worden. In gut und ordnungsmäßig verwalteten Häusern, wo die Vermieter sich Mühe geben, werden wesentlich teurere Mieten bezahlt. In der Bismarck-Straße und in anderen Straßen werden 36 und 38 M. für zwei Zimmer bezahlt. Infolge des Schlenbrians einiger lässiger Verwalter haben sich die Mietsverhältnisse freilich verschoben, denn Mieter, die in Berlin O. im Hintergebäude nur ein Zimmer und Küche bewohnten, bewohnen in Adlershof im Vorderhaus zwei Zimmer für denselben Preis und dabei ist das Haus in Adlershof teurer, wie in Berlin. Diese für den realen und soliden Häuserbesitzerstand Adlershofs ungelunden Verhältnisse müssen unbedingt beseitigt werden, sonst geht der Häuserbesitzer zu Grunde. — Der Wohnungswechsel im Oktober hat für Adlershof einen Zuweg von 907 Personen gebracht. Der Hauptzuwegstermin ist jedoch der April. Mit Ausnahme der kürzlich fertig gewordenen zwei Neubauten Kronprinzessenergerie 5 und Waldstr. 59 sind die bisherigen Neubauten bereits bezogen. Zum April werden nur die zwei Neubauten am Bahnhof bezugsfähig. Wenn der Zuweg im April ebenso groß wie im letzten Oktober wird, wird Wohnungsmangel an modernen Wohnungen eintreten. In Uebereinstimmung mit dem Häuserbesitzerverein habe ich eine allgemeine Mietssteigerung daher angeregt.

Fortan sollten 2 Zimmer, Bad, Zubehör, von 55 Quadratmeter Größe, nicht unter 33 M., 3 Zimmer, Bad, Zubehör nicht unter 52 M., 1 Zimmer, Zubehör nicht unter 24 M. vermietet werden. — In den Neubauten am Bahnhof wird für 2 kleine Zimmer 41—43 M., 3 Zimmer 62—65 M. gefordert, und in Grünau lösen 2 Zimmer 40 M., während in Berlin O. im Rayon Warschauer Straße zwei Zimmer zierl. 50 M. kosten! Berücksichtigt man die größere bauliche Ausnutzung einer Bauplätze in Berlin, die billigere und leichtere Hypothekensicherung, die billigeren Ausgaben in Berlin (Grundsteuer, Wasserzins), so steht sich eine Zweizimmerwohnung in Adlershof etwa nur 3 M. monatlich billiger wie in Berlin. Eine Wohnung in Adlershof müßte demnach nur 3 M. billiger wie in Berlin O. sein.

Sollen die Vermietungsverhältnisse und damit auch die Adlershofer Hypotheken- und Grundstücksverhältnisse gebessert werden, so

MUNO

2 Pfg. Cigarette

Josef Mi

Lassen Sie sich diesen Apparat sofort kommen!



Illustr. Preisliste über andere Sprech-Apparate, sowie über Violinen, Celli, Mandolinen, Gitarren, Zithern, selbstspielende Musikwerke gratis.

Sie brauchen kein Geld dazu
Wir senden denselben kostenlos

3 Tage zur Probe nebst 20 ausgewählten Stücken auf 10 doppelseitigen 29 cm großen Pathé-Platten. — Haben Sie schon einmal Pathé-Platten gehört? Pathé-Platten will man immer wieder hören, da sie im Gegensatz zu den vorläufigen Nachahmern noch nach Jahren ebenso schön und rein erklingen, als beim ersten Spiel. — — —

Die Lieferung erfolgt sofort!

Der Preis dieses herrlichen Luxus-Modells in echt Eiche, einschließlich der neuen großen Pathé-Konzert-Schallhose, die alle bisherigen weit in den Schatten stellt, beträgt nur 60 Mark, der einer Pathé-Doppelplatte 2,30 Mark. Behalten Sie unsere Sendung, so haben Sie für Apparat und Platten monatlich nur 3 Mark, bei Nichtgefallen nur die ganz minimalen Transportkosten zu zahlen. Verlangen Sie sofort Probeendung per Postkarte. —

Spiele ohne Nadelwechsel mit einem unersichtbaren Saphirroll. Keine Plattenabnutzung mehr!
DIAL & FREUND
Dreslau, Postfach 120/428



Das Ideal der Hausfrau
ist eine
Singer Nähmaschine

Zu haben in sämtlichen Läden mit nebenstehendem „S“-Schild
oder durch unsere Agenten

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipziger Straße 92.

Filialen in allen Stadtteilen.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Immer noch **Pichelswerder**,
an der neuen Heerstraße beim **Alten Freund**.

Humor-Quartett
Am 11. Berliner Str. 100
Gg. Treuer

Theater.

Donnerstag, 20. Februar 1913
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Opernhaus. *Rebecca (Hoffa)*.
Deutsches. *Der blaue Vogel*.
Zirkus Busch. *Gala-Vorstellung*.
Zirkus Albert Schumann. *Gala-Vorstellung*.
Anfang 8 Uhr.
Urania. *Reisebilder aus Amerika*.
Kgl. Schauspielhaus. *Der Kaufmann von Venedig*.
Königsgrüner Straße. *Die fünf Fronten*.
Kammerspiele. *Wein Freund Tod*.
Sofina. *Der Bund der Jugend*.
Deutsches Opernhaus. *Alexander*.
Schiller O. *Uriei Acosta*.
Schiller-Charlottenburg. *Die beiden Gajler*.
Trianon. *Wenn Frauen reisen*.
Theater am Nollendorfplatz. *Die Studentengräfin*.
Komödienhaus. *Die Generalde*.
Groß-Berlin. *Das Rächtenkind*.
Kurfürstendamm. *Stella maris*.
Berliner. *Altmüller*.
Montis Operetten-Theater. *Der liebe Augustin*.
Theater des Westens. *Die beiden Gajler*.
Deutsches Schauspielhaus. *Der gute Ruf*.
Kleines. *Professor Bernhardt*.
Rehberg. *Die Frau Präsidentin*.
Luisen. *Suppen*.
Luisen. *Und hätte der Liebe nicht*.
Metropol. *Chauffeur — ins Metropol*.
Grossfeld. *Die Alpenbrüder*.
Wüstenmoral.
Apollo. *Die schone Galathee*.
Reichshallen. *Reher's Hofen*.
Cafino. *Am grünen Strand der Spree*.
Wintergarten. *Spezialitäten*.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Friedr. Loh. Schauspielhaus. *Der Jaugalk*.
Kofe. *Der Weg zum Himmel*.
Luisenpark. *Wajalta*.
Walhalla. *Parole! Walhalla!*.
Folies Caprice. *In Sachen Kasperlein*.
Die Doppelheime. *Die Tochter der Braut*.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volkstheater. *Die Wäldchen*.
Anfang 9 Uhr.
Admiralspalast. *Die Wäldchen*.
Anfang 8 Uhr.
Sternwarte. *Invalidenth. 57-62*.
Schiller-Theater O. *Wäldchen*.
Donnerstag, abends 8 Uhr.
Uriel Acosta.
Freitag, abends 8 Uhr.
Wolkankratzer.
Sonabend, abends 8 Uhr.
Zum erstenmal.
Der Andere.
Schauspiel in 4 Aufzügen v. Paul Simon.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr.
Hedea Gajler.
Freitag, abends 8 Uhr.
Die Reise durch Berlin in 20 Stunden.
Sonabend, nachm. 3.10 Uhr.
Wallenstein's Lager. *Die Piccolomini*.
Abends 8 Uhr.
Uriel Acosta.

Berliner Theater.

8 Uhr: **Filmzauber.**
Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr: **Die fünf Frankfurter.**
Deutsches Schauspielhaus
8 Uhr: **Der gute Ruf.**
Theater des Westens.
8 Uhr:
Die beiden Husaren.
Theater am Nollendorfplatz 5.
Abends 8 Uhr:
Die Studentengräfin.
Montis Operetten-Theater
(fr. Neues Theater). *Ami Norden 1141*.
8 Uhr:
Der liebe Augustin.
Residenz-Theater. 8 Uhr.
Die Frau Präsidentin.
(Madame la Présidente).
Schwanl. 3. Akt v. Hennequin u. Berger.
Norgen und folgende Tage:
Die Frau Präsidentin.
Luisen-Theater.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
„Und hätte der Liebe nicht...“
Schauspiel in 4 Akten von G. Friedberg
und Ernst Ritterfeldt.
Freitag, abends 8 Uhr:
„Und hätte der Liebe nicht...“
Sonabend, nachmittags 4 Uhr:
Der Reisefamerad.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.
Zum ersten Male:
Der Weg zum Himmel.
Lustspiel in 4 Akten v. Johannes Geh.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: *Der Weg zum Himmel*.
Sonabendm. 4 U.: *Robinson Crusoe*.

Metropol-Theater.

Chauffeur — ins Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang und Tanz in 10 Bildern.
Otto Reutter a. G.
Abends 8 Uhr: *Kanonen geschaltet.*

Freie Volksbühne

Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:
Außerordentliche
General-Versammlung
im großen Saale des Gewerkschaftshauses,
Tagesordnung:
Kartellvertrag zwischen den beiden Volksbühnen.
Referent: Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt.
II. Diskussion.
Da diese Generalversammlung für die Zukunft der Freien Volksbühne entscheidende Beschlüsse zu fassen hat, werden die Mitglieder aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.
Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.
Der Vorstand.
in Vert.: G. Winkler.
244/7

Apollo Theater

Ab 8 Uhr:
Ein beispielloser Erfolg!
Die großen Spezialitäten.
9 Uhr:
Harry Walden
in seiner Groteske
„Der Herzog von Westminster.“

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger.
Neu!
Meyers Hosen.
Humoreske.
Anfang 8 Uhr.

„Clou“ :: Berliner ::

Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
„Clou“ :: Berliner ::
Konzertthaus
„Großes Doppel-Konzert!“
Musik. Kaiser-Alexander-Reg., Dirig. Kgl. Musikdir. Brasc.
Zillerthaler und Tegernseer Sänger
Schuhplattler und Jodler!
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen: **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.

Neue Welt

Arne A. Scholz
Häsenheide 108/114
Heute Donnerstag, den 20. Februar 1913:
Elite-Tag! Im neuen Saal: Großer Ball.
Keine Fleischnot!!
Braten eines ganzen Ochsens.
Portion 80 Pf. — Anschnitt 9 Uhr.
30 bayrische Mad'l. 5 Kapellen.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Zirkus Albert Schumann.

Heute Donnerstag, 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr:
Nur noch 6 Tage
Cäsarios
Löwen- und Tiger-Gruppe.
Die wildeste Dressur d. Gegenw.
Neu! Neu!
Der Mann mit d. eisernen Hand.
Die Herrscher der Lüfte
7 Luftvoltageure 7
Die unbesiegl. Hegeimann-Truppe.
Um 9 1/2 Uhr:
Der unsichtbare Mensch.

Herrnfeld Theater

Täglich prägnante 8 Uhr abends:
Die Alpenbrüder
Wüstenmoral
mit Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Casino-Theater
Lothring. Str. 37. Täglich 8 Uhr:
Trotz des großen Erfolges
Nur noch bis inkl. 6. März:
Am grünen Strand d. Spree.
Am 7. März Premiere:
Arturs Flitterwochen.
Sonntag 4 Uhr: *Der Heimalose.*

Theater Königstadt-Casino.

Ecke Holzmarkt- u. Alexanderstraße.
1 Minute v. Bahnh. *Yannowigbrücke*
Tägl. abds. 7 1/2, Sonn. 7 1/2 Uhr:
Der Kammerjäger.
Gesangspost i. 2 Bildern — u. das groß. Spezialitätenprogramm
Feb. 1. u. 16.: Programmwechsel.
Trianon-Theater.
Wenn Frauen reisen.
Anfang 8 Uhr.

Concordia-Festsäle.

Inh.: M. Wendt u. A. Schütze.
64 Andreasstr. 64.
Jeden Donnerstag:
Große Soiree
der allgemein beliebten und bekannten
Hoffmanns Sänger
mit vollständigem neuem Programm
Anfang 8 Uhr.
Nach der **Frei-Tanz.**
Soiree: Karten haben Gültigkeit.

Urania

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 43/49.
Abends 8 Uhr:
Frau Baronin Beria von Suttner:
Reisebilder aus Amerika.

Zirkus Busch.

Heute Donnerstag, 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Der mysteriöse Deckenläufer.
Mr. J. Hüllers Kopfsturz
durch die Tischplatte.
Madame Delta del'Oro
mit ihren dressierten Köhen!
sowie d. große Galaprogramm.
Zum Schluss:
Die große Prunk-Pantomime „Sevilla“.

Voigt-Theater.

Gesundbrunnen, Badstraße 38.
Donnerstag, den 20. Februar 1913:
Gastspiel in
Fahlmanns Theater,
Schönhauser Allee 148.
Försters Trade.
Sensat. Volksst. i. 4 Akten v. B. Rannschädt.
Rasseneröfn. 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.

Anfang 8 1/2 Uhr.
Die drei Saison-Schlager:
In Sachen Kasperlein.
Die Doppelheime.
Die Tochter der Braut.

Walhalla-Theater

Waldbergweg 19/20, Rosenfal. Tor.
Täglich abends 8 1/2 Uhr:
„Parole! Walhalla!“
Große Jahres-Revue.

Nibles Fest-Säle

Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen
und **Schäbierel.**
C. NIBLE.

Passage-Panoptikum

50 wilde Weiber
Männer Kinder
vom Stamme der Igorroten.
Lebend! Ohne Extra-Entree!

